

Geschäftsbericht 2022

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 28. März 2023, RRB Nr. 2023/485

Sperrfrist bis Donnerstag, 30. März 2023, 09:30 Uhr

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommissionen

Geschäftsprüfungskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Finanzielles Ergebnis.....	5
2. Leistungen	6
3. Fazit.....	6
4. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge.....	7
5. Verfassungsmässigkeit.....	7
6. Antrag.....	7
7. Beschlussesentwurf 1	9
8. Beschlussesentwurf 2	11

Beilagen

Beilage 1: Finanzieller Überblick

Beilage 2: Bericht des Regierungsrates vom 28. März 2023 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2022

Beilage 3: Revisionsbericht der Finanzkontrolle vom 17. März 2023

Kurzfassung

Mit einem Ertragsüberschuss von 148,2 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2022 um 156,1 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das operative Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit weist einen Ertragsüberschuss von 175,5 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Gesamtergebnis um 65,7 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 86,5 Mio. Franken. Der operative Selbstfinanzierungsgrad beträgt 276 %. Der operative Cash Flow (Bruttoertragsüberschuss) liegt mit 238,3 Mio. Franken um 67,6 Mio. Franken über dem entsprechenden Wert des Vorjahres.

Mit dem Rechnungsabschluss 2022 erhöhte sich das Eigenkapital um 175,4 Mio. Franken und beträgt neu 702,1 Mio. Franken.

Die Nettoverschuldung konnte 2022 von 1'198,5 Mio. Franken im Jahr 2021 um 240,8 Mio. Franken auf 957,7 Mio. Franken gesenkt werden. Dies entspricht einer Nettoverschuldung pro Einwohner von 3'350 Franken (2021: 4'259 Franken).

Der Voranschlag 2022 ging von einem Aufwandüberschuss von 7,9 Mio. Franken aus. Der nun vorliegende Ertragsüberschuss ist vor allem durch höhere Staatsteuererträge bei den natürlichen und juristischen Personen und die Auflösung von Rückstellungen für nicht benötigte Mittel zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie zu erklären. Weitere Minderaufwendungen bei den Globalbudgets, der individuellen Prämienverbilligung und den Ergänzungsleistungen Familien konnten Mehraufwendungen für Spitalbehandlungen KVG und Ergänzungsleistungen IV kompensieren.

Im Vergleich zum Vorjahr führten ebenfalls Mehrerträge bei den Kantonalen Steuern und tiefere Gesundheitskosten COVID-19, die auslaufende Härtefallregelung COVID-19 und tiefere Ergänzungsleistungen Familien zum besseren Ergebnis. Höhere Aufwendungen fielen unter anderem in den Bereichen Spitalbehandlungen KVG, Grundstücke und Liegenschaften, Ergänzungsleistungen IV, Volksschulen und bei den Globalbudgets an. Mindererträge waren bei den Bundesanteilen (Anteil Verrechnungssteuer) und in der Wasserwirtschaft zu verbuchen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Geschäftsbericht 2022 mit folgenden zwei Beschlussesentwürfen:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2022 (Beilage 1)
2. Genehmigung des Berichts über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2022 (Beilage 2)

1. Finanzielles Ergebnis

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem sehr guten Ergebnis ab:

Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss von 148,2 Mio. Franken

Mit einem Ertragsüberschuss von 148,2 Mio. Franken schliesst die Gesamtrechnung 2022 um 156,1 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das Ergebnis um 65,7 Mio. Franken.

Operativer Ertragsüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit von 175,5 Mio. Franken

Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit ist ebenfalls um 156,1 Mio. Franken besser ausgefallen als geplant und weist einen Ertragsüberschuss von 175,5 Mio. Franken aus.

Nettoinvestitionen von 86,5 Mio. Franken

Die Nettoinvestitionen sind mit 86,5 Mio. Franken um 21,4 Mio. Franken tiefer als budgetiert und um 10,8 Mio. Franken höher als im Vorjahr.

Operativer Selbstfinanzierungsgrad von 276 %

Wie in den letzten Jahren kann auch 2022 wieder ein positiver Selbstfinanzierungsgrad ausgewiesen werden. Ein operativer Selbstfinanzierungsgrad von 276 % bedeutet, dass neben den laufenden Konsumausgaben auch die Investitionen vollständig aus den Erträgen finanziert werden konnten.

Eigenkapital von 702,1 Mio. Franken per 31.12.2022

Mit dem Rechnungsabschluss 2022 erhöhte sich das Eigenkapital um 175,4 Mio. Franken auf neu 702,1 Mio. Franken.

Nettoverschuldung von 957,7 Mio. Franken

Die Höhe der Nettoverschuldung ist insbesondere auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) zurückzuführen (Stand des Bilanzfehlbetrages Ausfinanzierung PKSO per 31.12.2022: 873,3 Mio. Franken). Die Nettoverschuldung hat gegenüber dem Vorjahr um 240,8 Mio. Franken abgenommen. Die Nettoverschuldung pro Einwohner beträgt per 31.12.2022 noch 3'350 Franken.

Die zentralen Finanzkennzahlen in der Übersicht und im Vergleich zu Vorjahren:

Kennzahlen (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021	2022
Operativer Cash Flow	- 141,8	- 180,6	- 124,3	- 170,7	- 238,3
Abschreibungen ¹	56,9	60,1	59,8	60,9	62,8
Operat. Ergebnis aus Verw.tätigkeit	- 84,9	- 120,5	- 64,4	- 109,8	- 175,5
Wertberichtigung Finanzvermögen ²⁺³	- 0,1	- 8,7	- 21,9	0	0
Operatives Ergebnis ER	- 85,0	- 129,2	- 86,3	- 109,8	- 175,5
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO	27,3	27,3	27,3	27,3	27,3
Gesamtergebnis	- 57,7	- 101,9	- 59,0	- 82,5	- 148,2
Nettoinvestitionen⁴	131,0	137,5	93,6	75,7	86,5
Finanzierungsergebnis	- 10,9	- 51,9	- 52,5	- 95,0	- 151,8
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	108%	131%	133%	225%	276%
Gesamtabschreibungssatz	3,9%	3,9%	3,8%	3,8%	4,7%
Nettoverschuldung	1'397,9	1'346,1	1'293,6	1'198,5	957,7
Dito, in Franken pro Einwohner	5'090	4'870	4'640	4'260	3'350
Nettozinsaufwand	15,3	14,0	16,7	17,0	13,4
Nettozinsaufwand in % der Staatssteuern	1,8%	1,6%	2,0%	2,0%	1,5%
Eigenkapital	201,3	330,6	416,9	526,7	702,1
EinwohnerInnen per Ende Jahr	274'748	276'469	278'640	281'415	285'901

¹ ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO (27,3 Mio. Franken)

² Neubewertung des Finanzvermögens per 31.12.2018

³ Aufwertung der Alpiq-Aktien per 31.12.2019 und realisierter Kursgewinn durch Verkauf 2020

⁴ ohne Immobilienübertragung soH per 1.1.2022

2. Leistungen

Alle Dienststellen des Kantons Solothurn werden mit Globalbudgets geführt. Dies bedeutet, dass der Kantonsrat für jedes der Globalbudgets Produktgruppenziele vorgegeben hat und die Zielerreichung mittels Indikatoren und entsprechenden Soll-Werten (Standards) gemessen wird. Gesamthaft (ohne Gerichtsverwaltung, welche separat Bericht erstattet) wurden für das Jahr 2022 109 Produktgruppen mit 258 Zielen definiert. Für die Zielerreichung wurden 523 Indikatoren mit entsprechenden Standards festgelegt. Im Rechnungsjahr 2022 wurden gesamthaft 76 % (2021: 73 %) der Indikatoren erfüllt. Die Leistungsbeurteilung der einzelnen Globalbudgets ist im Geschäftsbericht 2. Teil „Finanzen und Leistungen“ ersichtlich.

Für die Reservenzuweisungen 2022 kommt die Regelung zur Zuweisung, Bestandesregulierung und Verwendung der Globalbudgetreserven gemäss WoV-Handbuch (RRB Nr. 2022/1912 vom 12. Dezember 2022) zur Anwendung. Die Leistungsbeurteilung für die Reservenzuweisung erfolgt intern in Kompetenz der einzelnen Departemente. Die Indikatoren stellen die Basis für die Leistungsmessung dar und sollen systematisch in ihrer Qualität und Effektivität weiterentwickelt werden. Die Departemente können jedoch weitere sinnvolle Kriterien zur Leistungsbeurteilung mitberücksichtigen.

3. Fazit

Der Voranschlag 2022 rechnete beim Gesamtergebnis mit einem Aufwandüberschuss von 7,9 Mio. Franken. Mit einem Ertragsüberschuss von 148,2 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2022 um 156,1 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das operative Ergebnis beträgt 175,5 Mio. Franken und liegt 65,7 Mio. Franken über dem Vorjahreswert.

Die Nettoinvestitionen sind mit 86,5 Mio. Franken um 21,4 Mio. Franken tiefer als budgetiert und 10,8 Mio. Franken höher als im Vorjahr.

Der operative Selbstfinanzierungsgrad von 276 % bedeutet, dass sowohl alle laufenden Konsumausgaben als auch alle Investitionen vollständig aus den erarbeiteten Mitteln (Cash Flow) finanziert werden konnten.

Die rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht findet sich in § 24 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1). In § 30^{bis} sowie § 84 des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 10. September 1991 (BGS 121.2) wird der Ablauf der Behandlung des Geschäftsberichtes durch den Kantonsrat bzw. die zuständigen Kommissionen definiert. Gemäss § 30 Abs. 2 stellt die Finanzkommission Antrag zum Finanzteil des Geschäftsberichtes und die Geschäftsprüfungskommission berät den Geschäftsbericht vor.

4. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge

Nach § 84 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates erstattet der Regierungsrat im Anhang zum Geschäftsbericht über den Bearbeitungsstand der ihm überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge Bericht (Beilage 2).

5. Verfassungsmässigkeit

Gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung ist der Kantonsrat abschliessend zuständig, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Der Genehmigungsbeschluss unterliegt nicht dem Referendum.

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und den nachfolgenden Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

7. Beschlussesentwurf 1

Geschäftsbericht 2022

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. März 2023 (RRB Nr. 2023/485), und nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 17. März 2023, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2022 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Jahresrechnung

1.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	2'419'132'739
- Betrieblicher Ertrag	Fr.	- 2'594'878'301
Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 175'745'562
+ Finanzaufwand	Fr.	24'271'754
- Finanzertrag	Fr.	- 23'984'719
Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	Fr.	- 175'458'527
+ Wertberichtigung Finanzvermögen	Fr.	0
Operatives Ergebnis	Fr.	- 175'458'527
+ Abschr. Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO	Fr.	27'290'828
Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 148'167'699

1.1.2 Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	96'366'890
Einnahmen	Fr.	- 9'900'120
Nettoinvestitionen	Fr.	86'466'770

1.1.3 Finanzierung

Finanzierungsüberschuss	Fr.	- 151'786'012
--------------------------------	------------	----------------------

1.1.4 Bilanz mit einer Bilanzsumme

	Fr.	3'071'170'006
--	-----	---------------

1.2 Der Ertragsüberschuss von 148'167'699 Franken wird dem Eigenkapital zugewiesen.

1.3 Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2022 702'114'161 Franken.

- 1.4 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2022 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Amt für Finanzen (3)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste

8. Beschlussesentwurf 2**Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am
31. Dezember 2022**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹ und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989², nach Kenntnisnahme von Botenschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. März 2023 (RRB Nr. 2023/485), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 28. März 2023 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2022 wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Amt für Finanzen (3)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste

¹ BGS 111.1

² BGS 121,1

Finanzieller Überblick 2022

Inhaltsverzeichnis:

1	Das Rechnungsergebnis in Kürze	2
1.1	Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2022.....	3
1.1.1	Erfolgsrechnung.....	3
1.1.2	Investitionsrechnung.....	3
1.2	Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2021 und Rechnung 2022.....	4
1.2.1	Erfolgsrechnung.....	4
1.2.2	Investitionsrechnung.....	4
1.3	Finanzkennzahlen 2018 – 2022.....	5
1.4	Ergebnis nach Behörden und Departementen.....	8
1.4.1	Erfolgsrechnung.....	8
1.4.2	Investitionsrechnung.....	12
1.5	Globalbudgets.....	14
2	Rahmenbedingungen	15
3	Die grössten Aufwandpositionen	16
3.1	Besoldungskosten.....	16
3.1.1	Pensenübersicht.....	18
3.1.2	Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen.....	20
3.2	Nettoaufwand für einzelne Schultypen.....	20
3.3	Nettoverschuldung und Zinsendienst.....	21
3.3.1	Nettoverschuldung.....	21
3.3.2	Nettozinsaufwand.....	21
3.4	Abschreibungen.....	21
3.4.1	Verwaltungsvermögen.....	21
3.4.2	Finanzvermögen.....	22
3.5	Strassenrechnung.....	23
3.6	Gesundheit.....	24
3.7	Gesellschaft und Soziales.....	25
4	Die grössten Ertragspositionen	28
4.1	Bundesanteile.....	28
4.2	Staatssteuerertrag.....	29
4.2.1	Entwicklung Steuerausstand.....	30
4.3	Nebensteuern.....	30

Finanzieller Überblick

1 Das Rechnungsergebnis in Kürze

Der Rechnungsabschluss des Kantons Solothurn wird seit 2012 nach dem «Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für Kantone und Gemeinden (HRM2)» erstellt.

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	RE 21	VA 22	RE 22
Betrieblicher Aufwand	2'372,8	2'406,5	2'419,1
Betrieblicher Ertrag	- 2'480,1	- 2'421,5	- 2'594,9
Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)	- 107,3	- 15,0	- 175,8
Finanzaufwand 1)	25,3	23,2	24,3
Finanzertrag 2)	- 27,8	- 27,6	- 24,0
Operat. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 109,8	- 19,4	- 175,5
Wertberichtigung Finanzvermögen	0	0	0
Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)	- 109,8	- 19,4	- 175,5
Abschreibung PKSO-Bilanzfehlbetrag	27,3	27,3	27,3
Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	- 82,5	7,9	- 148,2

Investitionsrechnung (in Mio. Franken)³⁾

Ausgaben	87,9	120,8	96,4
Einnahmen	- 12,2	- 12,9	- 9,9
Nettoinvestitionen	75,7	107,9	86,5

Finanzierung (in Mio. Franken)

Finanzierungsergebnis (Überschuss)	-95,0	24,9	-151,8
Operativer Selbstfinanzierungsgrad⁴⁾	225%	77%	276%

- 1) Zinsaufwände, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten
- 2) Zinserträge, Buchgewinne, Dividenden, Mieterträge
- 3) Investitionsrechnung ohne Immobilienübertragung soH
- 4) Ergebnis ohne Wertberichtigung Finanzvermögen

Mit einem Ertragsüberschuss von 148,2 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2022 um 156,1 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das operative Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit weist einen Ertragsüberschuss von 175,5 Mio. Franken aus, was einer Verbesserung von 65,7 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Nettoinvestitionen sind mit 86,5 Mio. Franken um 21,4 Mio. Franken unter dem Budget und 10,8 Mio. Franken höher als im Vorjahr. In diesen Zahlen ist die Immobilienübertragung vom Haus 1 des Bürgerspitals Solothurn an die Solothurner Spitäler AG (soH) im Wert von 267,0 Mio. Franken nicht enthalten.

1.1 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2022

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen dem Voranschlag und der Rechnung 2022 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.1.1 Erfolgsrechnung

	in Mio. Fr.
Mehrertrag (Ergebnisverbesserung):	
Kantonale Steuern (Staatssteuern NP inkl. Quellensteuer 51,2 / Staatssteuern JP 43,1 / Nebensteuern 8,7 / Delkrederer und Abschreibungen 3,2)	112,4
	112,4
Minderaufwand (Ergebnisverbesserung):	
Globalbudgets gesamthaft (Kap. 1.5)	21,0
Härtefallregelung COVID-19	20,3
Gesundheitskosten COVID-19	16,9
Individuelle Prämienverbilligung KVG	4,2
Ergänzungsleistungen Familien	4,2
Asylsozialhilfe	2,5
Verlustscheine KVG	2,3
	71,4
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 8 Positionen:	183,8
Mehraufwand (Ergebnisverschlechterung):	
Spitalbehandlungen KVG	7,4
Ergänzungsleistungen IV	3,1
Abschreibungen Kantonsstrassen	2,2
Behinderungen inner- und ausserkantonale	2,0
	14,7
Minderertrag (Ergebnisverschlechterung):	
Bundesanteile (Direkte Bundessteuer 4,9 / Verrechnungssteuer 6,2)	11,2
Bussen Polizei	2,0
	13,2
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 6 Positionen:	27,9

Diese grössten Abweichungen führen zu einem um 155,9 Mio. Franken besseren Ergebnis als im Voranschlag 2022 vorgesehen. Insgesamt schliesst die Erfolgsrechnung 156,1 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

1.1.2 Investitionsrechnung

	in Mio. Fr.
Tiefere Nettoinvestitionen:	
Kantonsstrassenbau	8,8
Informatik	5,4
MFK-Hochbauten	3,2
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 3 Positionen	17,4
Höhere Nettoinvestitionen:	
Spitalbauten	2,1
Total ergebnisverschlechternde Abweichung dieser Position	2,1

Die grössten Abweichungen führen zu 15,3 Mio. Franken tieferen Nettoinvestitionen gegenüber dem Voranschlag 2022. Insgesamt liegen die Nettoinvestitionen 21,4 Mio. Franken unter dem Voranschlag 2022.

1.2 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2021 und Rechnung 2022

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen der Rechnung 2021 und der Rechnung 2022 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

1.2.1 Erfolgsrechnung

Mehrertrag (Ergebnisverbesserung):	in Mio. Fr.
Kantonale Steuern (Staatssteuern JP 24,4 / Staatssteuern NP inkl. Quellensteuer 7,5 / Delkredere -12,8 / Nebensteuern -2,7)	23,0
	23,0
Minderaufwand (Ergebnisverbesserung):	
Gesundheitskosten COVID-19	49,2
Härtefallregelung COVID-19	45,7
Ergänzungsleistungen Familien	9,3
Verordnung COVID-19 DBK	4,2
COVID-19 Impfen	3,5
Asylsozialhilfe	2,5
	114,4
Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 7 Positionen	137,4

Mehraufwand (Ergebnisverschlechterung):	
Spitalbehandlungen KVG	20,6
Globalbudgets gesamthaft (Kap. 1.5) ¹⁾	10,7
Grundstücke und Liegenschaften	6,2
Ergänzungsleistungen IV	5,8
Volksschulen	4,4
Finanzausgleich Einwohnergemeinden	3,9
Behinderungen inner- und ausserkantonale	3,0
Abschreibungen Kantonstrassen	2,4
	57,0
Minderertrag (Ergebnisverschlechterung):	
Bundesanteile (VST 18,0 / NFA -9,7)	10,0
Wasserwirtschaft	8,2
	18,2
Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 10 Positionen	75,2

¹⁾ Ohne Kantonale Spezialangebote, welche ab 2022 von den Finanzgrössen ins Globalbudget überführt wurden.

Diese grössten Abweichungen führen zu einem um 62,2 Mio. Franken besseren Ergebnis als 2021. Die Abweichung zum Vorjahr beträgt insgesamt 65,7 Mio. Franken.

1.2.2 Investitionsrechnung

Tiefere Nettoinvestitionen:	in Mio. Fr.
Kantonsstrassenbau	5,2
MFK-Hochbauten	2,8
Total ergebnisverbessernde Abweichung der 2 Positionen	8,0
Höhere Nettoinvestitionen:	
Spitalbauten	10,6
Bildungs- und allg. Bauten	4,6
Wasserbau	3,5
Total ergebnisverschlechternde Abweichung der 3 Positionen	18,7

Die grössten Abweichungen führen zu 10,7 Mio. Franken höheren Nettoinvestitionen als im Vorjahr. Insgesamt fallen die Nettoinvestitionen 10,8 Mio. Franken höher aus als 2021.

1.3 Finanzkennzahlen 2018 – 2022

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage anhand der Staatsrechnungen 2018 bis 2022.

Kennzahlen (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021	2022
Operativer Cash Flow	- 141,8	- 180,6	- 124,3	- 170,7	- 238,3
Abschreibungen ¹	56,9	60,1	59,8	60,9	62,8
Operat. Ergebnis aus Verw.tätigkeit	- 84,9	- 120,5	- 64,4	- 109,8	- 175,5
Wertberichtigung Finanzvermögen ²⁺³	- 0,1	- 8,7	- 21,9	0	0
Operatives Ergebnis ER	- 85,0	- 129,2	- 86,3	- 109,8	- 175,5
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO	27,3	27,3	27,3	27,3	27,3
Gesamtergebnis	- 57,7	- 101,9	- 59,0	- 82,5	- 148,2
Nettoinvestitionen⁴	131,0	137,5	93,6	75,7	86,5
Finanzierungsergebnis	- 10,9	- 51,9	- 52,5	- 95,0	- 151,8
Operativer Selbstfinanzierungsgrad	108%	131%	133%	225%	276%
Gesamtabschreibungssatz	3,9%	3,9%	3,8%	3,8%	4,7%
Nettoverschuldung	1'397,9	1'346,1	1'293,6	1'198,5	957,7
Dito, in Franken pro Einwohner	5'090	4'870	4'640	4'260	3'350
Nettozinsaufwand	15,3	14,0	16,7	17,0	13,4
Nettozinsaufwand in % der Staatssteuern	1,8%	1,6%	2,0%	2,0%	1,5%
Eigenkapital	201,3	330,6	416,9	526,7	702,1
EinwohnerInnen per Ende Jahr	274'748	276'469	278'640	281'415	285'901

¹ ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO (27,3 Mio. Franken)

² Neubewertung des Finanzvermögens per 31.12.2018

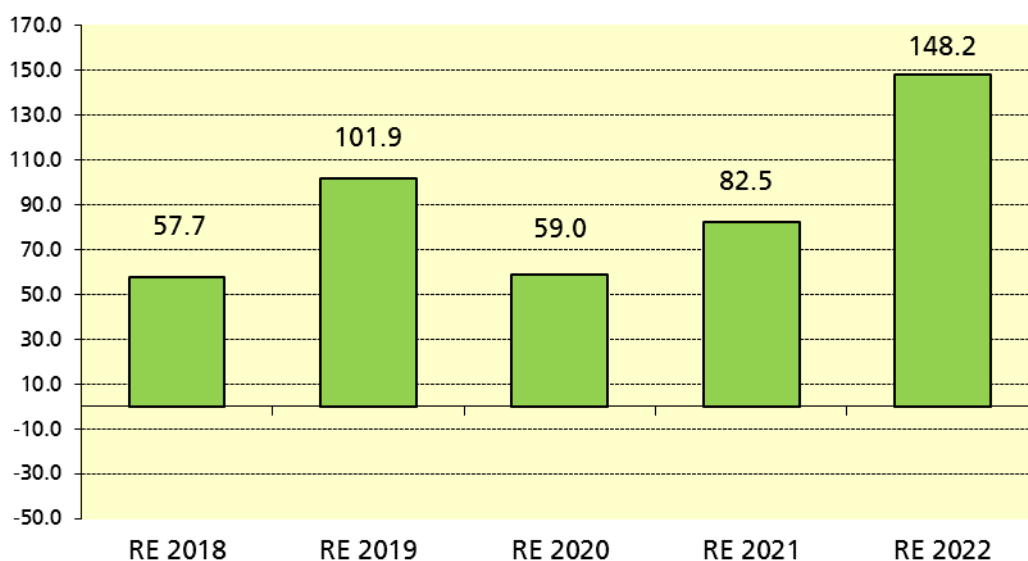
³ Aufwertung Alpiq-Aktien durch Kursgewinn per 31.12.2019 und realisierter Gewinn durch Verkauf 2020

⁴ ohne Immobilienübertragung soH per 1.1.2022

Der operative Cash Flow konnte gegenüber dem Vorjahr um 67,6 Mio. Franken bzw. 40 % gesteigert werden und beträgt 238,3 Mio. Franken (2021: 170,7 Mio. Franken).

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

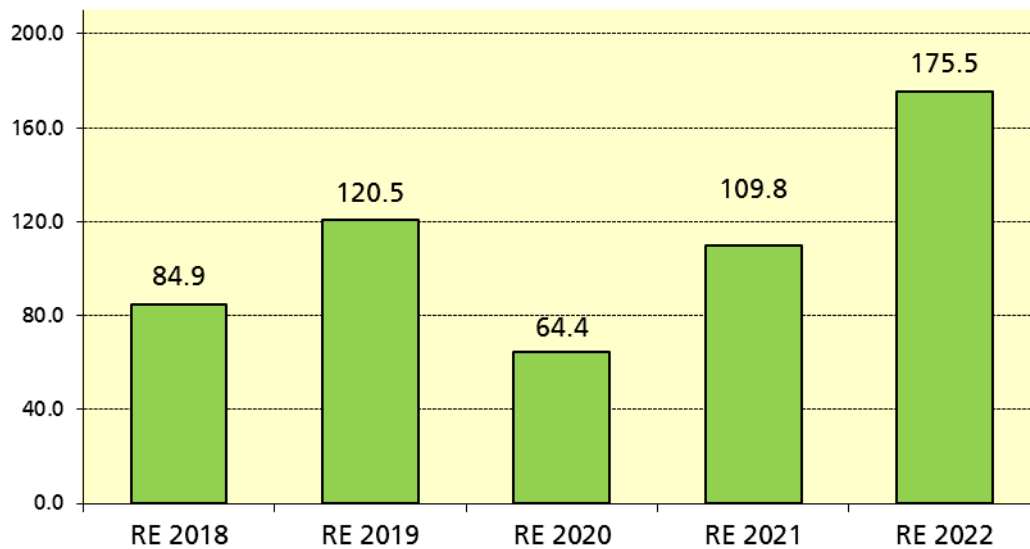
(in Mio. Franken)



Die Gesamtrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 148,2 Mio. Franken ab. Dies entspricht einer Verbesserung von 65,7 Mio. Franken bzw. 80 % gegenüber dem Vorjahr.

Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

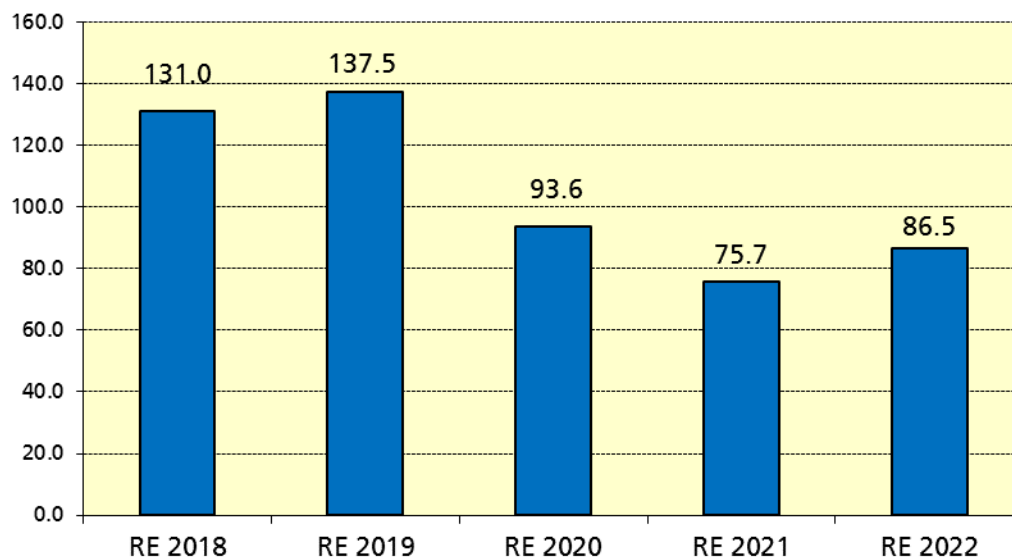
(in Mio. Franken)



Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit weist seit 2016 einen Ertragsüberschuss aus. Im Vergleich zum Vorjahr konnte dieser nochmals um 65,7 Mio. Franken bzw. 60 % gesteigert werden und beträgt 175,5 Mio. Franken.

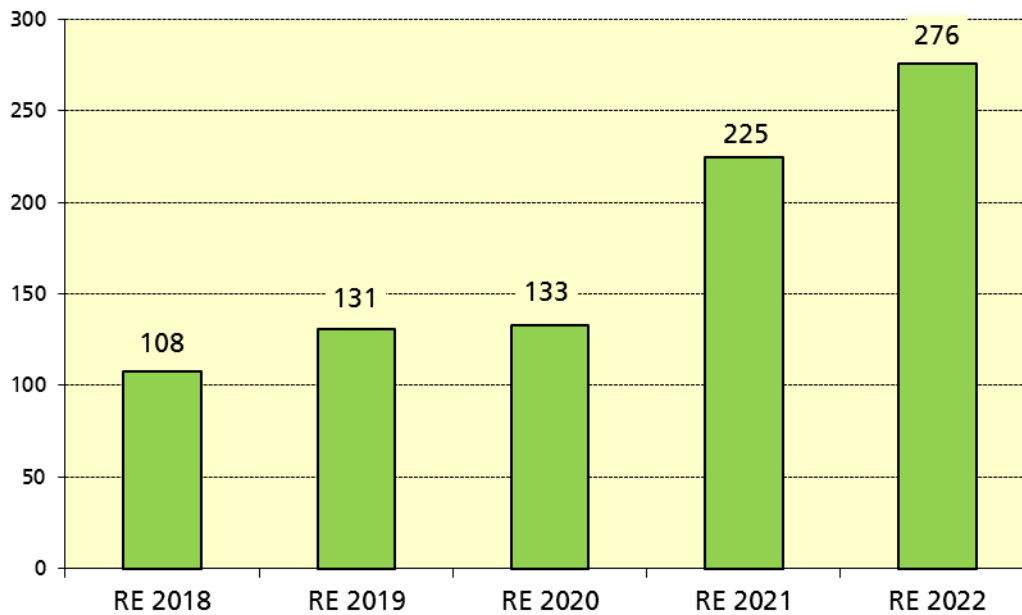
Nettoinvestitionen

(in Mio. Franken)



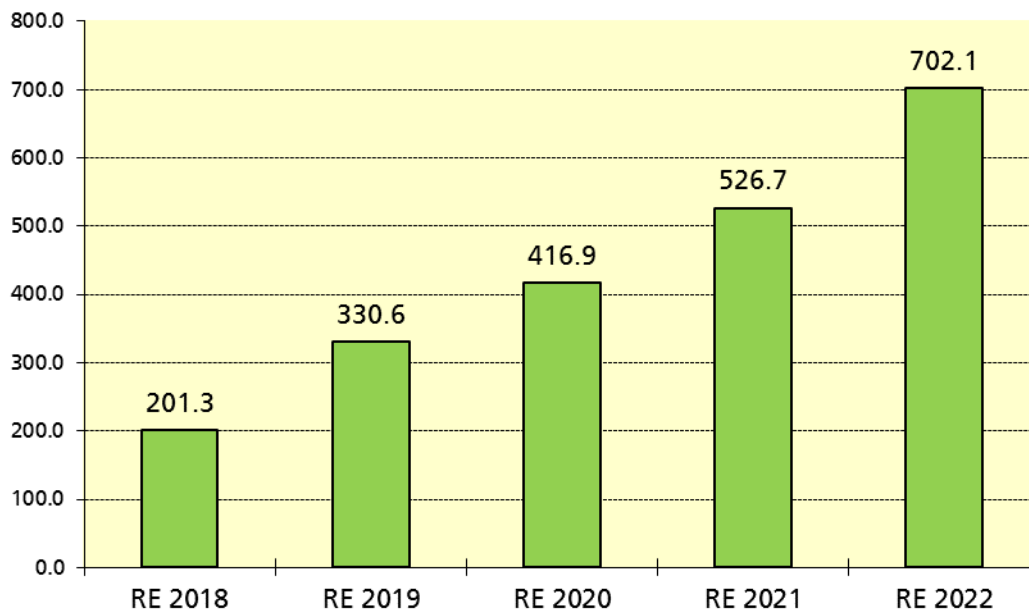
Gegenüber dem Vorjahr steigen die Nettoinvestitionen um 10,8 Mio. Franken bzw. 14 % an. In diesen Zahlen ist die Immobilienübertragung soH per 1.1.2022 von 267,0 Mio. Franken nicht berücksichtigt.

Operativer Selbstfinanzierungsgrad in %



Der operative Selbstfinanzierungsgrad konnte weiter gesteigert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad grösser als 100 % bedeutet, dass neben den laufenden Konsumausgaben auch die Investitionen vollständig aus den Erträgen finanziert werden können.

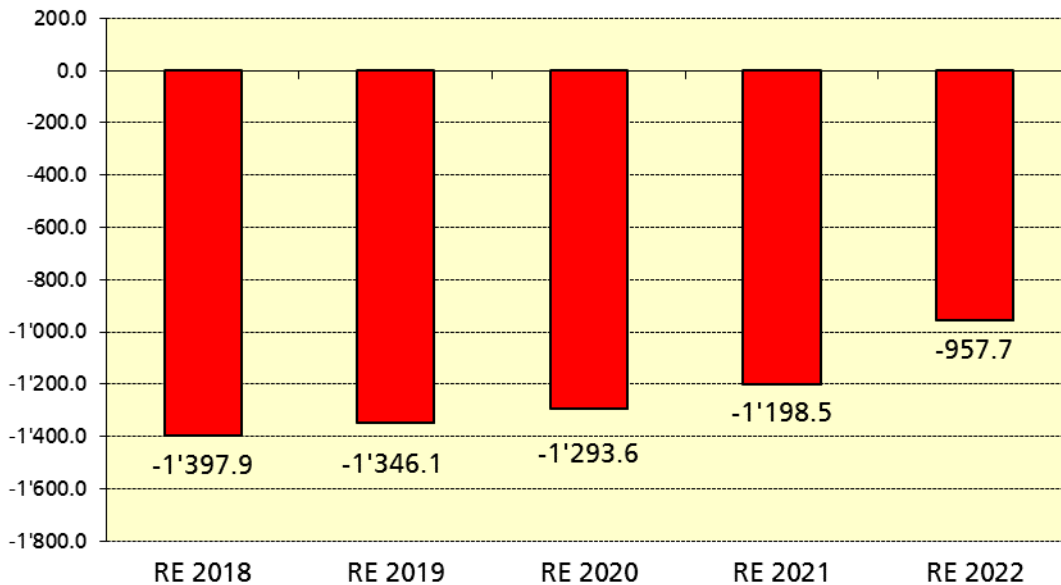
Eigenkapital (in Mio. Franken)



Mit den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, dem Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO sowie den Rücklagen (Wasserrechnung und Globalbudgetreserven) beträgt das Eigenkapital gesamthaft 702,1 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme von 175,4 Mio. Franken bzw. 33 % gegenüber dem Vorjahr.

Nettoverschuldung

(in Mio. Franken)



Von der Nettoverschuldung per Ende 2022 sind 873,3 Mio. Franken auf den Bilanzfehlbetrag der Ausfinanzierung der PKSO zurückzuführen. Die Nettoverschuldung konnte per 31.12.2022 um 240,8 Mio. Franken gesenkt werden. Dieser Abbau von 20 % der Nettoverschuldung ist einerseits auf den Ertragsüberschuss von 148,2 Mio. Franken und andererseits auf die weitere Immobilienübertragung an die soH zurückzuführen. Ein Drittel des Übertragungswerts von 267,0 Mio. Franken, d.h. 89,0 Mio. Franken wurden ins Finanzvermögen verschoben. Eine Erhöhung des Finanzvermögens führt zum Schuldenabbau in derselben Höhe.

1.4 Ergebnis nach Behörden und Departementen

1.4.1 Erfolgsrechnung

- Behörden

In Mio. Franken	RE21	VA22	RE22	Diff. RE/VA
Aufwand	5,8	6,2	6,1	- 0,1
Ertrag	- 0,1	- 0,1	- 0,0	0,1
Int. Verrechnungen	- 1,3	- 1,4	- 1,4	0,0
Saldo	4,4	4,7	4,7	0,0

Gegenüber dem Voranschlag ergeben sich keine grossen Abweichungen. Im Vergleich zum Vorjahr fallen insbesondere Mehrkosten für Staatsbeiträge an Direktorenkonferenzen sowie für temporäre Ruhegehälter von ehemaligen Mitgliedern des Regierungsrats ins Gewicht.

- Staatskanzlei

In Mio. Franken	RE21	VA22	RE22	Diff. RE/VA
Aufwand	13,2	14,6	14,2	- 0,4
Ertrag	- 2,4	- 2,8	- 2,4	0,4
Int. Verrechnungen	- 6,9	- 7,2	- 7,4	- 0,2
Saldo	3,9	4,6	4,4	- 0,2

Eine geringere Anzahl Rechtspraktikanten und Personalvakanz (0,4 Mio. Franken) einerseits und zusätzliche Personalkosten für den Aufbau des Kompetenzzentrums Digitale Verwaltung (0,3 Mio. Franken) sowie ein tieferes Volumen im Lehrmittelgeschäft andererseits (netto 0,1 Mio. Franken) stellen

in der Rechnung 2022 die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag dar.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung 2021 fallen auf der Aufwandseite insbesondere die Aufstockung der Personalressourcen in den Bereichen Digitale Verwaltung, Staatsarchiv und Datenschutz sowie eine höhere Anzahl Rechtspraktikanten ins Gewicht.

- Bau- und Justizdepartement

In Mio. Franken	RE21	VA22	RE22	Diff. RE/VA
Aufwand	253,6	288,2	282,8	- 5,4
Ertrag	- 180,8	- 189,5	- 188,1	1,4
Int. Verrechnungen	- 33,2	- 32,7	- 33,4	- 0,7
Saldo	39,6	66,0	61,3	- 4,7

Die Erfolgsrechnung des Bau- und Justizdepartements schliesst rund 4,7 Mio. Franken besser ab als geplant. Davon entfallen 6,3 Mio. Franken auf die Globalbudgets, welche damit um 6,6 % besser ausfallen als im Voranschlag geplant. Die grössten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag zeigen sich bei den Löhnen (1,6 Mio. Franken) sowie bei den Beiträgen an öffentliche Unternehmen des öffentlichen Verkehrs (2,3 Mio. Franken).

Der Saldo der Finanzgrössen und Spezialfinanzierungen fällt gegenüber dem Voranschlag um 1,6 Mio. Franken schlechter aus (5,4 %). Wesentliche Abweichungen sind bei den Abschreibungen im Hochbau (-2,3 Mio. Franken), bei den Abschreibungen der Strassen (2,2 Mio. Franken), bei der Motorfahrzeugsteuer (1,2 Mio. Franken), bei den Beiträgen der Gemeinden (1,3 Mio. Franken), beim Gewinn aus Verkauf von Sachanlagen (-2,5 Mio. Franken) sowie bei den Bussen (-1,2 Mio. Franken) entstanden.

Die internen Verrechnungen bewegen sich im erwarteten Bereich.

- Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Franken	RE21	VA22	RE22	Diff. RE/VA
Aufwand	498,2	489,0	492,5	3,5
Ertrag	- 72,9	- 66,4	- 68,9	- 2,5
Int. Verrechnungen	27,3	27,9	27,6	- 0,3
Saldo	452,6	450,5	451,2	0,7

Die Rechnung 2022 des Departementes für Bildung und Kultur schliesst mit einem Gesamtsaldo von 451,2 Mio. Franken 0,7 Mio. Franken oder 0,15 % über dem Voranschlag 2022 ab.

Der Aufwand 2022 liegt 3,5 Mio. Franken oder 0,7 % über dem Voranschlag 2022 (2,9 Mio. Franken Mehraufwand für Besoldungen und Sachaufwand am Heilpädagogischen Schulzentrum [HPSZ] aufgrund von mehr Personen in den integrativen sonderpädagogischen Massnahmen, demografischer Entwicklung und den Folgen des Krieges in der Ukraine mit der Aufnahme der Flüchtlinge in der Schweiz).

Der Ertrag liegt 2,5 Mio. Franken oder 3,7 % über dem Voranschlag 2022. Mehr ausserkantonale Lernende im Berufsbildungszentrum Olten (1,2 Mio. Franken) und mehr Lernende im HPSZ und entsprechend höhere Erträge (0,6 Mio. Franken) sind die Hauptgründe für den Mehrertrag.

Gegenüber der Rechnung 2021 liegt der Aufwand der Rechnung 2022 5,7 Mio. Franken oder 1,1 % tiefer und der Ertrag 4,0 Mio. Franken oder 5,5 % tiefer. Im Jahr 2021 wurden die Aufwendungen des Kantons und die Beiträge des Bundes an die Massnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie im Kulturbereich verbucht und sind der Hauptgrund für die Abweichung.

- Finanzdepartement

In Mio. Franken	RE21	VA22	RE22	Diff. RE/VA
Aufwand	138,3	157,1	152,2	- 4,9
Ertrag	- 1'682,5	- 1'608,1	- 1'708,5	- 100,4
Int. Verrechnungen	8,4	4,8	10,5	5,7
Saldo	- 1'535,8	- 1'446,2	- 1'545,8	- 99,6

Die Rechnung des Finanzdepartements schliesst bei einem Gesamtsaldo von 1'545,8 Mio. Franken um 99,6 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag ist auf die besseren Ergebnisse der Globalbudgets zurückzuführen. Insbesondere die Globalbudgets des Steueramts (2,1 Mio. Franken) und des Amts für Informatik und Organisation (1,5 Mio. Franken) weisen gegenüber dem Voranschlag einen tieferen Aufwand auf.

Die grössten Veränderungen mit Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag ergaben sich bei den Staatssteuern der natürlichen Personen (43,0 Mio. Franken), bei den Staatssteuern der juristischen Personen (43,1 Mio. Franken), bei der Quellensteuer (8,2 Mio. Franken), bei der Grundstückgewinnsteuer (3,4 Mio. Franken), bei der Handänderungssteuer (5,9 Mio. Franken) sowie bei der Erbschaftssteuer und Nachlasstaxe (2,1 Mio. Franken). Demgegenüber sind Mindererträge zu verzeichnen bei der Direkten Bundessteuer (4,9 Mio. Franken), bei der Verrechnungssteuer (6,2 Mio. Franken), bei den Ordnungsbussen im Steuerbereich (0,9 Mio. Franken) und bei den Verzugszinsen auf den Steuerguthaben (1,0 Mio. Franken).

Der höhere Aufwand gegenüber der Vorjahresrechnung ist auf die Auflösung von Rückstellungen für Steuerausstände von 16,5 Mio. Franken zurückzuführen.

Bei den Einnahmen fielen im Vergleich zur Vorjahresrechnung vor allem die höheren Einnahmen bei den Steuererträgen der natürlichen Personen (10,7 Mio. Franken) und den juristischen Personen (24,4 Mio. Franken) ins Gewicht. Es waren aber auch höhere Einnahmen beim NFA (9,7 Mio. Franken) und bei den Verzugszinsen (1,7 Mio. Franken) zu verzeichnen.

Demgegenüber waren Mindererträge bei der Verrechnungssteuer (18,0 Mio. Franken), bei der Quellensteuer (3,1 Mio. Franken) und bei der Handänderungssteuer (3,3 Mio. Franken) zu verzeichnen.

- Departement des Innern

In Mio. Franken	RE21	VA22	RE22	Diff. RE/VA
Aufwand	1'190,8	1'200,8	1'241,2	40,4
Ertrag	- 399,5	- 415,4	- 482,0	- 66,6
Int. Verrechnungen	3,5	3,8	3,9	0,1
Saldo	794,8	789,2	763,1	- 26,1

Die Rechnung 2022 des Departements des Innern liegt um 31,7 Mio. Franken unter der Rechnung des Vorjahres und unterschreitet den Voranschlag um 26,1 Mio. Franken.

Das Departementssekretariat DDI schliesst aufgrund von unbesetzten Stellen und kurzfristigen Vakanzen um 0,4 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

Im Bereich Gesundheit wird das Budget um 16,9 Mio. Franken unterschritten, insbesondere bedingt durch nicht benötigte Rückstellungen für die Abgeltung von Ertragsausfällen und Mehrkosten der Spitäler sowie tiefere Kosten im Rahmen der Leistungsaufträge soH.

Das Amt für Gesellschaft und Soziales schliesst 9,1 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Gründe dafür sind insbesondere Abweichungen bei den Finanzgrössen (Prämienverbilligungen 4,2 Mio. Franken, Familienergänzungsleistungen 4,2 Mio. Franken). Die Globalbudgetrechnung schliesst um 1,5 Mio. Franken unter Budget ab, insbesondere aufgrund tieferer Personalkosten und tieferen Kosten in der Integration.

Das Migrationsamt unterschreitet den Voranschlag um 0,8 Mio. Franken, bedingt insbesondere durch Mehreinnahmen im Asylbereich durch den Verwaltungskostenbeitrag vom Bund. Die damit verbundenen Mehrkosten werden erst in den kommenden Jahren erwartet.

Aufgrund von längerfristigen Vakanzen und unbesetzten Stellen schliesst auch das Amt für Justizvollzug 0,4 Mio. Franken unter Budget ab. Die Ausgaben im Bereich Kostgelder Vollzug liegen mit 0,2 Mio. Franken nur leicht tiefer als budgetiert.

Bei der Kantonspolizei führten höhere Dienstleistungserträge dazu, dass der Voranschlag um 0,3 Mio. Franken unterschritten wird. Die Bussenerträge liegen aufgrund von verändertem Verkehrsverhalten und der Verkehrsdichte 2,0 Mio. Franken unter Budget.

- Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Franken	RE21	VA22	RE22	Diff. RE/VA
Aufwand	297,2	273,6	253,3	- 20,3
Ertrag	- 164,5	- 161,6	- 164,4	- 2,8
Int. Verrechnungen	- 0,1	2,0	- 2,4	- 4,4
Saldo	132,6	114,0	86,5	- 27,5

Das bessere Ergebnis der laufenden Rechnung gegenüber Budget ergibt sich vor allem aufgrund der Auflösung einer nicht mehr benötigten Rückstellung für das Härtefallprogramm von 19,7 Mio. Franken.

Führungsunterstützung und Stiftungsaufsicht schliesst um 1,1 Mio. Franken schlechter ab als budgetiert. Die zusätzlichen Aufgaben durch die Konzipierung, den Vollzug und die Überwachung der Härtefallmassnahmen unter zeitgleicher Integration der Fachstelle Standortförderung (FAST) ins Departmentssekretariat verursachten weiterhin wesentliche Zusatzbelastungen und forderten einen zusätzlichen Einsatz sämtlicher Abteilungen inkl. der Stiftungsaufsicht. Das Härtefallprogramm 2021 wurde verlängert. Für die Periode Juli 2021 bis Dezember 2021 konnten betroffene Unternehmen ihre Gesuche vom 1. März 2022 bis am 31. März 2022 beim Departementssekretariat einreichen. Diese und die noch hängigen Gesuche aus dem Vorjahr wurden weiterhin durch die damit beauftragte Ernst&Young geprüft. Für die Bemessungsperiode Januar 2022 bis März 2022 wurde das Härtefallprogramm 2022 aufgelegt. Betroffene Unternehmen konnten ihre Gesuche vom 1. Mai 2022 bis am 30. Juni 2022 einreichen. Die neu eingegangenen Gesuche wurden mit externer Unterstützung durch die neue Abteilung «Härtefall» im Departementssekretariat bearbeitet. Das Globalbudget wurde infolge der zu erledigenden Arbeiten für Prüfung und Auszahlung der Härtefallgesuche überschritten. An Härtefallgeldern wurden aus allen Härtefallprogrammen 2022 5,8 Mio. Franken ausbezahlt. Aus Rückforderungen wurden 0,4 Mio. Franken eingenommen. Für die Prüfung der Härtefallgesuche und die Begleitung des Härtefallprogramms wurden für zeitlich befristete Anstellungen 0,2 Mio. Franken und für Dritte 1,0 Mio. Franken ausgegeben. Insgesamt wurden in allen Härtefallprogrammen (2020, Verlängerung 2021 und 2022) total 1'287 Gesuche eingereicht und geprüft, davon wurden 929 gutgeheissen und 84,1 Mio. Franken an die betroffenen Unternehmen ausbezahlt. Dazu steuerte der Bund insgesamt 62,2 Mio. Franken bei. Wie vorgängig beschrieben, wurde das Härtefallprogramm 2021 verlängert. Da die betroffenen Unternehmen für die Periode Juli 2021 bis Dezember 2021 ihre Gesuche erst im März 2022 und somit nach dem Jahresabschluss 2021 eingeben konnten, wurde dafür eine Rückstellung über 19,7 Mio. Franken gebildet. Diese erwies sich im Nachhinein als zu hoch und wurde mit diesem Abschluss wieder vollumfänglich aufgelöst. Mit der Auflösung dieser Rückstellung ergibt sich bei der Finanzgrösse Härtefallmassnahmen ein Überschuss von 20,3 Mio. Franken.

Wirtschaft und Arbeit schliesst um 0,3 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Aufgrund der Pandemie gab es bei der Fachstelle Standortförderung weniger Promotionen und Anlässe, was mit zu diesem Ergebnis führte. Die Kosten für die Beiträge des Kantons an der Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und den arbeitsmarktlichen Massnahmen, sowie der Beteiligung des Kantons an den Kosten für Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen nach Art 59d AVIG sind aufgrund der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 um 0,8 Mio. Franken höher ausgefallen als budgetiert. Demgegenüber musste der mit 1,25 Mio. Franken budgetierte Schirm für Publikumsanlässe nicht beansprucht werden. Als Nachwirkung der Covid-Pandemie konnte im Berichtsjahr kein zusätzliches NRP-Projekt bewilligt werden, was zu 0,2 Mio. Franken tieferen Nettoausgaben geführt hat. Die Energiefachstelle schliesst um 0,3 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Dank massiv höheren Beiträgen vom Bund konnten die Mehraufwände für die Beratungen und Gesuchabwicklungen praktisch kostenneutral abgehandelt werden.

Gemeinden und Zivilstandsdienst schliesst um knapp 0,2 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Die Verbesserung gegenüber Budget ergibt sich aufgrund verzögerter Wiederbesetzung von Vakanzen und leichten Mehreinnahmen bei den Gebühren. Der Staatsbeitrag an den Finanzausgleich Kirchengemeinden beläuft sich auf total 0,5 Mio. Franken und ist somit 4,4 Mio. Franken tiefer als budgetiert.

Wald, Jagd und Fischerei schliesst um 0,8 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Mit dafür verantwortlich ist zum einen eine substantielle Erhöhung der Bundesbeiträge um 0,5 Mio. Franken und zum anderen Minderausgaben im Bereich Jagd und Fischerei. Im Bereich Wald konnten die Mehrausgaben für die Waldpflege kompensiert werden mit Minderausgaben für Schutzbauten und Gefahrenkarten, was bei den Kosten zu einer Punktländung führte. Da im Programm Biodiversität im Wald die vorgesehenen

Beiträge unter Budget blieben und gleichzeitig deutlich mehr Rodungen durchgeführt wurden, konnte der Forstfonds mit einer Einlage von knapp 1,3 Mio. Franken wieder substantiell geäufnet werden.

Die Landwirtschaft schliesst um 0,6 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Dies ist auf drei Hauptfaktoren zurückzuführen: 1: Geringerer Personalaufwand (geplante und nicht besetzte Pensen, temporäre Vakanzen bei Nachfolgen, interne Überbrückung von längeren Abwesenheiten). 2: Geringerer Aufwand für Anschubfinanzierungen im Rahmen des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft sowie für Leistungen von Dritten (u.a. Leistungsauftrag Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse). 3: Höhere Erlöse als angenommen bei Aus- und Weiterbildungsangeboten am Wallierhof. Zudem waren auch die Erträge aus der Milchviehhaltung besser als geplant.

Militär und Bevölkerungsschutz schliesst um 0,2 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Höhere Erträge, insbesondere höhere Einnahmen von Disziplinarstrafgeldern, der Verkauf von Fahrzeugen des Zivilschutzes sowie höhere Beiträge des Bundes haben zum guten Ergebnis beigetragen.

- Gerichte

In Mio. Franken	RE21	VA22	RE22	Diff. RE/VA
Aufwand	28,3	27,6	28,4	0,8
Ertrag	- 5,2	- 5,3	- 4,6	0,7
Int. Verrechnungen	2,3	2,7	2,6	- 0,1
Saldo	25,5	25,0	26,4	1,4

Bei den Aufwandpositionen der Rechnung 2022 fielen gegenüber dem Voranschlag 2022 insbesondere die Positionen «Honorare amtliche Verteidigung», «unentgeltliche Rechtspflege» und «Prozedurkosten» höher aus. Die Lohnkosten fielen demgegenüber etwas tiefer aus als budgetiert. Die tieferen Erträge sind auf die Position «Entscheidgebühren» zurückzuführen. Bis auf die Lohnkosten handelt es sich um Finanzgrössen, welche vom Prozessanfall und -ausgang sowie von den jeweiligen Fallkonstellationen abhängen. Sie sind nicht steuer- und nicht planbar.

1.4.2 Investitionsrechnung

- Bau- und Justizdepartement

In Mio. Franken	RE21	VA22	RE22	Diff. RE/VA
Ausgaben	72,7	96,3	79,4	- 16,9
Einnahmen	- 7,9	- 8,9	- 4,1	4,8
Nettoinvestitionen	64,8	87,4	75,3	- 12,1

In diesem Jahr wurde das Eigentum am Haus 1 des Bürgerspitals an die Solothurner Spitäler AG (soH) im Wert von 267,0 Mio. Franken übertragen. Um die Vergleichbarkeit der Zahlen zu gewährleisten, wird diese Übertragung im Folgenden nicht berücksichtigt.

Der Voranschlag im Bereich des Bau- und Justizdepartements sah Nettoinvestitionen in der Höhe von 87,4 Mio. Franken vor. Die effektiven Nettoinvestitionen lagen mit 75,3 Mio. Franken um 12,1 Mio. Franken tiefer. Im Strassenbau fielen die Ausgaben infolge Projektverzögerungen aber auch kostengünstiger Umsetzungen um 8,8 Mio. Franken tiefer als budgetiert aus und lagen damit bei 28,2 Mio. Franken. Im Hochbauamt konnten die geplanten Nettoinvestitionen nahezu erreicht werden. Diese lagen mit 45,2 Mio. Franken um 2,0 Mio. Franken unter dem Voranschlag. Im Wasserbau betrugen die Nettoinvestitionen 2,3 Mio. Franken (0,8 Mio. Franken unter dem Voranschlag).

- Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Franken	RE21	VA22	RE22	Diff. RE/VA
Ausgaben	1,2	2,6	2,8	0,2
Einnahmen	- 2,0	- 1,7	- 2,9	- 1,2
Nettoinvestitionen	- 0,8	0,9	- 0,1	- 1,0

Die Ausgaben der Rechnung 2022 liegen 0,2 Mio. Franken oder 7,7 % über dem Voranschlag.

Die Einnahmen liegen 1,2 Mio. Franken oder 70,6 % über dem Voranschlag. Mehr Bundesbeiträge (0,8 Mio. Franken) für Investitionsbeiträge an Organisationen sind der Hauptgrund dafür.

Die Ausgaben liegen 1,6 Mio. Franken oder 133,3 % über den Ausgaben der Rechnung 2021 und sind hauptsächlich auf höhere Investitionsbeiträge an Organisationen (1,2 Mio. Franken) und auf höhere Darlehen (0,1 Mio. Franken) zurückzuführen.

Die höheren Einnahmen in der Rechnung 2022 gegenüber der Rechnung 2021 von insgesamt 0,9 Mio. Franken oder 45 % sind vorwiegend auf höhere Bundesbeiträge aufgrund von höheren Beiträgen an Organisationen (1,2 Mio. Franken) sowie tiefere Rückzahlungen Darlehen (0,4 Mio. Franken) zurückzuführen. Die Darlehen sind innert acht Jahren nach Abschluss der Ausbildung zurückzuzahlen, davon sind die ersten vier Jahre zinsfrei. Das erschwert die Budgetierung.

- Finanzdepartement

In Mio. Franken	RE21	VA22	RE22	Diff. RE/VA
Ausgaben	6,3	11,0	5,8	- 5,2
Einnahmen	0	0	- 0,3	- 0,3
Nettoinvestitionen	6,3	11,0	5,5	- 5,5

Die im Vergleich zum Voranschlag und zum Vorjahr tieferen Ausgaben im Berichtsjahr sind begründet durch Terminverschiebungen, angepasste Zahlungspläne, Ressourcenengpässe auf Seiten Leistungsbezüger sowie eine allgemeine Verunsicherung in den Dienststellen betreffend der digitalen Transformation.

- Departement des Innern

In Mio. Franken	RE21	VA22	RE22	Diff. RE/VA
Ausgaben	3,0	5,8	4,0	- 1,8
Einnahmen	0	0	- 0,5	- 0,5
Nettoinvestitionen	3,0	5,8	3,5	- 2,3

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoausgaben von 3,5 Mio. Franken tiefer ab als budgetiert, jedoch leicht höher als im Vorjahr. Diverse Projekte mussten aus technischen und organisatorischen Gründen sowie vor allem auch aufgrund von Abhängigkeiten von Dritten auf 2023 verschoben werden.

- Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Franken	RE21	VA22	RE22	Diff. RE/VA
Ausgaben	4,6	5,1	4,3	- 0,8
Einnahmen	- 2,2	- 2,3	- 2,2	0,1
Nettoinvestitionen	2,4	2,8	2,1	- 0,7

Bei Wirtschaft und Arbeit wurden Darlehen in der Höhe von 0,2 Mio. Franken zurückbezahlt. Bei Wald, Jagd und Fischerei fielen die Ausgaben für grosse Schutzbauten-Projekte und die Sanierung von Wegbauten 0,2 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert, da weniger Projekte und diese teilweise günstiger ausgeführt werden konnten und die Bundesbeiträge höher ausfielen. Wegen der Realisierung von verzögerten Bauvorhaben gab es einen höheren Bedarf (0,1 Mio. Franken) an Investitionsbeiträgen für Strukturverbesserungsmassnahmen in der Landwirtschaft. Weiter wurde der Investitionsbeitrag für Betriebshilfedarlehen von der Solothurnischen Landwirtschaftlichen Kreditkasse nicht beansprucht (0,3 Mio. Franken).

1.5 Globalbudgets

Globalbudgetsaldo (in Mio. Fr.)	RE21	VA22	RE22	Diff. abs. RE/VA22	Diff. % RE/VA22
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	0.8	0.8	0.8	0.1	7.4%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	8.1	9.3	9.2	-0.1	-1.2%
Drucksachen und Lehrmittel	2.7	2.4	2.6	0.1	5.9%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	4.1	4.5	3.9	-0.6	-13.8%
Raumplanung	3.4	3.5	3.1	-0.4	-10.5%
Hochbau	25.4	28.4	25.9	-2.5	-8.8%
Strassenbau	30.9	28.9	29.0	0.1	0.4%
Öffentlicher Verkehr	33.9	39.1	37.8	-1.4	-3.5%
Umwelt	10.0	10.3	9.2	-1.1	-10.7%
Denkmalpflege und Archäologie	3.0	3.1	3.1	0.0	0.4%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	-4.2	-3.7	-3.8	-0.1	2.9%
Staatsanwaltschaft	6.9	7.3	7.0	-0.3	-4.1%
Jugendanwaltschaft	2.8	2.9	3.1	0.2	7.3%
Führungsunterstützung DBK	10.4	10.7	10.2	-0.5	-4.6%
Volksschule	33.9	86.2	87.0	0.8	0.9%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	9.9	10.2	9.9	-0.4	-3.6%
Mittelschulbildung	39.0	40.6	38.9	-1.7	-4.1%
Berufsschulbildung	31.6	32.1	32.1	-0.1	-0.2%
Kultur und Sport	8.2	8.7	8.7	0.0	-0.5%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	1.8	1.8	1.7	-0.2	-9.0%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	-12.5	-11.6	-11.0	0.7	-5.8%
Finanzen und Statistik	-0.5	0.3	-0.7	-1.0	n.a.
Personalwesen	3.8	4.3	4.2	0.0	-0.3%
Steuerwesen	13.6	16.1	13.7	-2.4	-15.0%
Informationstechnologie	19.0	20.8	19.2	-1.6	-7.6%
Staatsaufsichtswesen	1.2	1.3	1.2	-0.1	-6.9%
Führungsunterstützung Ddl, Swisslos-Fonds und Oberämter	0.0	5.0	4.6	-0.4	-8.3%
Gesundheitsversorgung	47.3	48.9	44.4	-4.4	-9.0%
Gesellschaft und Soziales	16.6	16.5	15.0	-1.5	-9.0%
Migration	4.5	4.5	3.8	-0.8	-16.6%
Justizvollzug	5.9	8.5	8.0	-0.4	-5.2%
Polizei	83.0	87.1	86.8	-0.3	-0.4%
Führungsunterstützung VWD, Standort- förderung, Aussenkontakte und Stiftungs- aufsicht/DS VWD	4.0	1.5	2.6	1.1	71.1%
Wirtschaft und Arbeit	3.9	3.1	2.7	-0.4	-12.2%
Energiefachstelle	0.6	0.8	0.6	-0.2	-25.2%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	2.5	2.8	2.7	-0.1	-4.8%
Wald, Jagd und Fischerei	3.1	3.9	3.1	-0.8	-20.0%
Landwirtschaft	9.1	9.9	9.3	-0.6	-5.9%
Militär und Bevölkerungsschutz	4.7	4.9	4.8	-0.1	-2.4%
Gerichte	17.7	17.6	17.9	0.3	1.5%
Total Aufwandüberschuss	490.0	573.3	552.3	-21.0	-3.7%

2 Rahmenbedingungen

Materiell waren vor allem die folgenden finanzpolitischen Rahmenbedingungen und Budgetbeschlüsse zu berücksichtigen:

Konjunkturdaten 2022

Im 3. Quartal lag das BIP-Wachstum der Schweiz im Rahmen der Erwartungen, gestützt insbesondere durch die Binnennachfrage. Der private Konsum stieg robust, getragen u. a. von Aufholeffekten der Corona-Krise in den Bereichen Tourismus und Freizeit. Zuletzt haben sich die Konjunkturindikatoren etwas abgeschwächt. Für das 4. Quartal 2022 wurde eine unterdurchschnittliche Entwicklung der Schweizer Wirtschaft erwartet. Gemäss aktuellen Daten der Expertengruppe des Bundes betrug das BIP-Wachstum 2022 2,0 %. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote betrug 2,2 % und durch die hohen Energiepreise stieg die Inflationsrate auf 2,9 % an.

Staatssteuer

Die Staatssteueransätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert und betragen für natürliche Personen 104 % und für juristische Personen 100 %. Die vollständige Umsetzung der STAF führte zu weniger Mindererträgen als erwartet und auch die COVID-19-Pandemie wirkte sich nicht auf die Staatssteuereinnahmen aus.

Löhne

Die Lohnmassnahmen werden alljährlich von den Sozialpartnern (GAVKO) ausgehandelt. Die Arbeitnehmervertretung hatte für das Jahr 2022 eine generelle Lohnerhöhung gefordert. Der Regierungsrat hat seinerseits darauf hingewiesen, dass aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation infolge der Corona-Pandemie und der daraus entstandenen und noch zu erwarteten Folgen eine Lohnerhöhung nicht angebracht sei. Dies auch im Vergleich zu anderen stark betroffenen Branchen. In der Folge haben sich die Vertragsparteien darauf geeinigt, die Löhne auf dem Stand vom Voranschlag 2021 zu belassen (RRB Nr. 2021/1295 vom 30. August 2021).

Ausfinanzierung Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO)

Nach dem Volksentscheid vom 28. September 2014 wurde die Pensionskasse Kanton Solothurn für 1,1 Mrd. Franken ausfinanziert. Die Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages von jährlich 27,3 Mio. Franken während den nächsten 40 Jahren sind in der Rechnung 2022 enthalten. Ebenfalls sind die Leistungen der Versicherten, der Solothurner Spitäler AG (soH) und der Schulgemeinden entsprechend mitberücksichtigt (4,5 % der Arbeitgeberbeiträge an die Ausfinanzierungskosten). Per 31.12.2022 beträgt der Stand des Ausfinanzierungsdarlehens gegenüber der PKSO noch 269,2 Mio. Franken.

Treibstoffzollanteil, LSVA und Globalbeiträge Hauptstrassen

Der Allgemeine Treibstoffzollanteil von 8,0 Mio. Franken (Vorjahr: 8,4 Mio. Franken) sowie die Globalbeiträge des Bundes an die Hauptstrassen gemäss NFA von 2,3 Mio. Franken (Vorjahr: 2,3 Mio. Franken) wurden vollumfänglich der Strassenrechnung zugewiesen. Der Ertrag aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) von 13,5 Mio. Franken (Vorjahr: 13,7 Mio. Franken) wurde zur Hälfte der Strassenrechnung zugewiesen.

Rückstellungen

Mit dem Rechnungsabschluss 2022 wurde folgende Rückstellung erhöht:

- Dienststellen 3,5 Mio. Franken

Folgende Rückstellungen wurden vermindert:

- Härtefallregelung (COVID-19) 19,7 Mio. Franken
- Ertragsausfälle Spitäler (COVID-19) 12,1 Mio. Franken
- Planungsmehrwert Attisholz-Süd 0,1 Mio. Franken

Verzinsung Spezialfinanzierung

Im Rechnungsjahr 2022 wurde, wie bereits in den Vorjahren, auf die Verzinsung der Spezialfinanzierungen verzichtet, soweit das Gesetz im Einzelfall nicht zwingend eine Verzinsung vorschreibt.

Formelle Grundlage

Formell richtet sich der Geschäftsbericht 2022 nach der per 1. Januar 2005 in Kraft getretenen WoV-Ge-

setzung (Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003; WoV-G; BGS 115.1). Für den Geschäftsbericht findet insbesondere § 24 WoV-G Anwendung.

3 Die grössten Aufwandpositionen

3.1 Besoldungskosten

Vergleich der Besoldungskosten Voranschlag / Rechnung 2022 (in Mio. Franken):

Departement	VA22	RE22	Diff. abs.	Diff. in %
Behörden	3.1	3.2	0.1	3.2%
Staatskanzlei	6.0	5.8	-0.2	-3.3%
Bau und Justiz	56.9	55.1	-1.8	-3.2%
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	85.5	85.9	0.4	0.5%
- Verwaltungspersonal	36.2	37.2	1.0	2.9%
Finanz	57.8	55.6	-2.2	-3.7%
Inneres	112.1	111.5	-0.6	-0.6%
Volkswirtschaft	37.8	37.3	-0.5	-1.3%
Gerichte				
- Richter	5.0	4.8	-0.2	-4.3%
- Verwaltungspersonal	11.7	11.6	-0.1	-1.1%
Total Besoldungen	412.2	408.1	-4.1	-1.0%

Die obige Tabelle zeigt, dass die Besoldungen gegenüber dem Voranschlag 4,1 Mio. Franken oder 1,0 % tiefer ausgefallen sind. Die wesentlichsten Abweichungen erklären sich wie folgt:

- Bei den Behörden resultieren leicht höhere Besoldungskosten infolge zusätzlicher Sessionshalbtage des Kantonsrates und im Zusammenhang mit dem Projekt Digitalisierung KR.
- In der Staatskanzlei führten eine geringere Anzahl von Rechtspraktikanten sowie Personalvakanz im Staatsarchiv zu tieferen Besoldungskosten.
- Im BJD wurden die veranschlagten Besoldungskosten aufgrund verschiedener Vakanzen und länger dauernden Wiederbesetzungen unterschritten (insbesondere Hochbauamt, Amt für Geoinformation und Amt für Umwelt).
- Im Departement für Bildung und Kultur ist sowohl der Anstieg bei den Lehrkräften als auch beim Verwaltungspersonal hauptsächlich im Heilpädagogischen Schulzentrum angesiedelt. Mehr integrative sonderpädagogische Massnahmen (ISM) benötigen mehr pädagogisches Personal sowie mehr Betreuungspersonal.
- Der Minderaufwand beim Finanzdepartement resultiert aus Stellen beim Steueramt und bei den Amtschreibereien, die nicht oder nur verzögert besetzt werden konnten.

- Im Departement des Innern wurden die veranschlagten Besoldungskosten hauptsächlich durch längerfristige Vakanzen, Fluktuationen sowie die Reduktion der Arbeitslast im Bereich Pandemiebewältigung unterschritten.
- Nach der Corona-Pandemie zeichnete sich im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) eine Entspannung ab, so dass beim RAV sowie bei der Arbeitslosenkasse Stellen abgebaut werden konnten. Im Departementssekretariat jedoch mussten für die Administration der Härtefallmassnahmen die nicht budgetierten und zeitlich befristeten Stellen zum Teil weitergeführt werden. Bei den restlichen Ämtern ergaben sich dagegen nur unwesentliche Änderungen bei den Personalkosten.
- Die Differenz bei den Besoldungskosten der Richterinnen und Richter ist auf Planungsunsicherheiten im Zusammenhang mit der ausserordentlichen Statthalterstelle sowie tieferen Kommissions- und Sitzungsgeldern zurückzuführen.

Vergleich der Besoldungskosten Rechnung 2021 / Rechnung 2022 (in Mio. Franken):

Departement	RE21	RE22	Diff. abs.	Diff. in %
Behörden	3.1	3.2	0.1	4.3%
Staatskanzlei	5.1	5.8	0.7	14.7%
Bau und Justiz	54.5	55.1	0.6	1.1%
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	85.6	85.9	0.3	0.4%
- Verwaltungspersonal	35.7	37.2	1.5	4.3%
Finanz	55.2	55.6	0.4	0.7%
Inneres	111.8	111.5	-0.3	-0.3%
Volkswirtschaft	38.8	37.3	-1.5	-3.8%
Gerichte				
- Richter	4.9	4.8	-0.1	-1.2%
- Verwaltungspersonal	11.7	11.6	-0.1	-1.1%
Total Besoldungen	406.4	408.1	1.7	0.4%

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Besoldungsaufwand um 1,7 Mio. Franken oder 0,4 %. Die Begründungen entsprechen teilweise denjenigen zum Vergleich Voranschlag/Rechnung. Zusätzlich zu erwähnen sind:

- In der Staatskanzlei führte insbesondere der Aufbau einer Stabsorganisation zur Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie SO!Digital zu einem markanten Anstieg der Besoldungskosten.
- Die Zunahme im Bau- und Justizdepartement ist hauptsächlich auf verschiedene kleine Veränderungen im Pensenbestand zurückzuführen.
- Im Departement für Bildung und Kultur ist der Anstieg beim Verwaltungspersonal hauptsächlich im Heilpädagogischen Schulzentrum angesiedelt. Mehr integrative sonderpädagogische Massnahmen (ISM) benötigen mehr Betreuungspersonal. Der Anstieg bei den Lehrkräften ist bei den Mittelschulen

angesiedelt (mehr Klassen Sek P).

- Im Finanzdepartement ist die Zunahme der Besoldungskosten auf zusätzliche Stellen beim Amt für Finanzen, beim Amt für Informatik und Organisation sowie beim Personalamt zurückzuführen.
- Die Abnahme der Besoldungskosten im Departement des Innern ist vorwiegend auf den Rückgang von Mitarbeitenden in der Pandemiebewältigung zurückzuführen.
- Nach der Corona-Pandemie zeichnete sich im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) eine Entspannung ab, so dass beim RAV sowie bei der Arbeitslosenkasse Stellen abgebaut werden konnten. Im Departementssekretariat jedoch mussten für die Administration der Härtefallmassnahmen die zeitlich befristeten Stellen zum Teil weitergeführt werden. Bei den restlichen Ämtern ergaben sich dagegen nur unwesentliche Änderungen bei den Personalkosten.
- Die Besoldungskosten der Gerichte bewegen sich in der Grössenordnung des Vorjahres.

3.1.1 Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die Veränderung der Stellenprozente pro Globalbudget gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind.

GB-Name	Pensenbestand per		Differenz RE22/RE21	
	31.12.2021	31.12.2022	absolut	in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	6.1	6.1	0.0	0.0%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	35.4	40.7	5.3	15.0%
Drucksachen und Lehrmittel	6.7	6.5	-0.2	-3.0%
Total Behörden / Staatskanzlei	48.2	53.3	5.1	10.6%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	22.7	23.2	0.5	2.2%
Raumplanung	25.3	27.1	1.8	7.1%
Hochbau	61.2	64.8	3.6	5.9%
Strassenbau	119.5	118.7	-0.8	-0.7%
Öffentlicher Verkehr	4.3	4.5	0.2	4.7%
Umwelt	53.8	53.1	-0.7	-1.3%
Denkmalpflege und Archäologie	13.2	14.9	1.7	12.9%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	100.7	101.2	0.5	0.5%
Staatsanwaltschaft	77.7	76.1	-1.6	-2.1%
Jugendanwaltschaft	8.1	7.7	-0.4	-4.9%
Total Bau- und Justizdepartement	486.5	491.3	4.8	1.0%
Führungsunterstützung DBK	11.5	11.6	0.1	0.9%
Volksschule	257.3	275.7	18.4	7.2%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	37.8	41.3	3.5	9.3%
Mittelschulbildung	303.0	305.1	2.1	0.7%
Berufsschulbildung	305.7	304.0	-1.7	-0.6%
Kultur und Sport	11.7	11.9	0.2	1.7%
Total Departement Bildung und Kultur	927.0	949.6	22.6	2.4%

GB-Name	Pensenbestand per		Differenz RE22/RE21	
	31.12.2021	31.12.2022	absolut	in %
Führungsunterstützung FD/Amtschreibereiaufsicht	10.1	9.4	-0.7	-6.9%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	181.1	180.5	-0.6	-0.3%
Finanzen und Statistik	18.8	21.3	2.5	13.3%
Personalwesen	22.4	22.4	0.0	0.0%
Steuerwesen	197.2	195.7	-1.5	-0.8%
Informationstechnologie	53.0	59.1	6.1	11.5%
Staatsaufsichtswesen	7.6	7.4	-0.2	-2.6%
Total Finanzdepartement	490.2	495.8	5.6	1.1%
Führungsunterstützung DDI, Swisslos-Fonds und Oberämter	0.0	36.5	36.5	0.0%
Gesundheitsversorgung	116.0	67.6	-48.4	-41.7%
Gesellschaft und Soziales	110.0	91.2	-18.8	-17.1%
Migration	59.2	61.8	2.6	4.4%
Justizvollzug	186.3	190.9	4.6	2.5%
Polizei	556.0	571.1	15.1	2.7%
Total Departement des Innern	1'027.5	1'019.1	-8.4	-0.8%
Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenkontakte und Stiftungsaufsicht/DS VWD	12.7	11.8	-0.9	-7.1%
Wirtschaft und Arbeit	183.2	159.9	-23.3	-12.7%
Energiefachstelle	5.5	6.5	1.0	18.2%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	32.4	34.3	1.9	5.9%
Wald, Jagd und Fischerei	16.2	17.4	1.2	7.4%
Landwirtschaft	72.0	74.0	2.0	2.8%
Militär und Bevölkerungsschutz	28.9	29.0	0.1	0.3%
Total Volkswirtschaftsdepartement	350.9	332.9	-18.0	-5.1%
Gerichte	122.5	122.6	0.1	0.1%
Total Gerichte	122.5	122.6	0.1	0.1%
Total Globalbudgets	3'452.8	3'464.6	11.8	0.3%

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Pensenbestand um insgesamt 11,8 Pensen oder 0,3 %. Dies sind 11,5 Pensen (0,3 %) weniger als im Voranschlag 2022 vorgesehen. Die Entwicklung pro Departement zeigt sich wie folgt:

- In der Staatskanzlei erfolgte gemäss Globalbudgetvorlage ein Ausbau der Personalressourcen im Staatsarchiv und beim Datenschutz sowie insbesondere der Neuaufbau einer Stabsorganisation zur Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie SO!Digital.
- Der Anstieg der Pensen um 1 % beim BJD ergibt sich durch verschiedene kleinere Verschiebungen. Im Hochbauamt konnten einzelne Vakanzen besetzt werden. Zudem konnten Leistungen, welche von bisher externen Dienstleistern erbracht wurden, durch eigenes Personal umgesetzt werden. Es bestehen aber immer noch diverse Vakanzen aufgrund des Mangels an Fachpersonal. Im Amt für Denkmalpflege musste eine zusätzliche Stelle aufgrund einer Pensionierung im Fachbereich Heimatschutz des Amtes für Raumplanung geschaffen werden, da die wahrgenommene Doppelfunktion so nicht mehr weitergeführt werden kann.
- Mehr ISM-Dossiers (integrative sonderpädagogische Massnahmen) führen zum höheren Pensenbestand im Globalbudget Volksschule.
- Im Globalbudget Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen führt die Umsetzung des Regierungsratsbeschlusses «Bildung und Digitalisierung» (RRB Nr. 2021/251 vom 01.03.2021) sowie die Eingliederung des Competence Center Schulverwaltungssoftware (CCSV), welches vom Berufsbildungszentrum Olten bis 31.12.2021 für alle Schulen der Sekundarstufe II betrieben wurde, in dieses Globalbudget, zum Pensenanstieg.

- Das Amt für Informatik und Organisation konnte einerseits vakante Stellen besetzen und andererseits wurde der geplante Stellenausbau für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie sowie der Informationssicherheit realisiert.
- Die Amtschreibereien und das Steueramt konnten im Berichtsjahr vakante Stellen nicht besetzen.
- Im Departement des Innern wurden per 1. Januar 2022 das Departementssekretariat aus dem Gesundheitsamt ausgegliedert sowie einzelne Aufgaben der Bereiche Gesundheit und Soziales neu zugeordnet. Dadurch ergaben sich Stellenverschiebungen zwischen den drei Ämtern. Die Reduktion des Pensenbestands im Gesundheitsamt widerspiegelt ausserdem den Rückgang der befristeten Angestellten im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Im Amt für Gesellschaft und Soziales wurden aufgrund der zunehmenden Geschäftslast neue Stellen budgetiert und aufgebaut.
- Im Migrationsamt mussten zur Bewältigung der Arbeitslast im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsstrom aus der Ukraine befristete Stellen aufgebaut werden.
- Im Amt für Justizvollzug wurde der im Voranschlag budgetierte Stellenaufbau für das Projekt «Haftbedingungen verbessern» sowie der budgetierte Stellenaufbau als Folge der Aufgabenerweiterung gemäss Revision des Justizvollzugsgesetzes und befristeter Entlastungsmassnahmen vollzogen.
- Bei der Polizei steht der Anstieg der Pensen im Zusammenhang mit der bewilligten, gestaffelten Korpsvergrößerung.
- Im Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) konnten fünf Kontrolleure COVID-19 abgebaut werden. Weiter konnte aufgrund der rückläufigen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeitsentschädigungen beim RAV sowie bei der Arbeitslosenkasse rund 18 Stellen abgebaut werden.
- In der Energiefachstelle befasst sich neu und wie budgetiert eine Person mit der Totalrevision des Energiegesetzes.
- Im Amt für Landwirtschaft konnte eine Ende 2021 vakante Stelle im Jahr 2022 wiederbesetzt werden. Zudem waren am Wallierhof wegen zusätzlichen Klassen in der beruflichen Grundbildung entsprechende Pensenanpassungen nötig.
- Im Rahmen der üblichen Schwankungen ist der Pensenbestand der Gerichte unverändert.

3.1.2 Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen

Die Arbeitgeberbeiträge an die staatliche Pensionskasse und die Sozialversicherungen sind den Dienststellen zugewiesen. Der Gesamtbetrag beträgt 84,9 Mio. Franken. Das entspricht 20,8 % der Besoldungskosten.

3.2 Nettoaufwand für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über den Nettoaufwand für die einzelnen Schultypen (in Mio. Franken). Es handelt sich um Aufwendungen für die kantonalen Schulen, den Beitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Kantonsbeiträge für Solothurner Studierende an den universitären Hochschulen.

Jahr	Volks- schulen	Mittel- schulen	Berufs- schulen	Fachhoch- schule	Universi- täten	Total
2018	193,4	49,6	42,9	37,2	30,8	353,9
2019	196,9	49,0	43,2	37,2	32,4	358,7
2020	196,2	49,1	42,3	37,2	33,2	358,0
2021	204,1	50,0	42,3	37,6	35,3	369,3
2022	208,2	49,9	43,3	37,8	34,8	374,0

Die Abweichung zwischen den Rechnungen 2021 und 2022 beträgt 4,7 Mio. Franken oder 1,3 %.

Der Bereich Volksschulen ist um 4,1 Mio. Franken oder 2 % gegenüber der Rechnung 2021 angestiegen. Die demografische Entwicklung und die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine mit Aufnahme der Flüchtlinge führten zu diesem Anstieg. Die übrigen Schultypen haben sich praktisch nicht verändert.

3.3 Nettoverschuldung und Zinsendienst

3.3.1 Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung - verstanden als Differenz zwischen den gesamten fremden Mitteln (kurz-, mittel- und langfristigem Fremdkapital sowie Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen) einerseits und dem Finanzvermögen (frei verfügbare flüssige Mittel, Guthaben, Anlagen) andererseits - hat sich wie folgt entwickelt:

Nettoverschuldung (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021	2022
Fremdkapital*	2'567,7	2'604,1	2'397,5	2'455,4	2'281,5
inkl. Spezialfinanzierungen FK Spezialfinanzierungen (netto)					
./. Finanzvermögen	1'169,8	1'258,0	1'103,9	1'256,9	1'323,8
Nettoverschuldung	1'397,9	1'346,1	1'293,6	1'198,5	957,7

*) ohne Darlehen der Landwirtschaftlichen Kreditkasse (2022 total 87,6 Mio. Franken)

Die Nettoverschuldung 2022 hat gegenüber dem Vorjahr um 240,8 Mio. Franken abgenommen. Sie ist auf den positiven Selbstfinanzierungsgrad von 276 % zurückzuführen.

3.3.2 Nettozinsaufwand

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes werden den Passivzinsen die Vermögenserträge gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung gegenübergestellt. Die Entwicklung seit 2018 präsentiert sich wie folgt:

Zinsendienst (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021	2022
Passivzinsen	24,7	23,8	22,8	23,2	21,2
Vermögenserträge*	9,4	9,8	6,1	6,2	7,8
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag	15,3	14,0	16,7	17,0	13,4
Total Staatssteuern	865,1	872,7	851,4	864,0	898,3
Nettozinsaufwand in % Staatssteuern	1,8	1,6	2,0	2,0	1,5

*) exkl. Buchgewinne

Im Jahr 2022 wird ein Nettozinsaufwand von 13,4 Mio. Franken ausgewiesen (2021: 17,0 Mio. Franken). Die Abnahme ist einerseits auf die Zunahme des Verzugszinsenertrages auf Steuern von 1,7 Mio. Franken und andererseits auf die Abnahme des Rückerstattungszinsaufwandes auf Steuern von 1,4 Mio. Franken zurückzuführen. Zudem wirken sich die Zinserhöhungen durch die Schweizerische Nationalbank aus. Die Zinsen sind wieder positiv. Auf unseren Guthaben müssen keine Negativzinsen mehr bezahlt werden und für Festgeldanlagen werden wieder positive Zinsen bezahlt. Gemessen am Ertrag der gesamten Staatssteuer beträgt der Nettozinsaufwand 1,5 %, d.h. von 100 Franken Steuerertrag müssen 1,5 Franken für den Nettozinsendienst ausgegeben werden.

3.4 Abschreibungen

3.4.1 Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden aufgrund des Standes am 31. Dezember 2022, d.h. nach den Aktivierungen, vorgenommen. Das den Abschreibungen unterliegende Verwaltungsvermögen wird in der Bilanz unter den Positionen Sachgüter, bedingt rückzahlbare Darlehen Öffentlicher Verkehr und Investitionsbeiträge ausgewiesen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen veränderte sich 2022 wie folgt:

Abschreibungen Verwaltungsvermögen in Mio. Franken

	2021	2022
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar	1'507,3	1'523,5
Abzuschreibende Nettoinvestitionen laufendes Jahr (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	77,1	88,8
Liegenschaftsübertragung an soH		-267,0
Verwaltungsvermögen per Ende Rechnungsjahr vor Abschreibungen	1'584,4	1'345,3
Ordentliche Abschreibungen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	60,9	62,7
Restbuchwert per 31. Dezember	1'523,5	1'282,6

Mit HRM2 wird das Verwaltungsvermögen im Gegensatz zur früheren Abschreibungspraxis von 10 % bzw. 100 % bei Spezialfinanzierungen nun linear auf der Basis der Nutzungsdauer je Anlagekategorie abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen werden nicht zugelassen. Per 1.1.2022 wurde der Neubau des Bürgerspitals Solothurn im Wert von 267,0 Mio. Franken an die soH übertragen. Auf dem abzuschreibenden Verwaltungsvermögen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge) wurden Abschreibungen von insgesamt 62,7 Mio. Franken vorgenommen.

Der Gesamtabreibungssatz des Verwaltungsvermögens wird wie folgt berechnet:

Total abzuschreibende Aktiven	1'345,3
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	62,7
Gesamtabreibungssatz (in %) = $(62,7 \text{ Mio. Fr.} \times 100) / 1'345,3 \text{ Mio. Fr.}$	4,7%

3.4.2 Finanzvermögen

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen erreichen im Rechnungsjahr den Betrag von 20,9 Mio. Franken (Vorjahr: 22,5 Mio. Franken). Der grösste Teil entfällt auf das Steueramt:

	in Mio. Fr.
Uneinbringliche Steuerforderungen	14,1
Erlassene Steuerforderungen	0,4
Total	14,5

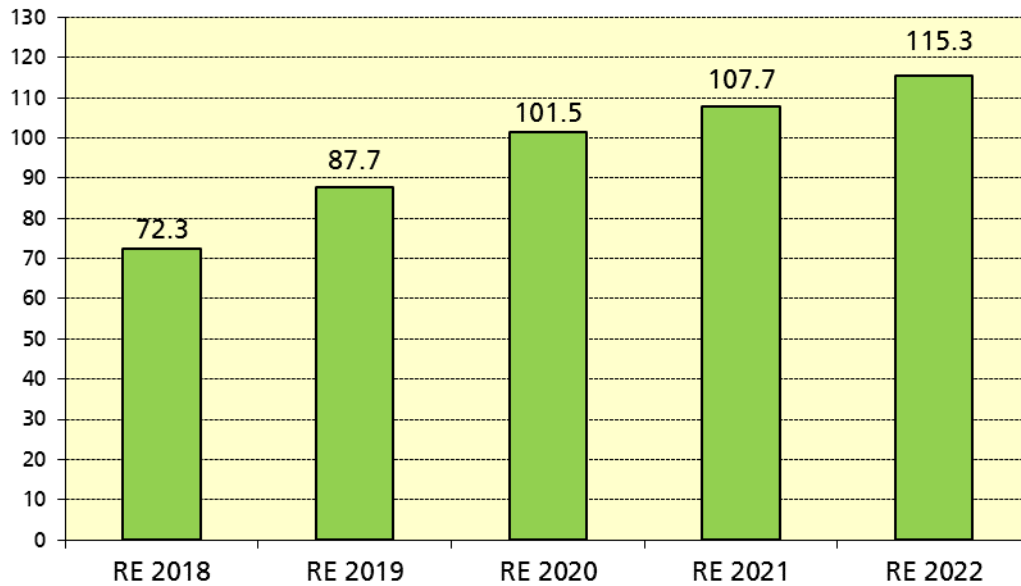
Die auf den Staatssteuern abgeschriebenen Beträge machen 1,6 % des gesamten Staatssteuerertrages aus (Vorjahr 1,9 %).

Weiter mussten die Strafverfolgung und Justizadministration (3,6 Mio. Franken), die Gerichte (1,8 Mio. Franken), die Motorfahrzeugkontrolle (0,3 Mio. Franken), die Amtschreibereien (0,2 Mio. Franken) und die Stipendienabteilung und das Amt für Gesellschaft und Soziales (je 0,1 Mio. Franken) Forderungen abschreiben.

Die Wertberichtigung auf dem Finanzvermögen betrug 0,4 Mio. Franken (Auflösung von Rückstellungen für Steuerausstände).

3.5 Strassenrechnung

Strassenrechnung (Totalbestand in Mio. Franken)



Die Ausgaben im Strassenbau sind über die Strassenrechnung gedeckt. Im Jahr 2022 wurden netto 28,2 Mio. Franken in den Kantonsstrassenbau und 2,4 Mio. Franken in Hochbauten (MFK/Werkhöfe/Salzlager) investiert. Aufgrund der entsprechend abgerechneten Bauarbeiten und den zweckgebundenen Einnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer nehmen die Rücklagen für die Strassenrechnung im Jahr 2022 um 7,6 Mio. Franken zu und steigen auf 115,3 Mio. Franken per 31.12.2022. Das entspricht einem Anstieg um 7 % im Vergleich zu 2021. Der Bilanzfehlbetrag bei den Gesamtverkehrsprojekten sinkt von 13,9 Mio. Franken auf 5,4 Mio. Franken. Ab 2023 entfällt der befristete Zuschlag von 15 % auf der Motorfahrzeugsteuer für die beiden Gesamtverkehrsprojekte. Die definitive Abrechnung soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein.

3.6 Gesundheit

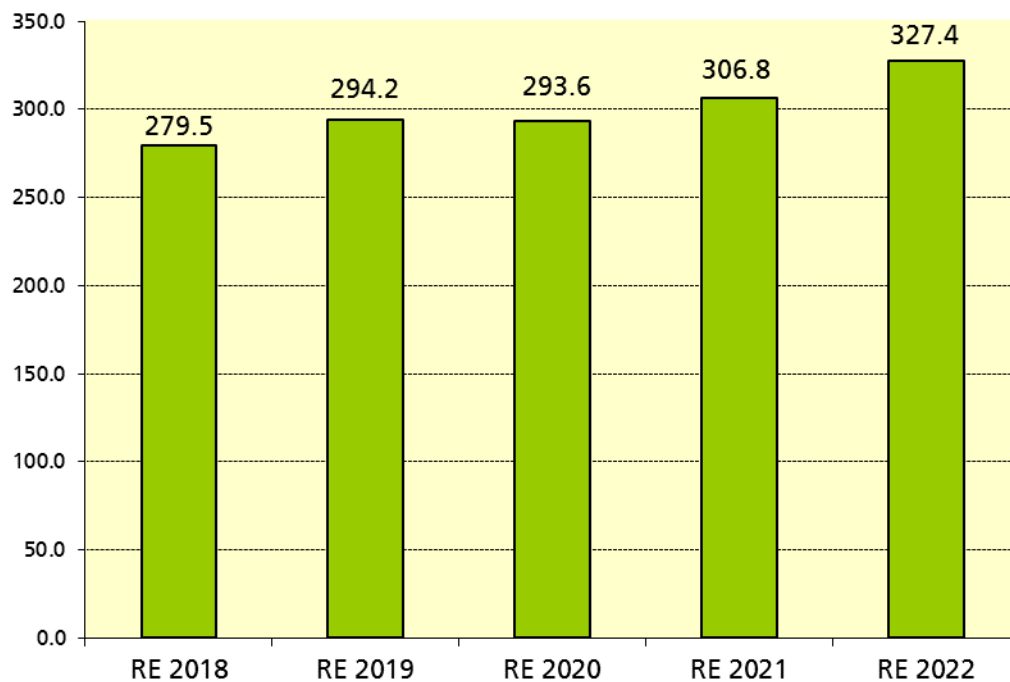
Die Kosten für den Bereich Gesundheit betragen 2022 einschliesslich Globalbudget 379,2 Mio. Franken, was im Vergleich zur Rechnung 2021 Minderkosten von 23,8 Mio. Franken bedeutet. Insbesondere die Kosten für die Covid-19-Pandemie haben stark abgenommen (52,7 Mio. Franken). Das Globalbudget wurde um 2,9 Mio. Franken entlastet, insbesondere durch den Rückgang der befristet Angestellten im Bereich Pandemievorsorge. Die Kosten für die Verlustscheine KVG sind im Rahmen der Neuzuteilung von Aufgaben vom Amt für Gesellschaft und Soziales zum Gesundheitsamt gewechselt und belasten das Budget im Bereich Gesundheit mit 11,0 Mio. Franken.

Die Kosten der Verlustscheine entwickelten sich wie folgt:

RE 2018	RE 2019	RE2020	RE2021	RE2022
13,4 Mio.	11,2 Mio.	12,3 Mio.	11,0 Mio.	11,0 Mio.

Spitalbehandlungen gemäss KVG

(in Mio. Franken)



Die Kosten der Spitalbehandlungen gemäss KVG betragen 2022 327,4 Mio. Franken, was einer Erhöhung um 20,6 Mio. Franken respektive 6,7 % entspricht. Gegenüber dem Voranschlag sind sie 7,4 Mio. Franken höher ausgefallen (2,3 %). Gründe dafür sind insbesondere zu tiefe Abgrenzungen 2021 und höhere Tarife der Spitäler bei den Spitalbehandlungen.

3.7 Gesellschaft und Soziales

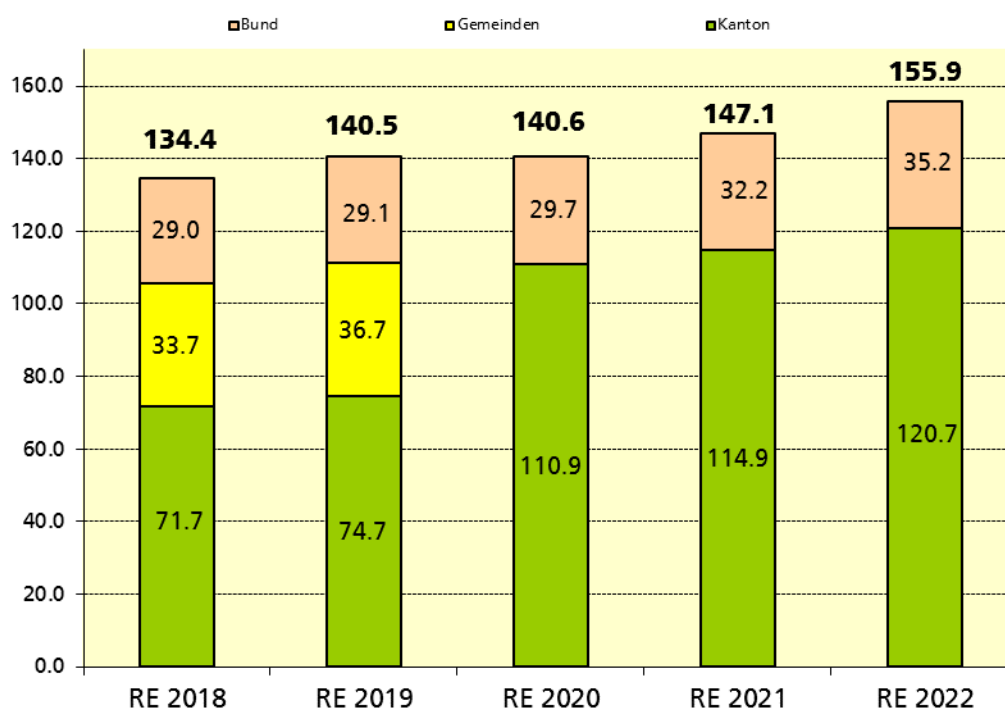
Die Bruttoaufwendungen für die soziale Sicherheit inklusive Globalbudget betragen 2022 602,0 Mio. Franken. Diesen Aufwendungen stehen Erträge von 335,6 Mio. Franken gegenüber, woraus sich eine Nettobelastung von 266,4 Mio. Franken ergibt.

Das Globalbudget allein schliesst mit einem Saldo von 15,0 Mio. Franken und somit 1,5 Mio. Franken unter dem Budget und 1,6 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr ab. Gründe sind insbesondere tiefere Personalkosten aufgrund von Vakanzen sowie tiefere Kosten für den Kanton in der Integration aufgrund höherer Bundesbeiträge.

Der Nettoaufwand der Finanzgrössen (Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen) beträgt 2022 251,4 Mio. Franken, was gegenüber 2021 einer Reduktion der Kosten um 15,1 Mio. Franken (5,7 %) entspricht. Gegenüber dem Voranschlag 2022 fallen die Kosten um 7,7 Mio. Franken (3,0 %) tiefer aus.

Grösstenteils basiert diese Abweichung auf der Verschiebung der Kosten für die Verlustscheine KVG ins Gesundheitsamt (-11,0 Mio. Franken).

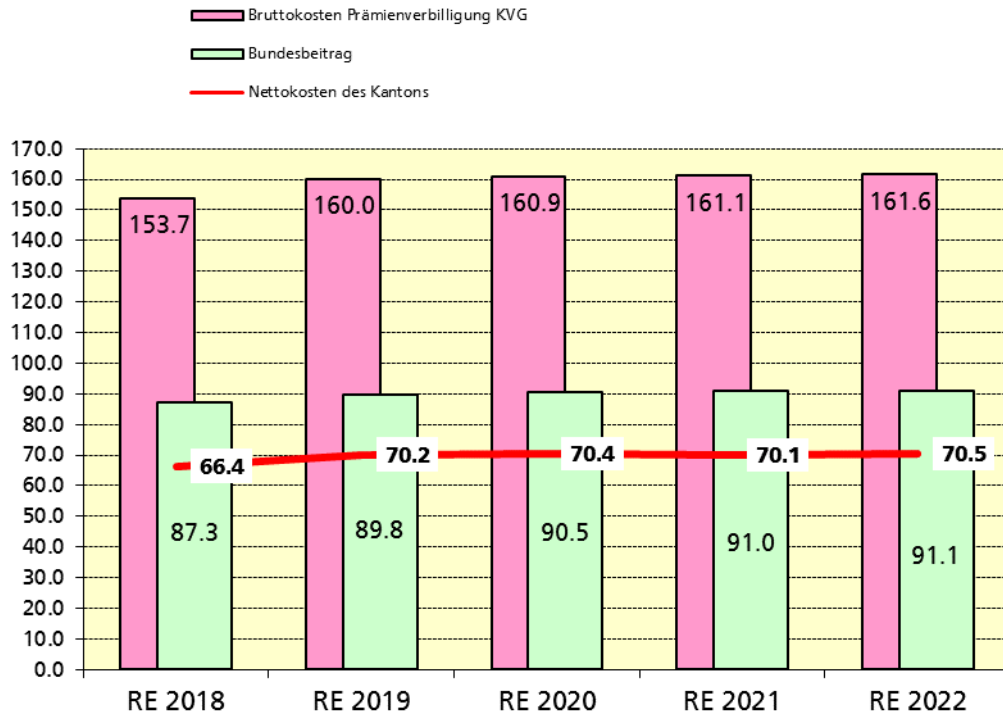
Ergänzungsleistungen zur IV (in Mio. Franken)



Für den Kanton resultieren im Bereich der Ergänzungsleistungen zur IV inkl. Verwaltungskosten bei einem Aufwand von 155,9 Mio. Franken zugunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen vom Bund (35,2 Mio. Franken) Kosten von 120,7 Mio. Franken (Voranschlag 2022: 117,6 Mio. Franken). Grund für die Abweichung sind u.a. höhere Auszahlungen durch einen Anstieg an Nachzahlungen.

Aufgrund der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung in der sozialen Sicherheit entfielen ab 2020 die Beiträge der Einwohnergemeinden (KRB Nr. RG 0092b/2019 vom 4. September 2019).

Prämienverbilligungen nach KVG (in Mio. Franken)

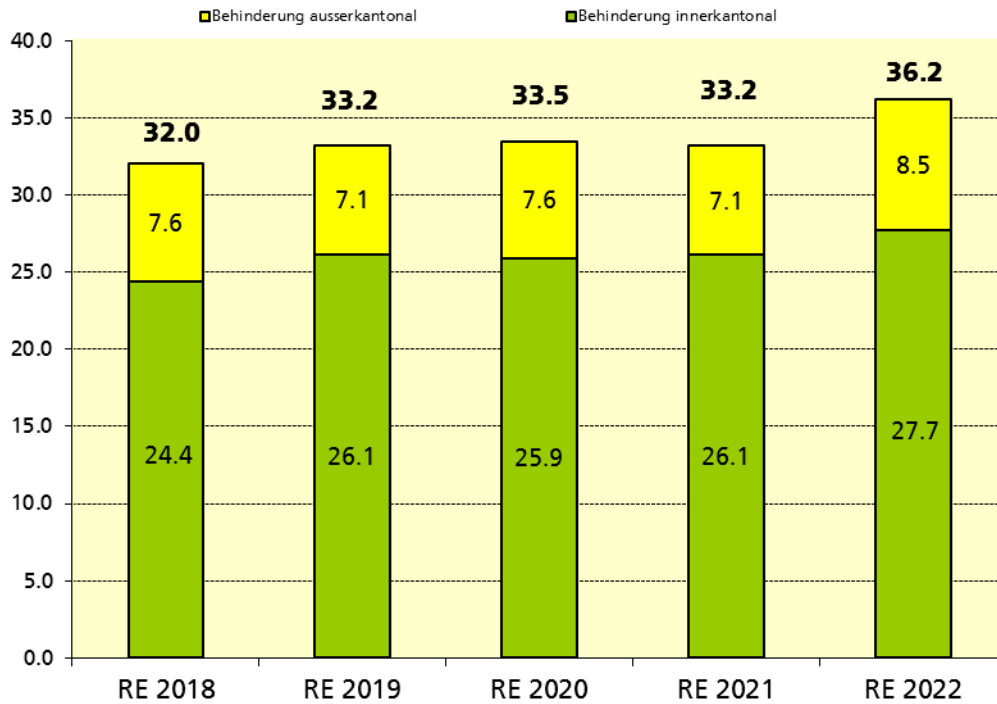


Für die Prämienverbilligung gemäss KVG inkl. Verwaltungskosten wurden 161,6 Mio. Franken aufgewendet. Der Bundesbeitrag betrug 91,1 Mio. Franken. Für den Kanton resultierte eine Nettobelastung von 70,5 Mio. Franken (Voranschlag 2022: 74,6 Mio. Franken; Rechnung 2021: 70,1 Mio. Franken). Damit liegen die Ausgaben für die Prämienverbilligung im Bereich der Vorjahre.

Mit Kantonsratsbeschluss SGB 0128/2018 vom 11. Dezember 2018 wurden die Verlustscheine KVG ab 2019 von der Prämienverbilligung entkoppelt (bis 2018 in der Finanzgrösse «Prämienverbilligungen nach KVG» enthalten).

Behinderungen

(in Mio. Franken)

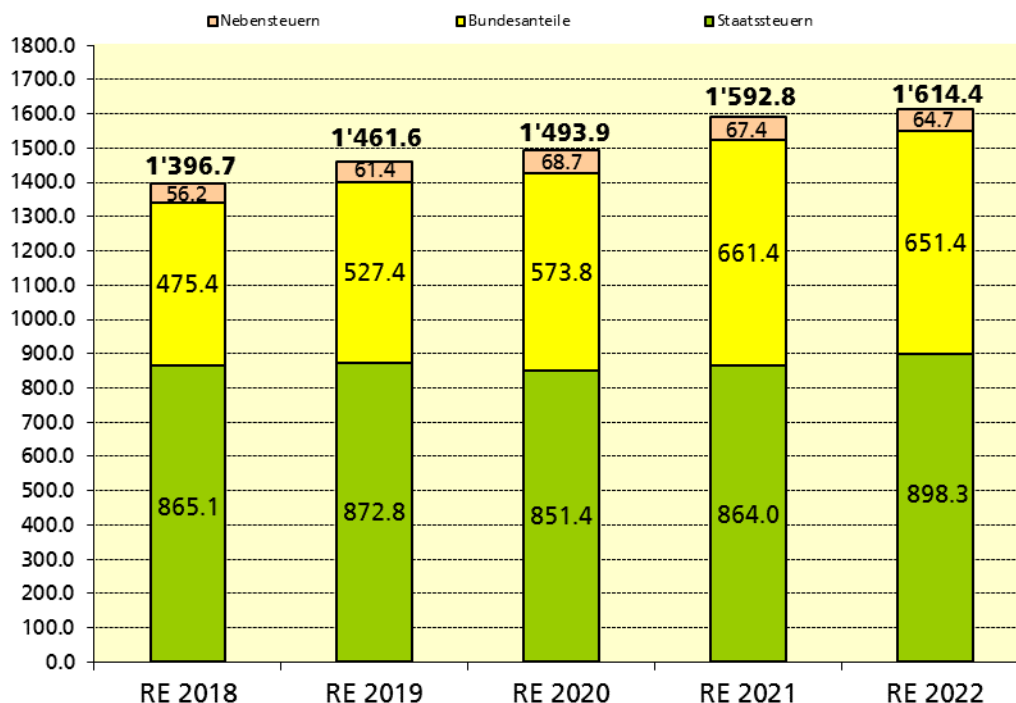


Für Beiträge an ausserkantonale Behindertenwohnheime und innerkantonale Werkstätten wurden im Geschäftsjahr 2022 36,2 Mio. Franken aufgewendet (Voranschlag 2022: 34,1 Mio. Franken; Rechnung 2021: 33,2 Mio. Franken).

Die Kosten für die Betreuung von Menschen mit Behinderungen sind 2,1 Mio. Franken höher ausgefallen als budgetiert und liegen 3,0 Mio. Franken oder 9 % über dem Vorjahreswert. Gründe dafür sind ein Anstieg an Personen und Taxanpassungen.

4 Die grössten Ertragspositionen

Entwicklung wichtigste Erträge (in Mio. Franken)



Die grössten Ertragspositionen sind um 99,7 Mio. Franken bzw. 6,6 % höher ausgefallen als budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag 2022 ergaben sich Mehrerträge bei den Staatssteuern (102,2 Mio. Franken) und bei den Nebensteuern (8,7 Mio. Franken). Die Bundesanteile fielen tiefer aus als budgetiert (11,2 Mio. Franken).

Gegenüber dem Vorjahr haben die wichtigsten Erträge um 21,6 Mio. Franken bzw. 1,4 % zugenommen. Im Vergleich zur Rechnung 2021 ergaben sich Mehrerträge bei den Staatssteuern (34,3 Mio. Franken) und Mindererträge bei den Bundesanteilen (10,0 Mio. Franken) und bei den Nebensteuern (2,7 Mio. Franken).

4.1 Bundesanteile

Mit Einnahmen von insgesamt 651,4 Mio. Franken wurde der budgetierte Betrag von 662,6 Mio. Franken um 11,2 Mio. Franken unterschritten. Die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) erfolgte wie geplant in sechsfacher Höhe. Die Anteile an der Verrechnungssteuer und an der Direkten Bundessteuer fielen hingegen 6,2 bzw. 4,9 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Die beiden Positionen unterliegen hohen Schwankungen und sind schwierig zu budgetieren.

Gegenüber der Rechnung 2021 resultierte eine Verschlechterung von 10,0 Mio. Franken. Mehrerträge aus dem NFA (9,7 Mio. Franken) wurden durch Mindererträge beim Anteil Verrechnungssteuer (18,0 Mio. Franken) und der Direkten Bundessteuer (1,4 Mio. Franken) überkompensiert.

Der Ertrag aus den Bundesanteilen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Bundesanteile (in Mio. Franken)	RE 18	RE 19	RE 20	RE 21	RE22
- Reingewinn SNB	42.7	42.7	85.3	127.9	128.0
- Direkte Bundessteuer	58.6	62.2	83.0	80.1	78.7
- Verrechnungssteuer	24.7	31.1	10.3	31.7	13.7
- NFA-Ressourcenausgleich	324.4	363.9	371.5	392.5	390.5
- NFA-sozio-demo. Lastenausgleich	3.9	6.6	3.4	7.4	8.3
- NFA-Härteausgleich	-3.3	-3.1	-2.9	-2.7	-2.5
- NFA: Abfederungsmassnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	10.6
- Rückerstattung CO2-Abgabe	0.5	0.5	0.2	0.1	0.3
- Mineralölsteuer	8.3	8.1	7.8	8.4	8.0
- LSVA	13.4	13.2	12.9	13.7	13.5
- Globalbeitrag Hauptstrassen	2.2	2.2	2.3	2.3	2.3
Total	475.4	527.4	573.8	661.4	651.4

4.2 Staatssteuerertrag

Der Ertrag aus den Staatssteuern setzt sich wie folgt zusammen:

Staatssteuer (in Mio. Franken)	VA 22	RE 22	Diff. abs.	Diff. %
- Staatssteuer nat. Personen*/**	711,0	754,1	43,1	6,1
- Staatssteuer jur. Personen*	51,6	94,7	43,1	83,5
- Quellensteuer	19,0	27,2	8,2	43,4
- Finanzausgleichssteuer	5,2	9,6	4,4	84,1
- Grundstückgewinnsteuer	9,3	12,7	3,4	37,1
Total	796,1	898,3	102,2	12,8

* inkl. Erträge aus Vorjahren

** inkl. Grenzgängerbesteuerung, Kapitalabfindungssteuer und Liquidationsgewinnsteuer; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden)

Der in die Staatsrechnung 2022 eingegangene Gesamtertrag der Staatssteuern liegt 102,2 Mio. Franken oder 12,8 % über dem Voranschlag 2022. Die Auswirkungen der COVID-Pandemie auf die Staatssteuererträge sowie bei den juristischen Personen zusätzlich die Anwendung der STAF Elemente (z. B. Abzüge für Forschung und Entwicklung und die Patentbox), wurden im Voranschlag deutlich ausgeprägter erwartet.

Die folgende Übersicht zeigt die Erträge der Staatssteuern für die Jahre 2018 - 2022:

Staatssteuern (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021	2022
- Staatssteuer nat. Personen*/**	707,2	713,9	727,5	743,4	754,1
- Staatssteuer jur. Personen*	106,4	111,3	77,0	70,3	94,7
- Quellensteuer	30,1	26,9	30,0	30,4	27,2
- Finanzausgleichssteuer	10,9	11,3	7,8	7,1	9,6
- Grundstückgewinnsteuer	9,9	9,4	9,1	12,8	12,7
Total	865,1	872,8	851,4	864,0	898,3

* inkl. Erträge aus Vorjahren

** inkl. Grenzgängerbesteuerung, Kapitalabfindungssteuer und Liquidationsgewinnsteuer; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden); Steuersatz: 2018-2022 = 104%.

Im Vergleich zum Vorjahr ist beim Ertrag der Staatssteuern eine Zunahme von 34,3 Mio. Franken oder 4,0 % festzustellen. Die Erträge der juristischen Personen nahmen um 24,4 Mio. Franken oder um 34,7 % zu. Im Jahr 2021 wurden die Vorbezüge reduziert, um den latenten Unsicherheiten angemessen Rechnung zu tragen. Im abgeschlossenen Jahr hat sich gezeigt, dass das Niveau des Vorbezugs 2021 zu tief war, was zu Mehrerträgen aus Vorperioden im Rechnungsjahr 2022 führte. Die Erträge der natürlichen Personen erhöhten sich um 10,7 Mio. Franken gegenüber 2021. Dies entspricht einer Zunahme von 1,4 %.

4.2.1 Entwicklung Steuerausstand

Der Steuerausstand beträgt zum Jahresende 2022 333,5 Mio. Franken und liegt damit 15,7 Mio. Franken über dem Vorjahr (4,9 %). Dieser Anstieg gegenüber 2021 ist bedingt durch die höheren Steuererträge im Kalenderjahr 2022 sowie durch die generell spätere Fakturierung von definitiven Veranlagungen. In der Folge verändert sich ebenfalls die Altersstruktur der Ausstände was dazu führt, dass bei höheren Ausständen dennoch ein tieferes Delkredere notwendig ist.

Steuerausstand (in Mio. Franken)	
31.12.2015	285,6
31.12.2016	296,4
31.12.2017	302,2
31.12.2018	313,3
31.12.2019	353,6
31.12.2020	325,8
31.12.2021	317,8
31.12.2022	333,5
Veränderung 2022	+ 15,7

4.3 Nebensteuern

Der Ertrag der Nebensteuern 2022 fiel um 8,7 Mio. Franken höher aus als budgetiert.

Nebensteuern (in Mio. Franken)	VA 22	RE 22	Diff. abs.	Diff. %
- Handänderungssteuer	27,0	32,9	5,9	21,7
- Erbschaftssteuer	20,5	21,8	1,3	6,2
- Nachlasssteuer	7,0	7,8	0,8	11,1
- Schenkungssteuer	1,5	2,2	0,7	48,6
Total	56,0	64,7	8,7	15,5

Die nachstehende Tabelle zeigt die seit 2018 ausgewiesenen Erträge der Nebensteuern:

Nebensteuern (in Mio. Franken)	2018	2019	2020	2021	2022
- Handänderungssteuer	25,6	25,0	33,3	36,2	32,9
- Erbschaftssteuer	22,3	19,8	26,9	21,7	21,8
- Nachlasssteuer	6,8	14,3	7,1	7,3	7,8
- Schenkungssteuer	1,5	2,3	1,4	2,2	2,2
Total	56,2	61,4	68,7	67,4	64,7

Der gesamte Ertrag der Nebensteuern liegt mit 64,7 Mio. Franken um 2,7 Mio. Franken unter dem Vorjahresniveau.

Die Handänderungssteuern bleiben auch 2022 auf einem hohen Niveau, nehmen im Vergleich zum Vorjahr aber um 3,3 Mio. Franken bzw. 9,1 % ab. Dies widerspiegelt die immer noch hohe Aktivität auf dem Immobilienmarkt, was sich auch bei der anhaltend hohen Grundstückgewinnsteuer und bei der Besteuerung von Kapitalleistungen zeigt.

Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Behörden	5
1.1	Volksaufträge	5
1.2	Parlamentarische Initiativen	5
1.3	Aufträge.....	5
1.3.1	A 0101/2019: Elektronisches Einreichen von Vorstössen	5
1.3.2	AD 0009/2021: Virtuelle Sitzungsteilnahme im Kantonsrat.....	5
2	Staatskanzlei	6
2.1	Volksaufträge	6
2.2	Parlamentarische Initiativen	6
2.3	Aufträge.....	6
2.3.1	A 0036/2018: Elektronische Publikation des Amtsblatts	6
2.3.2	A 0011/2019: Das Staatsarchiv - das Scharnier zwischen Vergangenheit und Zukunft	6
2.3.3	A 0056/2019: Teilzeitpensen bei Amtsgerichtspräsidien ermöglichen	7
2.3.4	A 0105/2020: Klärung der Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten	7
2.3.5	A 0147/2021: Verschleppung von Zugangsgesuchen verhindern	7
2.3.6	A 0034/2021: Offenlegung der Entschädigungen.....	8
3	Bau- und Justizdepartement	9
3.1	Volksaufträge	9
3.1.1	VA 0145/2014: Für den vollständigen Erhalt der Witischutzzone	9
3.1.2	VA 0201/2020: Klimanotstand im Kanton Solothurn	9
3.1.3	VA 0211/2021: Eine Solaranlage für jedes Gebäude	10
3.2	Parlamentarische Initiativen	10
3.3	Aufträge.....	10
3.3.1	A 0037/2006: Für mehr Sicherheit beim Bippelrasi	10
3.3.2	A 0119/2007: Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten	11
3.3.3	A 0194/2008: Kein Endlager im Niederamt	12
3.3.4	A 0158/2013: Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern.....	12
3.3.5	A 0198/2013: Keine Fruchtfolgeflächen-Verschleiss für Öko-Massnahmen	14
3.3.6	A 0106/2014: E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern.....	14
3.3.7	A 0190/2014: Alternativen bei der Verbreiterung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen	14
3.3.8	A 0063/2015: Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen	16
3.3.9	A 0064/2015: Kantonales Konzept für den Langsamverkehr.....	17
3.3.10	A 0160/2015: Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen.....	17
3.3.11	A 0030/2018: Ressourcenschonender Umgang mit Boden mit Vorbildfunktion des Kantons.....	18
3.3.12	AD 0155/2018: Intercity Halt in Oensingen beibehalten.....	19
3.3.13	A 0134/2018: Hochleistungsstrasse/Autobahnverbindung Basel-Delémont	19
3.3.14	A 0164/2018: Für unsere Zukunft - Für eine ernsthafte Klimapolitik!	20

3.3.15	A 0047/2019: Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer	21
3.3.16	A 0077/2019: Aufwertung Bahnhof Luterbach-Attisholz.....	21
3.3.17	A 0115/2019: Dekarbonisierung/Elektrifizierung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn.....	22
3.3.18	A 0121/2019: Keine Geröllhalden in den Gärten	22
3.3.19	A 0088/2019: Kompensationspflicht bei Fruchtfolgeflächenverbrauch	23
3.3.20	A 0141/2019: Insekten-/Vogelbiotop- und Habitatförderung in und an Gebäude fördern	23
3.3.21	A 0179/2019: Hochwertigkeit und verdichtete Bauweise fördern	24
3.3.22	AD 0213/2020: Untertunnelung/Einhausung beim A1-Ausbau im Gäu	24
3.3.23	A 0210/2019: Die Legislative beschliesst die Ortsplanung.....	25
3.3.24	A 0246/2019: Schaffung einer Passage für den Fahrrad- und Personenverkehr zur Querung der SBB-Linie beim Bahnhof Grenchen Süd	25
3.3.25	A 0160/2020: Bewilligungsfreie Bauten im Kanton Solothurn	26
3.3.26	A 0032/2021: Mehr Bäume entlang von Kantonsstrassen!	26
3.3.27	A 0209/2020: Einen grossen Wurf in der Rückhaltung von Wasser umsetzen	26
3.3.28	A 0139/2021: Abschaffung der Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge und Solarfahrzeuge	27
3.3.29	A 0181/2021: Littering endlich so bestrafen, damit es eine Wirkung erzielt.....	28
3.3.30	A 0219/2021: Harmonisierung der Bestimmungen bei Enteignung	28
3.3.31	A 0223/2021: Keine Zugsausfälle auf Kosten des Kantons Solothurn	28
3.3.32	A 0245/2021: Schaffung einer Rechtsgrundlage für das Grundpfandrecht auf die Abwasserkosten	28
3.3.33	A 0021/2022: Bewilligungsfreier Ersatz von fossilen Heizungen	29
3.4	Planungsbeschlüsse	29
3.4.1	Legislaturplan 2021 - 2025 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2017 - 2021 «Elektromobilität fördern» (B.2.1.4) / PB 02	29
3.4.2	Legislaturplan 2021 - 2025 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2017 - 2021 «Klimaneutrale Verwaltung» (B.2.1.5) / PB 03	29
4	Departement für Bildung und Kultur	31
4.1	Volksaufträge	31
4.2	Parlamentarische Initiativen.....	31
4.3	Aufträge.....	31
4.3.1	A 0242/2019: Kein Schulfrei wegen Weiterbildung der Lehrpersonen	31
4.3.2	A 0074/2020: Kloster Mariastein	31
4.3.3	A 0180/2019: Werden unsere Kinder an Schulen hinreichend geschützt?	31
4.3.4	A 0014/2021 Angebotsplanung Projekt optiSO+	32
4.3.5	A 0016/2022 Rahmenbedingungen für das Führen von Tagesschulen schaffen	32
5	Finanzdepartement.....	33
5.1	Volksaufträge	33
5.2	Parlamentarische Initiativen.....	33
5.3	Aufträge.....	33
5.3.1	A 213/2013: Betreibungsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet	33
5.3.2	A 0082/2015: Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen.....	33

5.3.3	A 0214/2019: Bürokratieabbau - Weniger Steuerrechnungen.....	33
5.3.4	A 0256/2019: Fortschrittliche Besteuerung von Solarthermie und PV-Anlagen im Privatbesitz	34
5.3.5	A 0255/2019: Steuerabzug für Energiespeicher im Verbund mit erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen.....	34
5.3.6	A 0035/2021: Massnahmenplan zur Verbesserung der Kantonsfinanzen.....	34
5.3.7	A 0152/2021: Einkommenssteuerepflicht für kleine Photovoltaikanlagen entfällt ..	34
6	Departement des Innern	35
6.1	Volksaufträge	35
6.1.1	VA 0098/2020: Standesinitiative «Cannabis-Legalisierung».....	35
6.2	Parlamentarische Initiativen.....	35
6.3	Aufträge.....	35
6.3.1	A 159/2013: Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden.....	35
6.3.2	A 0220/2017: Lancierung eines Pilotprojektes für die Dickdarmkrebs-Prävention .	36
6.3.3	A 0227/2017: Schaffung einer Charta der Religionen	36
6.3.4	A 0121/2018: Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote.....	37
6.3.5	A 0114/2019: Vergleiche der Sozialregionen Kanton Solothurn und Optimierungen	37
6.3.6	A 0204/2019: Kinder- und Jugendschutz auf E-Zigaretten ausweiten	37
6.3.7	A 0073/2020: Verpflichtung zur staatlichen Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung	38
6.3.8	A 0033/2021: Erarbeitung eines kantonalen Armutsmonitorings	38
6.3.9	A 0184/2021: Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Solothurn	38
6.3.10	A 0041/2022: Standesinitiative zur Versorgungssicherheit der Kinder- und Jugendpsychiatrie	38
6.3.11	A 0059/2022: Pflegeinitiative: Umsetzung Ausbildungsoffensive	39
7	Volkswirtschaftsdepartement.....	40
7.1	Volksaufträge	40
7.2	Parlamentarische Initiativen.....	40
7.3	Aufträge.....	40
7.3.1	A 017/2012: Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas.....	40
7.3.2	A 0088/2018: Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr drastisch minimieren.....	40
7.3.3	A 0113/2019: Schaffung eines Industrieparks von kantonaler Bedeutung	40
7.3.4	A 0188/2019: Waldsterben infolge Hitze/Trockenheit	41
7.3.5	A 0212/2020: Entschädigung für Biber-Schutzmassnahmen und Biber-Schäden	41
7.3.6	A 0236/2020: Kosten im verwaltungsinternen und verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren	41
7.3.7	A 0250/2020: Förderung von Solothurner Holz	42
7.3.8	A 0251/2020: Public Private Partnership für die kantonale Standortförderung.....	42
7.3.9	A 0005/2021: Abschaffung des Heimatscheines.....	42
7.3.10	A 0110/2021: Natur- und umweltverträgliche Freizeitgestaltung auf der Aare ermöglichen.....	43

7.3.11	A 0148/2021: Kantonale Kompetenz zur Bewilligung des Schalldämpfers auf der Jagd ausschöpfen	43
7.3.12	A 0217/2021: Schaffung investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen (PVA)	43
7.3.13	A 0240/2021: Ladeinfrastruktur für Elektromobilität fördern	44
7.3.14	A 0023/2022: Einführung eines Hegebeitrages zur Förderung der Solothurner Fischerei; Anpassung des kantonalen Fischereigesetzes	44
7.3.15	A 0044/2022 Eigenstromerzeugung bei Neubauten	44
7.3.16	A 0116/2022: Güterregulierung im Rahmen des A1-Ausbaus	44
7.3.17	AD 0158/2022: Zeitweilige Reduktion oder starke Dimmung der Lichtquellen im öffentlichen Raum	45
7.3.18	AD 0159/2022: Massnahmen zur Verhinderung von Strommangellagen	45

1 Behörden

1.1 Volksaufträge

1.2 Parlamentarische Initiativen

1.3 Aufträge

1.3.1 A 0101/2019: Elektronisches Einreichen von Vorstössen

1. September 2020

Markus Ammann, SP

Das Geschäftsreglement des Kantonsrates ist dahingehend zu ändern, dass parlamentarische Vorstösse elektronisch eingereicht werden können.

Unerledigt

Im ersten Quartal 2021 wurde das Projekt «Ratsinformationssystem des Kantonsrats» (RIS) neu lanciert. Das Projekt wird eng begleitet von der kantonsrätlichen Spezialkommission «Digitalisierung Kantonsrat», die sich in der November-Session konstituiert hat und bei welcher der Erstunterzeichner des Vorstosses Einsitz hat. Als Muss-Anforderung für das neue Ratsinformationssystem wurde der elektronische Geschäftsverkehr aufgenommen, der auch das elektronische Einreichen von Vorstössen erlauben soll. Im Frühling 2022 wurde der Projektauftrag verabschiedet und die Phasenfreigabe zur Konzeptionierung erteilt. Die äusserst aufwendige öffentliche Ausschreibung gemäss WTO-Übereinkommen wurde anschliessend bis Ende August 2022 erarbeitet, die Zuschlagserteilung ist für Ende März 2023 geplant. Das System, mit dem der Vorstoss vollständig umgesetzt ist, soll bis 2025 implementiert sein.

1.3.2 AD 0009/2021: Virtuelle Sitzungsteilnahme im Kantonsrat

2. März 2021

Markus Ammann, SP

Es sind im Rahmen der laufenden Gesetzgebungs- und Digitalisierungsprojekte die rechtlichen und technischen Grundlagen zu schaffen, um in Krisensituationen betroffenen Kantonsräten und Kantonsrätinnen die Teilnahme am Ratsbetrieb und bei der Beschlussfassung zu ermöglichen. Diese Möglichkeit soll insbesondere in Pandemiezeiten Personen offenstehen, die sich in ärztlich oder behördlich verordneter Quarantäne oder Isolation befinden oder für die eine physische Präsenz vor Ort nachgewiesenermassen eine Gefährdung der Gesundheit darstellt.

Erledigt

Zusammen mit dem Hersteller der Abstimmungsanlage wurden Abklärungen zu den technischen Möglichkeiten und den Kosten für die virtuelle Sitzungsteilnahme vorgenommen. Gleichzeitig wurde geprüft, wie dieses Anliegen mit dem Projekt «Neues Ratsinformationssystem des Kantonsrats» koordiniert werden kann. Gestützt auf diese Erkenntnisse wurde eine Vorlage erarbeitet, die im ersten Quartal 2022 von der Spezialkommission «Digitalisierung Kantonsrat» und von der Ratsleitung behandelt wurde. Der Kantonsrat hat diesem Geschäft «Änderung des Kantonsratsgesetzes; Fernteilnahme an Sitzungen» am 28. Juni 2022 zugestimmt (RG 0096/2022). Unmittelbar danach konnte seitens Hochbauamt der Auftrag zur funktionalen Erweiterung der bestehenden Abstimmungsanlage im KR-Saal vergeben werden (Hybrid Cloud Lösung), die technische Umsetzung erfolgte per Ende September 2022.

2 Staatskanzlei

2.1 Volksaufträge

2.2 Parlamentarische Initiativen

2.3 Aufträge

2.3.1 A 0036/2018: Elektronische Publikation des Amtsblatts

20. März 2019

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die amtlichen Publikationsorgane so abzuändern, dass das Amtsblatt zukünftig in geeigneter elektronischer Form publiziert werden kann. Es ist nicht mehr zeitgemäss, dass nur die gedruckte Version publiziert wird und elektronisch allein das aktuelle Amtsblatt, in ungeschützter Form, zur Verfügung steht. Es gibt heute technische Möglichkeiten, um zu verhindern, dass die elektronisch publizierten Archivversionen maschinell durchsuchbar sind, aber auch zeitlich beschränkt werden können. Damit kann Missbrauch weitgehend verhindert werden. Eine zeitliche Obergrenze der elektronischen Publikation oder Teilen davon sollen vorgesehen werden können. Andere Kantone haben zum Teil schon auf elektronische Versionen umgestellt. Zudem steht ab Sommer 2018 ein Amtsblattportal zur Verfügung, auf dem das Schweizerische Handelsamtsblatt wie auch die Amtsblätter verschiedener Kantone veröffentlicht werden. Es besteht die Vermutung, dass sich dieses Web-Portal sogar schweizweit als Standardlösung durchsetzen wird.

Unerledigt

Der Projektstart ist 2021 erfolgt. In der Initialisierungsphase wurde insbesondere eine Studie erstellt und wurden die Rechtsgrundlagen analysiert. Mit KRB Nr. RG 0088/2022 vom 6. Juli 2022 hat der Kantonsrat die Änderung des Gesetzes über die amtlichen Publikationsorgane (Publikationsgesetz, PuG); eAmtsblatt beschlossen und damit die gesetzliche Grundlage für die elektronische Publikation des Amtsblatts geschaffen. Anschliessend wurden die Projektarbeiten wieder aufgenommen und konnte im Dezember 2022 der Projektvertrag betreffend Aufbau des elektronischen Amtsblatts des Kantons Solothurn zwischen dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und dem Kanton Solothurn unterzeichnet werden. Die Umstellung ist per 1. Juli 2023 geplant.

2.3.2 A 0011/2019: Das Staatsarchiv - das Scharnier zwischen Vergangenheit und Zukunft

28. Januar 2020

Geschäftsprüfungskommission

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Strategie für das Staatsarchiv, insbesondere für den Bereich der Langzeitarchivierung, der Lagerkapazität sowie zur Umsetzung der Schriftgutvereinbarungen vorzulegen. Diese Strategie soll ergänzt werden mit konkreten Massnahmen und mit einem Zeitplan.

Unerledigt

Der Regierungsrat legte mit RRB Nr. 2019/1514 vom 24. September 2019 fest, dass die Bestimmungen der Archivgesetzgebung bis Ende 2022 umgesetzt sein und sämtliche Dienststellen einen Registraturplan erstellt haben müssen. Der Staatsarchivar erarbeitete im Februar 2020 zusammen mit den Departementsleitungen und dem Staatsschreiber einen Masterplan zur Abarbeitung der Pendenzen. Ende 2022 verfügte noch eine Dienststelle über keine Vereinbarung mit dem Staatsarchiv. Hinzu kommen weitere acht Behörden, die im Masterplan fehlten. Aufgrund der baulichen Mängel des Archivgebäudes und der immer knapper werdenden Magazinraumkapazität hat das Hochbauamt gemäss RRB 2020/1662 vom 24. November 2020 Machbarkeitsstudien für einen Neubau im Rahmen des Projekts «Bildungscampus» in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse wurden mehrfach in der Regierung diskutiert. Ein Standortentscheid steht noch aus. Das digitale Langzeitarchiv, das im Verbund mit den Kantonen Schaffhausen, Aargau

und Zürich betrieben wird, ist wie geplant seit Ende Juli 2021 operativ. Damit die digitalen Daten automatisiert übernommen werden können, müssen noch letzte technische Massnahmen umgesetzt werden.

2.3.3 A 0056/2019: Teilzeitpensen bei Amtsgerichtspräsidien ermöglichen

1. September 2020

Angela Kummer, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt die Einführung von Teilzeitpensen bei den Amtsgerichtspräsidien zu prüfen. Er beginnt mit der Prüfung, wenn das Projekt ENSEMBLE umgesetzt und evaluiert und wenn die zukünftige Dotation der Amtsgerichtspräsidien definitiv festgelegt ist.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2020/1776 vom 7. Dezember 2020 hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche verschiedene Anpassungen bei den Amtsgerichten, insbesondere auch die Einführung von Teilzeitpensen bei den Amtsgerichtspräsidien, zu prüfen hatte. Die Arbeitsgruppe hat die Arbeiten im 2021 aufgenommen und die Prüfung im 2022 abgeschlossen. Mit RRB Nr. 2022/1992 vom 20. Dezember 2022 hat der Regierungsrat die Vorlage «Anpassungen bei den Amtsgerichten: Teilrevision des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) sowie weiterer Gesetze» in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 20. März 2023.

2.3.4 A 0105/2020: Klärung der Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten

7. Juli 2021

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit der Ratsleitung die Organisationsstruktur der Staatskanzlei und der Parlamentsdienste zu überprüfen und gemeinsam die Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten zu klären.

Unerledigt

Mit Beschlüssen vom 15. Dezember 2021 wurden Kantonsratsgesetz (RG 229a/2021) und Geschäftsreglement des Kantonsrates (RG 229b/2021) dahingehend geändert, dass die rechtlichen Grundlagen für eine klare Aufgaben- und Rollenverteilung geschaffen werden konnten. Während die Organisationsstruktur angepasst wurde, wird die Umsetzung der personellen Entflechtung ab 2023 schrittweise erfolgen.

2.3.5 A 0147/2021: Verschleppung von Zugangsgesuchen verhindern

11. Mai 2022

Rémy Wyssmann, SVP

Für die Behandlung von Zugangsgesuchen zu amtlichen Dokumenten ist § 35 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG) mit Erledigungsfristen zu ergänzen.

Unerledigt

Die Umsetzung des Auftrags ist in die laufende Revision des InfoDG aufgenommen worden. Die Revisionsvorlage wird im Jahre 2023 an den Kantonsrat überwiesen werden.

2.3.6 A 0034/2021: Offenlegung der Entschädigungen

6. September 2022

Rolf Sommer, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wird, dass Entschädigungen an Mitglieder von Leitungs- und Aufsichtsorgane der mittelbaren Verwaltung auf kantonaler Ebene öffentlich bekannt gemacht werden müssen, soweit nicht zwingende Bestimmungen des Bundesrechts entgegenstehen.

Unerledigt

Die Umsetzung ist im Rahmen einer Revision des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (RVOG, BGS 122.111) geplant.

3 Bau- und Justizdepartement

3.1 Volksaufträge

3.1.1 VA 0145/2014: Für den vollständigen Erhalt der Witschutzzone

2. September 2015

Der Regierungsrat setzt sich für den ungeschmälernten Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi zwischen Solothurn und Grenchen ein.

Unerledigt

Die Regierung sah im ursprünglichen Volksauftrag eine zweifache Stossrichtung: Mit der Forderung nach einem «ungeschmälernten» Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi (WSZ) konnte sie sich im Grundsatz einverstanden erklären. Hingegen lehnte sie ein Einfrieren der WSZ ohne Möglichkeiten für künftige Anpassungen und Änderungen mit vorgängiger Interessenabwägung ab (Regierungsratsbeschluss, RRB, Nr. 2015/738 vom 4. Mai 2015). Deshalb wurde der Begriff «bestehend» im Originalvorstoss von der Regierung gestrichen (... in der «bestehenden» WSZ ...). Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO) änderte den Vorschlag der Regierung am 25. Juni 2015 ab, indem sie den Begriff «ungeschmälernt» wieder einfügte. Die Regierung übernahm den Wortlaut der UMBAWIKO und beantragte ihrerseits die Erheblichkeitsklärung mit dem Wortlaut der Kommission (RRB Nr. 2015/1198 vom 11. August 2015). Mit Erklärung vom 22. August 2015 zog der Erstunterzeichner (Felix Glatz-Böni) den Originaltext des Vorstosses zugunsten des Änderungsantrages der UMBAWIKO zurück. Die Kantonsratsdebatte erfolgte am 2. September 2015. Nach intensiven Diskussionen wurde der Volksauftrag mit geändertem Wortlaut mit 54 Stimmen erheblich erklärt, 39 Stimmen waren dagegen. Es gab 3 Enthaltungen. Es handelt sich vorliegend offensichtlich um einen Auftrag, dauerhaft nichts zu tun; also keine Planungen in die Wege zu leiten, welche dem heutigen weitgehenden Schutz der WSZ widersprechen. Diese Sicht erschwert die Beurteilung der Erfüllung des Volksauftrages.

Auch 2022 wurde der «ungeschmälernte Erhalt der Witschutzzone» gewährleistet. Der Perimeter der Witschutzzone blieb unverändert.

3.1.2 VA 0201/2020: Klimanotstand im Kanton Solothurn

23. März 2022

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird beauftragt, die Gesellschaft über die Folgen des Klimawandels kompetent zu informieren und die Voraussetzungen zu schaffen, damit Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons aktiv die notwendigen Änderungen mitgestalten.

Der Regierungsrat wird im Weiteren beauftragt, klimagerecht zu handeln sowie Budgetgestaltung, Gesetze, Massnahmen, Beschlüsse usw. auf das von der Schweiz ratifizierte Welt-Klimaabkommen von 2015 in Paris auszurichten und in der Legislaturplanung aufzunehmen.

Die CO₂-Emissionen im Kanton Solothurn sind demzufolge durch Substitution fossiler Energien kontinuierlich zu reduzieren und der Ausbau erneuerbarer Energien und CO₂-Senkung sind voranzutreiben.

Unerledigt

Die Erreichung des 1,5°C-Ziels aus dem Pariser Klimaabkommen erfordert grosse internationale, nationale und regionale Anstrengungen. Der Bundesrat hat im August 2019 das Netto-Null-Ziel für die Schweiz bis 2050 beschlossen und im Oktober 2020 mit den

Energieperspektiven 2050+ Emissionspfade für die verschiedenen Sektoren aufgezeigt. Nachdem die Revision des CO₂-Gesetzes im Juni 2021 an der Urne abgelehnt wurde, befindet sich derzeit eine Revision in Erarbeitung. Zudem wurde ein neues Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz als indirekter Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative erarbeitet, gegen welches wiederum das Referendum ergriffen wurde.

Der Regierungsrat hat das Anliegen des Volksauftrages in der Legislaturplanung 2021 - 2025 aufgenommen. Unter dem Schwerpunkt B.2.1 «Klimawandel dämpfen und Auswirkungen begegnen» bekennt sich der Regierungsrat dazu, den Klimawandel gemäss seinen Möglichkeiten zu dämpfen und insbesondere im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien sowie durch den vermehrten Einsatz von Bauholz Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Mit zusätzlichen Planungsbeschlüssen zur Legislaturplanung wird der Regierungsrat verpflichtet, Massnahmen zur Dekarbonisierung des motorisierten Verkehrs zu erarbeiten und die Klimaneutralität der kantonalen Verwaltung bis zum Jahr 2040 zu erreichen.

Mit dem Energiekonzept und mit dem Massnahmenplan Klimaschutz legt der Regierungsrat ein umfassendes Massnahmenpaket zur Substitution fossiler Energieträger und zur Reduktion von Treibhausgasemissionen gemäss dem Netto-Null-Ziel 2050 vor. Der Massnahmenplan Klimaschutz sowie die aus dem Energiekonzept folgende Revision des Energiegesetzes sollen im Jahr 2023 durch den Regierungsrat zu Händen des Kantonsrates verabschiedet werden.

Sowohl das Energiekonzept wie auch der Massnahmenplan Klimaschutz sehen zahlreiche Massnahmen zur Information, Sensibilisierung, Beratung und Bildung von Bevölkerung und Wirtschaft im Bereich Klimaschutz vor.

3.1.3 VA 0211/2021: Eine Solaranlage für jedes Gebäude

28. Juni 2022

Im Rahmen der Überarbeitung des Energiekonzeptes werden Massnahmen zur Förderung der Photovoltaik erarbeitet. Basierend auf dem Energiekonzept leitet der Regierungsrat die zur Umsetzung notwendigen Gesetzgebungsverfahren ein.

Unerledigt

Das überarbeitete, vom Regierungsrat am 31. Mai 2022 (RRB Nr. 2022/867) beschlossene, Energiekonzept sieht Massnahmen zur Förderung von Photovoltaik (PV) vor (kantonales Bonusprogramm Photovoltaik, Steuererleichterungen für PV-Anlagen / Batteriespeicher, PV-Pflicht für Neubauten, Risikoabsicherung für PV-Grossanlagen, Positivplanung Kantonaler Nutzungsplan PV-Grossanlagen). Im Rahmen der laufenden Revision des kantonalen Energiegesetzes wird die Umsetzung dieser Massnahmen konkretisiert. Die Vernehmlassung der Energiegesetzrevision ist Mitte 2023 vorgesehen.

In der Herbstsession 2022 wurde durch das eidgenössische Parlament die PV-Pflicht für Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m² beschlossen (in Kraft seit 1. Oktober 2022).

3.2 Parlamentarische Initiativen

3.3 Aufträge

3.3.1 A 0037/2006: Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi

6. September 2006

Irene Froelicher, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Bahn «Bipperlisi» erhöhen, raschmöglichst auszuführen.

Unerledigt

Zwischen dem Baseltorkreisel und der Haltestelle St. Katharinen wird die Baselstrasse saniert und umgestaltet (Projekt «Sanierung und Umgestaltung Baselstrasse»). Das Projekt umfasst neben der Sanierung von Strasse und Schiene auch umfassende Massnahmen zur Elimination der bestehenden Sicherheitsdefizite. Das Mitwirkungsverfahren zum Vorhaben wurde im Jahr 2019 durchgeführt und das Vorprojekt Ende 2021 abgeschlossen. Im Jahr 2022 wurde das Bauprojekt erarbeitet. Die Planaufgabe ist Ende 2023 vorgesehen. Der Baubeginn ist aus heutiger Sicht im Jahr 2026 vorgesehen.

Der Teilabschnitt Knoten Hinterriedholz wurde im Jahr 2020 baulich und sicherheitstechnisch saniert.

Die Sanierung des Teilabschnittes Knoten Hinterriedholz bis Flumenthal ist ab 2025 resp. ab 2027 geplant.

Voraussetzung für die dargestellten Umsetzungsschritte ist sowohl eine Plangenehmigung nach Eisenbahnrecht sowie die jeweiligen finanzrechtlichen Bewilligungen.

3.3.2 A 0119/2007: Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten

12. März 2008

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept «Hochwasserschutz Aare und Dünnern» auszuarbeiten, um die gefährdeten und bekannten Gebiete im Niederamt und der Stadt Olten vor weiteren Hochwassern zu schützen.

Unerledigt

Aare: In den Gebieten mit dem grössten Schadenpotential sind entlang der Aare notwendige Schutzbauten im Uferbereich als vorgezogene Massnahmen mit einem separaten Projekt bereits vor Jahren realisiert worden. Alle übrigen Massnahmen werden mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau, umgesetzt. Der Bruttokredit von 27,5 Mio. Franken für dieses Vorhaben wurde am 9. Juni 2013 durch das Solothurner Stimmvolk deutlich genehmigt. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2013 (Nr. 2013/2357) wurde die entsprechende Nutzungsplanung mit Auflagen bewilligt. Die Realisierung begann 2014. Die Wasserbauarbeiten wurden im Verlauf 2020 weitgehend abgeschlossen. Aktuell laufen Optimierungs- und Abschlussarbeiten, Entschädigungen bezüglich Landwirtschaft, Schlussdokumentation etc.. Es ist davon auszugehen, dass das gesamte Projekt im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredites ausgeführt und im Jahr 2024 abgerechnet werden kann.

Dünnern: Seit 2016 arbeitet der Kanton intensiv an Lösungen, um die bestehenden Defizite zu beseitigen. Nach sechsjähriger Planungszeit und der Evaluation verschiedener Hochwasserschutzkonzepte und -varianten liegen datiert auf den April 2022 zwei von den Fachstellen des Bundes und des Kantons geprüfte Vorprojektvarianten vor. Es sind dies die Variante «Ausbauen + Aufwerten» (Hochwasser werden als Ganzes bis in die Aare durchgeleitet) und die Variante «Rückhalten + Aufwerten» (Hochwasserspitzen werden in einem grossen Retentionsbecken südlich von Oensingen zurückgehalten). Im gesamtheitlichen Variantenvergleich schneidet die Variante «Ausbauen + Aufwerten» besser ab. Projektteam und Lenkungsausschuss empfehlen deshalb die Festsetzung dieser Variante im kantonalen Richtplan. Noch vor Ende 2022 wurde das Richtplanverfahren mit der Anhörung bei Gemeinden und Regionalplanungsorganisationen gestartet mit dem Ziel, die öffentliche Auflage im Frühjahr 2023 durchzuführen. Nach erfolgreicher Verankerung im Richtplan starten voraussichtlich im Jahr 2024 die Projektierung (Bauprojekt/Nutzungsplan) für eine erste Etappe und parallel dazu das Verpflichtungskreditverfahren. Die etappierte Realisierung der Massnahmen ist aus heuti-

ger Sicht frühestens ab 2028 möglich und erstreckt sich über 15 - 20 Jahre.

3.3.3 A 0194/2008: Kein Endlager im Niederamt

2. September 2009

Fraktion SP/Grüne

Der Regierungsrat sichert zu, sich vehement dafür einzusetzen, dass die Kriterien des Sachplans geologisches Tiefenlager strikte eingehalten und die Interessen des Niederamtes berücksichtigt werden.

Unerledigt

Es handelt sich um einen Auftrag, der sich auf die ganze (lange) Verfahrensdauer zum Sachplan geologische Tiefenlager bezieht. Der Sachplan ist ein Raumplanungsinstrument des Bundes. Das Sachplanverfahren für geologische Tiefenlager findet in drei Etappen statt. Die erste Etappe hat im November 2008 mit der Bekanntgabe der möglichen Standortgebiete durch die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) begonnen und wurde mit dem Bundesratsentscheid am 30. November 2011 abgeschlossen. Der Bundesrat entschied, alle sechs vorgeschlagenen Standortregionen in den Sachplan aufzunehmen und in der zweiten Etappe vertiefter zu untersuchen. Der Kanton Solothurn war mit der Standortregion Jura-Südfuss für ein Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle betroffen. Am 21. November 2018 hat der Bundesrat entschieden, dass die drei Standortgebiete Jura Ost (AG), Nördlich Lägern (AG und ZH) und Zürich Nordost (TG und ZH) in der nun folgenden dritten Etappe weiter untersucht werden sollen. Die Standortgebiete Jura-Südfuss (AG, SO), Südranden (SH) und Wellenberg (NW, OW) wurden zurückgestellt. Das Standortgebiet Jura-Südfuss bleibt zwar eine Reserveoption. Alle am Sachplan beteiligten Fachleute sind der Meinung, dass die zurückgestellten Standortgebiete derart deutliche sicherheitstechnische Schwächen aufweisen, dass an diesen Standorten geologische Tiefenlager praktisch ausgeschlossen sind. Aufgrund dieser Sachlage zog sich der Kanton Solothurn aus den Sachplan-Gremien (Ausschuss der Kantone, Fachkoordination Standortkantone, Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone) zurück (RRB Nr. 2019/417 vom 12. März 2019).

Wenig später und für den Kanton überraschend informierte das Bundesamt für Energie (BfE) zusammen mit der Nagra, dass die Betreiber des Kernkraftwerks Gösgen Interesse zeigen, einen Standort für eine Verpackungsanlage für abgebrannte Brennelemente und hochaktive Abfälle (BEVA-Anlage) nahe dem bestehenden Kernkraftwerk zu prüfen. Der Regierungsrat reagierte empört auf das Vorgehen des Bundes. Mitte Mai 2019 reichte Urs Huber eine Interpellation zu den Plänen einer Verpackungsanlage für Atom-müll ein, welche der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2019/973 vom 18. Juni 2019 beantwortete. Gleichentags ging ein Schreiben der Regierung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) (RRB Nr. 2019/972 vom 18. Juni 2019). Am 14. November 2019 informierte das BfE, dass die Betreiber des Kernkraftwerks Gösgen darauf verzichteten, die Planung für eine BEVA-Anlage weiter zu konkretisieren.

Zurzeit läuft die dritte Etappe des Sachplanverfahrens für die drei Standortgebiete Jura Ost (AG), Nördlich Lägern (AG und ZH) und Zürich Nordost (TG und ZH). Aufgrund von weiteren geologischen Untersuchungen in den drei Standortgebieten beurteilt die Nagra Nördlich Lägern als am geeignetsten. Die Verpackungsanlagen für die radioaktiven Abfälle sollen beim Zwischenlager in Würenlingen erstellt werden, um Synergien zu nutzen und den Bodenverbrauch zu minimieren. Es ist geplant, dass der Bundesrat 2029 über den Abschluss dieser Etappe entscheidet.

3.3.4 A 0158/2013: Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern

14. Mai 2014

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, in den laufenden Verfahren seinen Einfluss geltend zu machen, so dass künftig im Areal Widen in Dornach dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird. Basis für die Entscheidungsfindung und den Nutzungsmix sind langfristig ausgerichtete und wirtschaftlich tragbare Angebote, welche die kommunalen und kantonalen Ziele unterstützen.

Unerledigt

Die Gemeinde Dornach hat im Jahr 2015 das räumliche Teilleitbild «Widen» beschlossen. Im Leitbild ist festgehalten, dass «das Widen-Areal in Dornach innerhalb der nächsten Jahre und Jahrzehnte etappenweise qualitativ und nachhaltig umgenutzt, baulich umstrukturiert und zu einem neuen, lebendigen, vielseitig durchmischten Zukunftsquartier mit einem Nebeneinander von Arbeiten, Wohnen, Freizeit und Kultur entlang eines attraktiven Natur- und Erholungsgebiets an der Birs entwickelt und für die Öffentlichkeit geöffnet werden soll». Im Liquidationsverfahren wurde das Gebiet an die HIAG AG verkauft. Diese hat einen gestaffelten Mietvertrag mit der Baoshida Swissmetal AG abgeschlossen. Baoshida beabsichtigte ursprünglich, die Produktion bis Ende 2018 nach Reconvilier zu verlagern.

Die HIAG AG erarbeitete im Jahr 2017 eine Testplanung, welche die Grundlage für die anschliessenden Nutzungspläne bildet. Aufbauend auf die Ende 2017 mit dem Synthesebericht abgeschlossene Testplanung hat die HIAG AG im Dezember 2018 den Masterplan zur Stellungnahme an die kantonalen Fachstellen überreicht. Die Resultate des Masterplans sind eng mit der parallel laufenden Ortsplanungsrevision der Gemeinde Dornach abgestimmt.

Der Masterplan sichert die erwünschte Entwicklung des Areals mit vielfältigem Nutzungsmix von Wohnen, Gewerbe und Kultur. Die städtebaulichen Entwürfe weisen hochstehende Qualitäten auf. Die besondere Lage im Birsbogen wird mit dem sorgfältigen Umgang der natürlichen Ressourcen unterstrichen. Sowohl Naherholung als auch die Sicherstellung der Naturwerte werden gebührend berücksichtigt.

Entgegen den ursprünglichen Plänen der Firma Baoshida Swissmetal AG (seit 2019 Swissmetal Industries AG), das Areal bereits 2018 zu verlassen, wird das Gelände weiterhin teilweise für die Produktion der Feinmetalle benutzt. Die HIAG AG hat zusammen mit der Gemeinde Dornach Regelungen für die Zwischennutzungen erarbeitet. Unter anderem war die Gemeindeverwaltung provisorisch bis zur Fertigstellung der Renovationsarbeiten am historischen Gemeindehaus in den ehemaligen Verwaltungsgebäuden des Industrierwerkes untergebracht.

Um den langfristigen Entwicklungszielen des Quartiers gerecht zu werden, ist unabdingbar, dass sich die Erschliessung für alle Verkehrsträger als robust erweist. Derzeit wird einerseits die Funktion und Zweckmässigkeit einer neuen Birsquerung bzw. eines Zubringers Dornach / Aesch BL nochmals gesamtheitlich überprüft. Andererseits sind die Arbeiten für die neue S-Bahn-Haltestelle Dornach-Apfelsee in vollem Gang. Mit dem geplanten 15-Minuten-Takt und einer Reisezeit von lediglich 15 Minuten nach Basel SBB wird die neue S-Bahn-Haltestelle die Standort-Attraktivität des Areals Widen sowie von weiten Teilen von Dornach bzw. der Birsstadt grundlegend beeinflussen. Attraktive und funktionale Fussgänger- und Veloverbindungen spielen schliesslich als Teil einer verträglichen Gesamtverkehrslösung ebenfalls eine wichtige Rolle.

Aktuell ist die Revision des Zonenplans im Gang. Der Regierungsrat wird bei der Genehmigung der Nutzungsplanung sicherstellen, dass dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird.

3.3.5 A 0198/2013: Keine Fruchtfolgeflächen-Verschleiss für Öko-Massnahmen

2. Juli 2014

Peter Brügger, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass für ökologische Massnahmen Fruchtfolgeflächen irreversibel verbraucht werden. Der Erhalt von Fruchtfolgeflächen muss auch bei ökologischen Massnahmen Priorität haben. Ausgenommen sind Massnahmen, die aufgrund von Bundesgesetzen zwingend sind.

Erledigt

2019 hat Edgar Kupper (CVP, Laupersdorf) einen Auftrag zur Kompensationspflicht bei Fruchtfolgeflächenverbrauch eingereicht (A 0088/2019). Der Regierungsrat äusserte sich in seiner Antwort dahingehend, dass er für den sorgsamen Umgang und die Kompensation von Fruchtfolgeflächen (FFF) Regelungen erarbeiten will (vgl. RRB Nr. 2019/1663 vom 29. Oktober 2019). Dabei gilt es in erster Linie, die FFF zu erhalten bzw. zu schonen. Bei einer Beanspruchung von FFF ist mit einer umfassenden Interessenabwägung und einer Prüfung von Alternativen der Nachweis zu erbringen, dass der angestrebte Zweck nicht ohne die Beanspruchung von FFF erreicht werden kann. Bei grossflächigen Beanspruchungen ist der Verlust zu kompensieren. Diese Regelungen gelten auch für ökologische Massnahmen.

Der Regierungsrat hat 2022 das nachgeführte FFF-Inventar sowie das Merkblatt zur Schonung sowie Kompensation FFF genehmigt (RRB Nr. 2022/1101 vom 5. Juli 2022). Im Merkblatt ist der Umgang mit FFF festgehalten (Abklärungen im Falle der Beanspruchung von FFF, Kompensation). Der Inhalt des Merkblatts wird in die Richtplananpassung 2022 aufgenommen. Mit dem Merkblatt wird diesem Auftrag nachgekommen.

3.3.6 A 0106/2014: E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern

5. Mai 2015

Mathias Stricker, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Entwicklung der Elektromobilität aufmerksam zu verfolgen und in Koordination mit den Bundesbehörden Massnahmen zu prüfen, wenn sich solche zu einem späteren Zeitpunkt als notwendig erweisen sollten.

Unerledigt

Das Angebot von alltagstauglichen und finanzierbaren Elektrofahrzeugen vergrössert sich zunehmend und die notwendige Ladeinfrastruktur wird laufend durch die Wirtschaft und zum Teil auch durch die öffentliche Hand ausgebaut. Das überarbeitete, vom Regierungsrat am 31. Mai 2022 (RRB Nr. 2022/867) beschlossene Energiekonzept sieht Massnahmen zur Förderung von Ladeinfrastruktur in Mehrparteienhäusern und zur Regelung der Grundinstallation für Ladeinfrastruktur bei Neubauten vor. Im Rahmen der laufenden Revision des kantonalen Energiegesetzes wird die Umsetzung dieser Massnahmen konkretisiert. Die Vernehmlassung der Energiegesetzrevision ist Mitte 2023 vorgesehen.

3.3.7 A 0190/2014: Alternativen bei der Verbreiterung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen

24. Juni 2015

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, alternative landschafts-, natur- und bodenschonende Massnahmen und Vorschläge zum aktuellen ASTRA-Projekt für den Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen auf sechs Spuren vorzulegen (z.B. Teilüberdeckung). Auf der damit erstellten Basis legt er dar, welche Verbesserungen er beabsichtigt beim Bund für diesen Strassenabschnitt zu erreichen und wie er dabei vorgehen will.

Erledigt

In seiner Stellungnahme zum Generellen Projekt des 6-Streifen-Ausbaus der N01 zwischen Luterbach und Härkingen (RRB Nr. 2013/1988 vom 29. Oktober 2013) äusserte sich

der Regierungsrat dahingehend, dass die von Seiten des Kantonalen Bauernverbandes, der kantonalen Sektionen von Pro Natura und dem WWF vorgebrachte Idee einer Tunnellösung bei Niederbuchsiten zu prüfen sei. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) folgte der kantonalen Stellungnahme und liess die Tunnelvarianten eingehend prüfen. Den Kantonen Bern und Solothurn wurden die Pläne und Berichte zu den Variantenstudien zugestellt und erläutert. Die vom ASTRA geprüfte Tunnelvariante würde den Bau um mehrere hundert Millionen Franken verteuern. Auch würden wesentlich höhere Kosten für Betrieb und Unterhalt anfallen.

Die Variante eines Tunnels bei Niederbuchsiten wurde in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit mit der Basisvariante verglichen. Der Vergleich der variantenbezogenen Nachhaltigkeits-Indikatoren für Strasseninfrastrukturprojekte (NISTRA) ergibt, dass eine Tunnellösung nur mit marginalem Zusatznutzen verbunden ist, welche die erheblichen Mehrkosten nicht aufwiegen. Das NISTRA-Gutachten belegt aus Sicht des Regierungsrates schlüssig, dass die Realisierung einer Tunnelvariante unverhältnismässig sei.

Das Bau- und Justizdepartement (BJD) kam dem parlamentarischen Auftrag, der nach Bekanntgabe der negativen Beurteilung des Nutzens einer Teilüberdeckung durch das ASTRA eingereicht wurde, mit Schreiben vom 15. Oktober 2015 nach. Das BJD forderte, das Projekt im Sinn der Landwirtschafts- und Landschaftsverträglichkeit so zu verbessern, dass einerseits der Verlust von Fruchtfolgeflächen vollständig durch Ersatz- oder Aufwertungsmassnahmen kompensiert und gleichzeitig - mit weiteren Massnahmen - die Landschaftsverträglichkeit erhöht wird.

Im Sinne der Kompetenzordnung im Nationalstrassenbau wurde aber bewusst darauf verzichtet, eigene Planungen zur Umsetzung der kantonalen Forderung (insb. Teilüberdeckung) in die Wege zu leiten.

Die Auflage des Ausführungsprojektes konnte im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Die eingegangenen Beschwerden werden gegenwärtig vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation bearbeitet. Im Gegensatz zu den Gemeinden, welche ihre Interessen gemäss Art. 27d Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11) mit Einsprachen wahren, ist der Kanton im Plangenehmigungsverfahren nicht einspracheberechtigt.

Um die Auswirkungen des Nationalstrassenbaus und der hierzu notwendigen ökologischen Ersatzmassnahmen auf die landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsstrukturen zu minimieren, führt der Kanton Solothurn mit Unterstützung der Bundesämter für Strassen und Landwirtschaft zusammen mit dem Kanton Bern eine landwirtschaftliche Planung durch.

Im Zentrum stehen dabei die Abstimmung von Bewirtschaftungsstrukturen mit geplanten ökologischen Massnahmen sowie die Schaffung von Ersatz für den Verzehr von Fruchtfolgeflächen.

Die landwirtschaftliche Planung wird in ein Güterregulierungsprojekt münden. Es wurde erreicht, dass sich das ASTRA an den damit verbundenen Kosten (Neuparzellierung, Wegebau etc.) beteiligt.

Einer Korrespondenz zwischen der Vorsteherin des UVEK, Bundesrätin Simonetta Sommaruga, und dem Landwirtschaftlichen Verein Gäu-Untergäu vom 16. September 2019 kann entnommen werden, dass die Bundesbehörden es zwar kaum mehr für möglich

halten, im gegenwärtigen Verfahrensstand auf grundsätzliche Entscheide zurückzukommen, jedoch gleichzeitig signalisieren, eine gemeinsam gefundene Lösung - etwa einen verkürzten Tunnel oder eine Einhausung - zu prüfen und dann mit Vertretern des Kantons Solothurn zu besprechen. Vor diesem Hintergrund nahm der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2020/100 vom 21. Januar 2020 Stellung zum Volksauftrag «Untertunnelung A1 jetzt oder nie».

Mit Blick auf die Bereitschaft des ASTRA, gestützt auf Art. 8 Abs. 3 und 4 des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), das Auflageprojekt im Rahmen eines unabhängigen Verfahrens auf Wunsch der Kantone oder der Region zu ergänzen und teilweise zu finanzieren, wird seitens des Kantons der Prozess des «Runden Tisches» zur Umschreibung möglicher Projektelemente zur Verbesserung des Ausbauprojektes im Sinn der Region unterstützt. Die am «Runden Tisch» konsolidierte Forderung der Region gegenüber dem ASTRA soll als Substantiierung des Volksauftrages «Untertunnelung A1 jetzt oder nie» dienen. Die technisch umrissene Forderung soll der im Volksauftrag genannten «Untertunnelung» gleichgestellt werden.

Der Kantonsrat erkannte im Rahmen der Beratungen über den - dem Volksauftrag folgenden - Antrag des Regierungsrates, die Forderungen des «Runden Tisches» im Rahmen einer Standesinitiative an die Bundesbehörden zu richten, dass die Forderungen zur weiteren Ökologisierung des Ausbauprojektes der N01 auf diesem Weg kaum Erfolg haben würden. In Abstimmung mit dem Regierungsrat wurde in der Folge der fraktionsübergreifende dringliche Auftrag «Untertunnelung/Einhausung beim A1-Ausbau im Gäu» eingereicht. Dieser Auftrag wurde am 16. Dezember 2020 mit grossem Mehr erheblich erklärt (KRB Nr. AD 0213/2020). Mit Beschluss vom 2. Februar 2021 (RRB Nr. 2021/98) hat der Regierungsrat in der Folge das weitere Vorgehen bezüglich der Weiterbearbeitung der Anträge des «Runden Tisches» und somit auch zur Erfüllung des dringlichen Auftrages AD 0213/2020 festgelegt. In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen sollen bis Ende September 2021 die Anträge des «Runden Tisches» soweit weiterbearbeitet sein, dass die Ausarbeitung einer Kreditvorlage zur Übernahme der vom Kanton zu tragenden Kosten in der Höhe von 40 % in Angriff genommen werden kann.

Am 29. Juni 2022 konnte das Geschäft mit Beschluss des Kantonsrates zu den Projektergänzungen beim A1-Ausbau im Gäu mit der Bewilligung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von 9.4 Mio. Franken (brutto) (KRB Nr. SGB 0064/2022) abgeschlossen werden. Die bewilligten Mittel decken die Kosten des Kantons, welche durch den Bau einer zusätzlichen Lärmschutzwand im Bereich des Anschlusses Oensingen entstehen.

Auf die Finanzierung weitergehender Massnahmen (Einhausung, Untertunnelung, weitere Lärmschutzwände) wurde aufgrund des jeweils schlechten Kosten-Nutzenverhältnisses verzichtet.

3.3.8 A 0063/2015: Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen

16. Dezember 2015

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass für neue Parkieranlagen bei verkehrsintensiven Einrichtungen wie bei Einkaufszentren, Fachmärkten, Freizeitanlagen und Verwaltungen etc. nur eine gewisse Anzahl ebenerdiger Parkfelder zulässig sind. Für ein weitergehendes Parkierungsangebot sind Tiefgaragen oder Parkierungsflächen im geplanten Gebäudekomplex zu erstellen.

Unerledigt

Ursprünglich war angedacht, den Auftrag gleichzeitig mit weiteren Änderungen am Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) umzusetzen; im Vordergrund stand dabei die Baulandverflüssigung. Mit RRB Nr. 2019/521 vom 26. März 2019 wurde nun das Gesetzgebungsverfahren bezüglich Baulandverflüssigung vom Regierungsrat sistiert. Es wird angestrebt, die Umsetzung des Auftrages im Zusammenhang mit weiteren Anpassungen am PBG bzw. der Kantonalen Bauverordnung (KBV; BGS 711.61) umsetzen zu können (Paketlösung). Der Regierungsrat befindet sich aktuell an der Ausarbeitung der entsprechenden Vorlage. Die Inkraftsetzung ist Anfang 2024 geplant.

3.3.9 A 0064/2015: Kantonales Konzept für den Langsamverkehr

27. Januar 2016

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Netzplan Velo zu einem Konzept für den Langsamverkehr zu überarbeiten, der die Velorouten von kantonaler Bedeutung bezeichnet und die notwendigen Massnahmen umzusetzen.

Unerledigt

Die am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Revision des Strassengesetzes (BGS 725.11) ermöglicht die Realisierung von Velowegen von kantonaler Bedeutung. Auf Basis einer Potentialanalyse für den Veloalltagsverkehr wurden Planungskorridore in den Richtplan aufgenommen. In diesen Korridoren werden sukzessive mittels Korridorstudien konkrete Linienführungen festgelegt. Der revidierte Velonetzplan durchläuft zurzeit das Richtplanverfahren und wird voraussichtlich im Sommer 2023 dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Parallel dazu - aber abgestimmt mit dem Richtplanverfahren - werden Projekte für Velovorrangrouten erarbeitet. Im Rahmen der Agglomerationsprogramme der 4. Generation (2024 - 2028) werden die Velovorrangrouten V1 Solothurn - Grenchen sowie V8 (Münchenstein BL) - Dornach - (Aesch BL) umgesetzt. Bei diesen Projekten trägt der Bund 35 - 40 % der Kosten. Für die 5. Generation der Agglomerationsprogramme (Realisierung 2028 - 2032) werden gegenwärtig Korridorstudien für Velovorrangrouten erarbeitet.

3.3.10 A 0160/2015: Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen

18. Mai 2016

Peter Brotschi, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Verbesserung der Verkehrssituation auf der Arch- und der Flughafenstrasse (Autobahnzubringer) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) Abklärungen durchzuführen. Die Abklärungen sind auch mit den Projekten des Regionalflughafens Grenchen (RFP Grenchen), welche dieser zur Erhöhung der Sicherheit am westlichen Pistenende plant, abzustimmen. Insbesondere ist die Variante einer Untertunnelung nochmals zu überprüfen. Die Finanzierung der strassenseitigen Massnahmen ist mit dem ASTRA zu koordinieren. Dabei ist auch die Möglichkeit der Bundesbeteiligung an der Finanzierung von Massnahmen an der Archstrasse zu prüfen.

Unerledigt

Der Bypass beim Kreisel Arch-/Flughafenstrasse ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms Grenchen 4. Generation (Massnahme NM-VM. 1.1). Gleichzeitig wird der Kreisel saniert und neu als Betonfahrbahn ausgebildet. Mit den Projektierungsarbeiten soll 2024 begonnen und das Projekt soll 2026 öffentlich aufgelegt werden. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich im Jahr 2027.

Als weitere A-Massnahme wurde eine Velo- und Fussgängerbrücke über die A5 beim Bund zur Mitfinanzierung eingereicht (Massnahme LV-V.1.4).

Als B-Massnahme für eine mögliche Umsetzung im Rahmen der 5. Generation des Agglomerationsprogramms Grenchen (Realisierung ab 2028) ist die Busbevorzugung (Lichtsignalanlage und Busstreifen) vorgesehen. Aufgrund der verkehrstechnischen Abklärungen wird empfohlen, zuerst den Bypass-Kreisel sowie zusätzlich ein Bypass im Bereich des Autobahnanschlusses (Vorhaben in der Verantwortung des ASTRA) umzusetzen, um daraus die nötigen Erkenntnisse für die Busbevorzugung ziehen zu können.

Als langfristige Massnahmen können in Absprache mit dem ASTRA zu einem späteren Zeitpunkt die Erweiterung des Autobahnanschlusses Grenchen mit einer «Auffahrts-8» sowie auch der 3-Spur-Ausbau der Autobahnbrücke in Erwägung gezogen werden.

Die Projektidee einer Untertunnelung wurde zwischenzeitlich aufgrund eingehender Untersuchungen (Risikoanalyse) verworfen.

3.3.11 A 0030/2018: Ressourcenschonender Umgang mit Boden mit Vorbildfunktion des Kantons

7. November 2018

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass der Kanton bei seinen Bauprojekten im Hoch- und im Tiefbau konsequent Projekte bevorzugt, welche in Bezug auf den Bodenverbrauch optimiert sind. Dabei sollen folgende Prämissen gelten:

1. Vor der Realisierung von Neubauprojekten auf der grünen Wiese soll geprüft werden, ob nicht durch die Umnutzung bestehender Bauten oder den Ersatz von bestehenden Bauten, die für die Bedürfnisse der öffentlichen Hand notwendigen Bauwerke erstellt werden können.
2. Tiefbauprojekte sind unter Berücksichtigung übriger öffentlicher Interessen auf den minimalen Flächenverbrauch auszurichten.
3. Der Kanton soll auch bei Bauvorhaben des Bundes darauf hinwirken, dass durch Schonung der nicht erneuerbaren Ressource Boden eine hohe Priorität eingeräumt wird.
4. Werden in einem Planungsverfahren Fruchtfolgeflächen reduziert, ist der Flächenverlust im Rahmen des zwingenden Bundesrechts durch die Aufwertung bedingt geeigneter Fruchtfolgeflächen bzw. Flächen, die gegenwärtig dem Inventar der Fruchtfolgeflächen nicht angerechnet werden können oder anderer Massnahmen zur Bodenverbesserung zu kompensieren.

Erledigt

Der überwiesene Auftragstext entspricht bereits heute weitgehend der Verwaltungspraxis. Eine Wegleitung zuhanden kantonaler und kommunaler Behörden, welche die Umsetzung von Prämisse 4 des angenommenen Auftrages aufzeigt, wurde im Auftrag der Ämterkonferenz aus den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) erarbeitet. Mit Beschluss vom 29. Oktober 2019 (RRB Nr. 2019/1663) wurde mit Hinweis auf diese Arbeiten auf den Auftrag Edgar Kupper (CVP, Laupersdorf): Kompensationspflicht betreffend Verbrauch von Fruchtfolgeflächen einführen, geantwortet (Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Fruchtfolgeflächen in ihrer Gesamtheit zu schonen, ihre Beanspruchung zu minimieren und Regelungen für die Kompensation zu erlassen, die Zuständigkeiten und Vorgehen aufzeigen.).

Mit Beschluss vom 5. Juli 2022 genehmigte der Regierungsrat das Merkblatt «Schonung und Kompensation von Fruchtfolgeflächen» (RRB Nr. 2022/1101). Das Merkblatt «Schonung und Kompensation von Fruchtfolgeflächen» soll mithelfen, sorgsam mit den FFF umzugehen und diese grundsätzlich zu schonen. FFF dürfen in jedem Fall nur bean-

spricht werden, wenn mit der Interessenabwägung und der Prüfung von Alternativen der Standortnachweis erbracht und nachgewiesen ist, dass die beanspruchten Flächen optimal genutzt werden. Das Merkblatt soll kommunale und kantonale Behörden sowie Bauherren und Planungsfachleute bei Fragen im Zusammenhang mit FFF unterstützen. Als Hilfsmittel dient das Gesuchsformular «Beanspruchung Fruchtfolgeflächen». Es konkretisiert die Beschlüsse aus dem kantonalen Richtplan und setzt den Auftrag «Kompensationspflicht bei Fruchtfolgeflächenverbrauch» um.

3.3.12 AD 0155/2018: Intercity Halt in Oensingen beibehalten

29. Januar 2019

Interfraktionell

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich mit allen Mitteln für den langfristigen Erhalt der optimalen Anschlüsse in Grenchen, Solothurn, Oensingen und Olten einzusetzen.

Unerledigt

Das eidgenössische Parlament hat am 21. Juni 2019 die Vorlage «Ausbauschnitt 2035 des strategischen Entwicklungsprogrammes Eisenbahninfrastruktur» verabschiedet, welche seit dem 1. Januar 2020 rechtskräftig ist. Dieser Ausbauschnitt umfasst Investitionen in die Bahninfrastruktur von insgesamt 12,890 Milliarden Franken. Mit der Botschaft zum Ausbauschnitt 2035 wurde ein Angebotskonzept 2035 erstellt. Dieses zeigt ein Konzept für den Personen- und Güterverkehr, welches mit der bis zu diesem Zeitpunkt realisierten Schieneninfrastruktur möglich ist. Die Angebotskonzepte sind jedoch keine verbindlichen Fahrpläne: Die Angaben zu Angeboten, Halteorten oder Zeitangaben werden bis zum eigentlichen Fahrplan 2035 weiter verfeinert und können damit ändern.

Der Kanton Solothurn setzt sich im Rahmen des entsprechend definierten Planungsprozesses für die Erfüllung des Anliegens ein. Das im April 2020 publizierte Angebotskonzept 2035 bestätigt die wichtigsten Aussagen in Bezug auf den Fernverkehr im Kanton Solothurn. Vorgesehen sind namentlich zwei Züge pro Stunde und Richtung zwischen Solothurn, Olten und der Ostschweiz mit Halt in Oensingen und Egerkingen sowie ebenfalls zwei stündliche Züge auf der Ost-West-Achse am Jurasüdfuss über die Ausbaustrecke Olten - Solothurn, wobei das Konzept nur einen stündlichen Halt für Grenchen Süd vorsieht. Zudem gibt es im Regionalverkehr zwischen Olten, Oensingen, Solothurn und Grenchen einen Angebotsausbau.

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat für das Angebotskonzept 2035 ein Änderungsverfahren eingeführt, das jährlich zur Anwendung kommt. Dabei kommen nur Anpassungen in Frage, die sich im Rahmen der beschlossenen Massnahmen realisieren lassen. Der Kanton Solothurn hat dem BAV am 26. November 2020 einen Antrag zur Verbesserung des Angebots im Kanton Solothurn gestellt, so auch bezüglich der erwähnten Anschlüsse. Eine erste, zurückhaltende Antwort des BAV Ende 2021 zeigt weiteren Handlungsbedarf auf. Der Kanton hat 2022 bezüglich Grenchen Süd nach Rücksprache mit der Stadt dem BAV einen optimierten Antrag gestellt, der noch nicht behandelt wurde.

2022 hat der Bundesrat seinen «Bericht zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen und zur Perspektive BAHN 2050» in die Vernehmlassung geschickt. In den Ausbauprogrammen zeichnen sich demnach Verzögerungen ab. Der Regierungsrat hat dazu Stellung genommen und dabei auch seine Forderungen zum Fernverkehr wiederholt.

3.3.13 A 0134/2018: Hochleistungsstrasse/Autobahnverbindung Basel-Delémont

11. September 2019

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich - in Abstimmung mit den Kantonen Basel, Basel-Landschaft und Jura - bei den Bundesbehörden für eine rasche Stärkung der

Verkehrsbeziehungen zwischen Basel und Delémont einzusetzen.

Unerledigt

Zwischenzeitlich hat sich ein politisches Komitee zur Stärkung der Verkehrsbeziehungen zwischen Basel und Delémont konstituiert. Das Bau- und Justizdepartement ist in dieses Komitee eingebunden.

Eigentümer der A18 zwischen Aesch (BL) und Delémont (JU) ist der Bund. Das ASTRA hat den Kantonen zugesichert, die Zweckmässigkeit verschiedener Infrastrukturmassnahmen an dieser Verbindung im Rahmen einer ergebnisoffenen, breiten Korridorstudie zu prüfen. Dabei sollen verkehrsträgerübergreifende Massnahmen untersucht werden. Die Planungsarbeiten starten im Jahr 2023. Der Kanton Solothurn ist durch das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) und dem Amt für Raumplanung (ARP) in der Projektorganisation vertreten.

3.3.14 A 0164/2018: Für unsere Zukunft - Für eine ernsthafte Klimapolitik!

12. November 2019

Fraktion SP/Junge SP

1. Der Regierungsrat erarbeitet einen kantonalen Massnahmenplan Klimaschutz, der den Anforderungen des 1,5°C-Ziels und dem Pariser Klimaübereinkommen entspricht. Er beinhaltet langfristig den kompletten Ausstieg des Kantons aus fossilen Energieträgern.
2. Im Rahmen des Ausstiegs aus fossilen Energieträgern durch den Kanton, muss dieser auch auf finanzielle Investitionen in fossile Unternehmen verzichten. Der Kanton setzt sich ein, dass auch die kantonale Pensionskasse auf solche Investitionen verzichtet.
3. Der Regierungsrat erarbeitet eine Anpassungsstrategie, welche die Bevölkerung vor den Gefahren durch den Klimawandel schützt.
4. Die finanziellen, gesetzgeberischen und organisatorischen Aufwendungen für die Umsetzung der oben beschriebenen Klimaziele für den Kanton Solothurn sind aufzuzeigen.
5. Der erarbeitete Massnahmenplan und die Anpassungsstrategie sind dem Kantonsrat zur Verabschiedung vorzulegen.

Unerledigt

Hinsichtlich Klimaschutz laufen auf kantonomer Ebene folgende Aktivitäten:

- In den Jahren 2015 - 2016 wurde unter Federführung des Amtes für Umwelt eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel erarbeitet. Der Regierungsrat hat die Verwaltung mit RRB Nr. 2016/2033 vom 22. November 2016 mit der Umsetzung der Anpassungsmassnahmen beauftragt. Im Jahr 2021 wurde dem Regierungsrat ein erster Rechenschaftsbericht vorgelegt.
- Unter Federführung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit wurde das Energiekonzept aus dem Jahr 2014 überarbeitet und mit RRB Nr. 2022/867 vom 31. Mai 2022 genehmigt. Mit der Überarbeitung des Energiekonzeptes sollen insbesondere die Anreize für die Produktion erneuerbarer Energien, für den Ersatz von fossilen Energieträgern im Gebäudebereich sowie für den Ausbau der Ladeinfrastrukturen für Elektroautos ausgebaut werden. Verschiedene Massnahmen aus dem Energiekonzept werden derzeit mittels einer Revision des kantonalen Energiegesetzes umgesetzt.
- Unter der Leitung des Amtes für Umwelt erarbeitete eine Projektgruppe mit Mitarbeitenden der betroffenen kantonalen Fachstellen einen Massnahmenplan Klimaschutz. Darin werden Massnahmen zur Reduktion von direkten und indirekten Treibhausgasemissionen in den Bereichen Verkehr, Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Hoch- und Tiefbau sowie Abfall und Konsum vorgeschlagen. Der Entwurf des Massnahmenplans wurde den kantonalen Organisationen zur Vernehmlassung unterbreitet. Er soll durch den Regierungsrat im Jahr 2023, abge-

stimmt mit dem Prozess der Revision des Energiegesetzes, zu Handen des Kantonsrates verabschiedet werden.

3.3.15 A 0047/2019: Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer

28. Januar 2020

Fraktion Grüne

Sofern aufgrund der Motion 19.3513 «Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung» vom 9. Mai 2019 von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt und acht Mitunterzeichnenden nicht eine bundesrechtliche Lösung zur Harmonisierung und Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer geplant wird, wird der Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage für eine ökologischere Motorfahrzeugsteuer beauftragt.

Unerledigt

Am 28. Januar 2020 bzw. am 11. Mai 2022 wurden die Aufträge A 0047/2019 (Fraktion Grüne) und A 0139/2021 (Mark Winkler, FDP.Die Liberalen) vom Kantonsrat mit geändertem Wortlaut erheblich erklärt. Während der Auftrag der Fraktion Grüne eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer mit dem Ziel verlangt, den CO₂-Ausstoss zu senken, verlangt der Auftrag von Mark Winkler die Besteuerung von Elektro- und Solarfahrzeugen.

Mit RRB Nr. 2022/1582 vom 24. Oktober 2022 wurde der Projektstart der Totalrevision der Gesetzgebung über Motorfahrzeug- und Schiffssteuern beschlossen. Der Gesetzgebungsgegenstand erstreckt sich auf die Bereiche Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer, Abschaffung der Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen und allgemeine Aktualisierung der Gesetzgebung im Bereich Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Schiffe.

Das Projekt wurde am 16. November 2022 offiziell gestartet mit der ersten Sitzung der Projekt- und Begleitgruppe. Bis Ende 2023 soll die Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage erfolgen. Die Verabschiedung des Gesetzgebungspakets zu Handen des Kantonsrats ist im zweiten Semester 2024 geplant. Das neue Gesetz soll 2026 in Kraft treten.

Die Verantwortung für das Projekt obliegt dem Bau- und Justizdepartement. Die Projektleitung wird von der Motorfahrzeugkontrolle sichergestellt.

3.3.16 A 0077/2019: Aufwertung Bahnhof Luterbach-Attisholz

29. Januar 2020

Urs von Lerber, SP

Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass die SBB die Publikumsanlagen des Bahnhofs Luterbach-Attisholz, unter Einbezug des Zugangs von der Nordseite, bis spätestens Ende 2026 behindertengerecht und somit gesetzeskonform ausgestaltet. Er ist zusammen mit den weiteren Partnern dafür besorgt, dass die Fussgängerquerung nach Norden zur Erschliessung des Industrieareals Attisholz-Süd im Rahmen des Agglomerationsprogramms 4. Generation (Realisierungsperiode 2024 - 2028) umgesetzt wird.

Unerledigt

SBB, Kanton und Gemeinde sehen den behindertengerechten Umbau des Bahnhofs einschliesslich neuer Personenunterführung (PU) und eines neuen Bahnhofplatzes Nord mit Inbetriebnahme Ende 2026 vor.

Das Vorhaben wurde als Verkehrsmassnahme in das Agglomerationsprogramm 4. Generation dem Bund im Juni 2021 zur Mitfinanzierung eingereicht.

Die weiterführenden Projektierungsarbeiten wurden zwischenzeitlich von den drei

Bauherren gemeinsam ausgelöst. Aktuell wird das Vorprojekt erarbeitet.

3.3.17 A 0115/2019: Dekarbonisierung/Elektrifizierung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn

23. Juni 2020

Dieter Leu, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen, rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Investitionen und Betrieb von alternativen schadstoffarmen Antriebstechnologien im strassengebundenen ÖV im Kanton Solothurn finanziert werden können. Der Regierungsrat legt bis Ende 2020 ein konkretes Förderkonzept vor.

Erledigt

Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden mit der Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (BGS 732.1) vom Kantonsrat beschlossen (KRB Nr. RG 0033/2022 vom 28. Juni 2022. Demnach kann der Kanton den Einsatz teurerer, aber umweltfreundlicherer Antriebstechnologien im Vergleich zu den heute gängigen Dieselnissen fördern. Das totalrevidierte Gesetz über den öffentlichen Verkehr trat per 1. Januar 2023 in Kraft.

Abgestimmt mit der Gesetzesrevision hat der Regierungsrat gemäss dem Auftrag ein Förderkonzept für alternative Antriebsformen im strassengebundenen öffentlichen Verkehr (öV) beschlossen, welches der Kantonsrat 2021 (KRB Nr. SGB 0042/2021 vom 6. Juli 2021) zur Kenntnis genommen hat.

Die Mehrkosten der Dekarbonisierung sollen gemäss dem Förderkonzept über das übliche Instrument der Betriebsabgeltungen finanziert werden.

3.3.18 A 0121/2019: Keine Geröllhalden in den Gärten

1. September 2020

Hardy Jäggi, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Landschaftsgärtner und Immobilienbesitzer im Kanton aktiv zu informieren und zu sensibilisieren, dass möglichst wenig weitere Steingärten angelegt werden. Er hat auch darauf hinzuwirken, dass bestehende Steingärten renaturiert werden.

Der Regierungsrat nutzt dazu sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Mittel (Merkblätter, Broschüren, Infoveranstaltungen, gesetzliche Anpassungen etc.).

Erledigt

Der Regierungsrat hat am 4. Dezember 2018 die Strategie Natur und Landschaft 2030+ beschlossen (RRB Nr. 2018/1906). Die entsprechenden Handlungsfelder 9 und 10 verpflichten die zuständigen Fachämter zur Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Natur im Siedlungsraum als eine Daueraufgabe. An den Baukonferenzen des BJD im Mai 2022 wurde erstmals explizit darauf hingewiesen, dass Steingärten minimal begrünt sein müssen, wenn sie an die Grünflächenziffer nach § 36 KBV angerechnet werden sollen. Mit einer Folie versiegelte Schotter- und Steingärten oder solche, die gar keine Bepflanzung aufweisen und daher optisch auch nicht als Grünfläche wirken, werden nicht zur Grünfläche angerechnet. Den Gemeinden stehen Möglichkeiten offen, Steingärten generell einzuschränken oder diese ganz zu verbieten. Dabei handelt es sich um gestalterische Vorschriften bzw. Vorschriften, welche auf ökologischen Überlegungen basieren. Einige Gemeinden haben diese rechtlichen Möglichkeiten bereits genutzt (z.B. Grenchen und Langendorf).

Das Handbuch des ARP zum ökologischen Unterhalt von Grünflächen in den Gemeinden wird nach wie vor nachgefragt und kann auf der Homepage des ARP als pdf heruntergeladen werden. 2022 fand die «Gäuexkursion» von Pro Natura Solothurn und des

Naturverbundes Gäu-Untergäu zum Thema «Natur im Siedlungsraum» in Kestenholz statt. Bei dieser Gelegenheit hat das ARP auf die grosse Bedeutung einer einheimischen und standortgerechten Durchgrünung der Siedlungsräume hingewiesen. Weitere Anlässe und Projekte mit Gemeinden und Privatorganisationen, vorab mit Pro Natura Solothurn und BirdLife Solothurn, sind auch in den nächsten Jahren geplant. Zudem wurden verschiedene Projekte von Gemeinden auf Gesuch hin für das Pflanzgut auf öffentlichem Areal mit Beiträgen aus dem Natur- und Heimatschutzfonds finanziell unterstützt. Das ARP setzt sich schliesslich im Rahmen seiner Stellungnahmen und Mitberichte zu laufenden Planungen - im Sinne einer Daueraufgabe - für eine naturnahe Gestaltung und Aufwertung von Grünflächen im Siedlungsraum ein. Dabei rücken auch vermehrt Synergien mit im Zuge des Klimawandels zielführenden Anpassungs-Massnahmen im Siedlungsgebiet in den Vordergrund.

3.3.19 A 0088/2019: Kompensationspflicht bei Fruchtfolgeflächenverbrauch

2. September 2020

Edgar Kupper, CVP

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Fruchtfolgeflächen in ihrer Gesamtheit zu schonen, ihre Beanspruchung zu minimieren und Regelungen für die Kompensation zu erlassen, die Zuständigkeiten und Vorgehen aufzeigen.

Erledigt

Die Konferenz der Ämter Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche Regelungen für die Beanspruchung bzw. die Kompensation von FFF erarbeitet. In erster Linie gilt es, die FFF zu erhalten bzw. zu schonen. Bei einer Beanspruchung von FFF ist mit einer umfassenden Interessenabwägung und einer Prüfung von Alternativen der Nachweis zu erbringen, dass der angestrebte Zweck nicht ohne die Beanspruchung von FFF erreicht werden kann. Ausserdem ist der beanspruchte Boden optimal zu nutzen. Bei einer Beanspruchung von mehr als 2'500 m² ist der Verlust jedenfalls zu kompensieren. Der Regierungsrat hat das Merkblatt «Schonung und Kompensation von Fruchtfolgeflächen» am 5. Juli 2022 zusammen mit dem nachgeführten Inventar FFF genehmigt (RRB Nr. 2022/1101). Damit wird diesem Auftrag nachgekommen. Der Inhalt des Merkblatts wird in die Richtplananpassung 2022 aufgenommen.

3.3.20 A 0141/2019: Insekten-/Vogelbiotop- und Habitatförderung in und an Gebäude fördern

2. September 2020

Michael Ochsenbein, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen vorzuschlagen, wie im Siedlungsgebiet, insbesondere an Fassaden, bei Grünflächen, Zwischenräumen und Dächern, Insekten- und Vogelbiotope und -habitate gefördert werden können.

Erledigt

Das Hochbauamt hat z.B. in Balsthal oder in Oensingen der Montage von Nisthilfen für prioritäre Vogelarten durch örtliche Natur- und Vogelschutzvereine zugestimmt. Das AVT fördert beispielsweise bei Brückenneubauten oder -sanierungen das Anbringen von Nisthilfen für Wasseramsel und Bergstelze.

Als eine Daueraufgabe setzt sich die Abteilung Natur und Landschaft im ARP für den Schutz und die Förderung der bundesrechtlich geschützten Fledermausarten an Infrastrukturen und Liegenschaften im ganzen Kanton ein. Dabei erfolgt wiederum eine enge Zusammenarbeit mit der vom Regierungsrat mandatierten kantonalen Fledermausschutzbeauftragten. Bei der Sanierung denkmalgeschützter Liegenschaften oder anderer Bauten und Anlagen wurde auch im Berichtsjahr dem Erhalt oder der Neuanlage von Habitaten geschützter Tierarten möglichst Rechnung getragen.

Das gemeinsame Projekt mit Pro Natura Solothurn zur Erhaltung des vom Aussterben

bedrohten Juchtenkäfers (Eremit) und weiteren totholzgebundenen Käferarten im Kanton wurde weiterentwickelt. Ziel der Kampagne ist der Erhalt wertvoller alter Baumbestände im Siedlungsgebiet, welche verschiedenen Tierarten einen wichtigen Lebensraum bieten. Ein Schwerpunktraum hierzu ist der Bucheggberg (Projekt mit Wieselnetz Schweiz und der Koordinationsstelle für Amphibienschutz). Der Lotteriefonds schliesslich unterstützte im Berichtsjahr das Förderprojekt «Naturspur» von Pro Natura Solothurn. Dabei geht es um die Sensibilisierung speziell von Schulkindern für die Biodiversität im Siedlungsgebiet. Die Umsetzung des Auftrages ist eine Daueraufgabe.

3.3.21 A 0179/2019: Hochwertigkeit und verdichtete Bauweise fördern

9. September 2020

Fabian Gloor, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Anreizsystem zu entwickeln, um verdichtete, hochwertige und möglichst CO₂ effiziente Bauweisen mit ansprechenden Aussenräumen mit hoher Aufenthaltsqualität an geeigneten Standorten zu fördern.

Unerledigt

Der Auftrag nimmt Bezug auf den Zweckartikel (Art. 1) im angepassten Raumplanungsgesetz. Er führt mehrere Ziele zusammen: Mit der verdichteten Bauweise soll ein Beitrag an die Siedlungsentwicklung nach innen und damit die haushälterische Bodennutzung geleistet werden, mit der hochwertigen Bauweise soll eine angemessene Wohnqualität gewährleistet werden (in einer ganzheitlichen Sicht bezieht sich die Bauweise auf die Bauten und die Aussenräume) und die möglichst CO₂-effiziente Bauweise hat den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zum Ziel. Dem Amt für Raumplanung obliegt bereits bisher als Prüfbehörde die Sicherstellung der Vereinbarkeit kommunaler Nutzungsplanungen mit den genannten übergeordneten Zielen und insbesondere mit der Leitstrategie des Richtplans, der «Siedlungsentwicklung nach innen». Gleichzeitig unterstützt das ARP die kommunalen Behörden und Private beratend.

Im Berichtsjahr wurde die entsprechende Auslegeordnung abgeschlossen. Es zeigt sich, dass ein Anreizsystem «Siedlungsentwicklung nach innen, aber qualitativ!» («IQ») umfassend verstanden werden muss, um einen konkreten Mehrwert zu erbringen. Im Vordergrund stehen Anreize, welche von den für die Qualitätsfragen zuständigen Gemeinden im Rahmen der Umsetzung ihrer RPG-1 konformen Ortsplanungen genutzt werden können. Das Projekt «IQ» ist auch als Massnahme im Legislaturplan 2021 - 2025 hinterlegt. Die für die Umsetzung erforderlichen Ressourcen werden im Rahmen der etablierten Budgetierungsprozesse ausgewiesen. Die Tätigkeiten des Amtes für Raumplanung sollen dabei noch besser als bisher auf die Bedürfnisse ausgerichtet werden, die sich aus der in der Verantwortung der Gemeinden stehenden qualitätsvollen Innenentwicklung ergeben. Darauf abgestimmt wurde die Ausrichtung der Fachstelle Heimatschutz überprüft und angepasst. Im 2023 sollen nun die Möglichkeiten zur Unterstützung der Gemeinden weiter konkretisiert werden.

3.3.22 AD 0213/2020: Untertunnelung/Einhausung beim A1-Ausbau im Gäu

16. Dezember 2020

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit dem ASTRA (Bundesamt für Strassen)/Bund bezüglich A1-Ausbau in Verhandlung zu treten, um die Realisierung von Zusatzmassnahmen wie Tunnel- bzw. Einhausungslösungen und Erhöhung der Lärmschutzwände im Gäu zu erwirken. Als Grundlage der Verhandlungen gelten die Resultate des Runden Tisches Stand Schlussbericht vom 28.8.2020. Insofern der Kanton Solothurn diesbezüglich Kosten zu tragen hat, ist zum geeigneten Zeitpunkt eine Finanzierungsvorlage zuhanden des Kantonsrates auszuarbeiten und diesem zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Erledigt

Mit Beschluss vom 2. Februar 2021 (RRB Nr. 2021/98) hat der Regierungsrat das weitere Vorgehen bezüglich der Weiterbearbeitung der Anträge des «Runden Tisches» und somit auch zur Erfüllung des dringlichen Auftrages AD 0213/2020 festgelegt. In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen sollen bis Ende September 2021 die Anträge des «Runden Tisches» soweit weiterbearbeitet sein, dass die Ausarbeitung einer Kreditvorlage zur Übernahme der vom Kanton zu tragenden Kosten in der Höhe von 40 % in Angriff genommen werden kann.

Am 29. Juni 2022 konnte das Geschäft mit Beschluss des Kantonsrates zu den Projektergänzungen beim A1-Ausbau im Gäu mit der Bewilligung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von 9.4 Mio. Franken (brutto) (KRB Nr. SGB 0064/2022) abgeschlossen werden. Die bewilligten Mittel decken die Kosten des Kantons, welche durch den Bau einer zusätzlichen Lärmschutzwand im Bereich des Anschlusses Oensingen entstehen.

Auf die Finanzierung weitergehender Massnahmen (Einhausung, Untertunnelung, weitere Lärmschutzwände) wurde aufgrund des jeweils schlechten Kosten-Nutzenverhältnisses verzichtet.

3.3.23 A 0210/2019: Die Legislative beschliesst die Ortsplanung

2. März 2021

Simon Gomm, Junge SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes zu prüfen, mit dem Ziel, das räumliche Leitbild zu einem behördenverbindlichen Planungsinstrument weiterzuentwickeln, welches durch die Gemeindeversammlung bzw. das Gemeindeparlament zu beschliessen ist. Diese Abklärungen sollen in Zusammenarbeit mit dem Verband der Solothurner Einwohnergemeinden erfolgen.

Unerledigt

Der Regierungsrat prüft, zu welchem Zeitpunkt eine Anpassung der entsprechenden Rechtsgrundlagen in welcher Form Sinn macht, um die zahlreichen Gemeinden, welche sich gegenwärtig im Prozess der Ortsplanungsrevision befinden, in ihren Verfahren nicht zu hemmen.

3.3.24 A 0246/2019: Schaffung einer Passage für den Fahrrad- und Personenverkehr zur Querung der SBB-Linie beim Bahnhof Grenchen Süd

2. März 2021

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, unterstützend darauf hinzuwirken, dass im Rahmen des Agglomerationsprogramms Grenchen, zusammen mit der Stadt Grenchen und der SBB, ein Gesamtprojekt zur Weiterentwicklung des Bahnhofgebietes aufgenommen wird, welches eine Fahrrad- und Personenunterführung zur Querung der SBB-Linie Jurasüdfuss enthält.

Unerledigt

Die Agglomeration Grenchen hat im Juni 2021 zum ersten Mal ein Agglomerationsprogramm (4. Generation) zur Prüfung beim Bund eingereicht. Darin enthalten ist als B-Massnahme, vorgesehen für den Umsetzungshorizont 2028 - 2031, die Massnahme «Bahnhof Grenchen Süd - Unterführung Ost». Die neue Verbindung soll eine neue Nord-Süd-Stadtachse für den Fuss- und Veloverkehr schaffen und massgeblich zu einer Erhöhung des Anteils an Fuss- und Velowegen bei den Mobilitätsketten beitragen. Die Unterführung Ost ist dabei Teil eines umfassenden Massnahmenbündels, das zum Ziel hat, den Bahnhof Grenchen Süd als zentrale, multimodale Drehscheibe innerhalb des öV-Systems der Agglomeration aufzuwerten und ungenutzte Potentiale zu nutzen. Die Massnahme Unterführung Ost ist daher mit den weiteren Planungen in diesem Umfeld abzustimmen. Ziel ist es, in der 5. Generation der Agglomerationsprogramme ein über-

zeugendes Gesamtkonzept für die öV-Drehscheibe Grenchen Süd beim Bund einreichen und zur Mitfinanzierung beantragen zu können.

3.3.25 A 0160/2020: Bewilligungsfreie Bauten im Kanton Solothurn

12. Mai 2021

Kuno Gasser, CVP

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Teilrevision der kantonalen Bau- und Planungsge-
setzgebung zu prüfen, welche die allfällige Befreiung von untergeordneten Bauvorha-
ben sowie gegebenenfalls die Einführung eines vereinfachten Baubewilligungsverfah-
rens für Vorhaben mit untergeordneten Auswirkungen auf Raum und Umwelt vorsieht.

Unerledigt

Es wird angestrebt, die Umsetzung des Auftrages im Zusammenhang mit weiteren
Anpassungen am PBG bzw. der KBV umsetzen zu können (Paketlösung). Der Regie-
rungsrat befindet sich aktuell an der Ausarbeitung der entsprechenden Vorlage. Die
Inkraftsetzung ist Anfang 2024 geplant.

3.3.26 A 0032/2021: Mehr Bäume entlang von Kantonsstrassen!

10. November 2021

Fraktionsübergreifend

Entlang von Kantonsstrassen - inner- und ausserorts - soll bei bewilligungspflichtigen
Strassenbauprojekten, d.h. im Rahmen der entsprechenden kantonalen Erschliessungs-
planverfahren geprüft werden, ob - und wenn ja - wo sich das Pflanzen von Bäumen
oder Baumalleen, bzw. -reihen eignet. Die Bäume sind im Rahmen entsprechender
umfassender kantonalen Umgestaltungsprojekte zu pflanzen und anschliessend sachge-
recht zu pflegen. Der Kanton wird zudem aufgefordert, gestützt auf konkrete Vor-
schläge der Standortgemeinden zu prüfen, ob und in welcher Höhe er sich angemessen
an den Pflanzkosten von geeigneten Bäumen entlang von Kantonsstrassen auf Privat-
land aus Mitteln des Natur- und Heimatschutzfonds nach § 128 Abs. 4 lit. d des Pla-
nungs- und Baugesetzes beteiligen kann.

Unerledigt

Gemäss heutiger Praxis wird bei bewilligungspflichtigen Strassenumgestaltungsprojek-
ten grundsätzlich ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. Während das Be-
triebskonzept die Organisation der Verkehrsabläufe der verschiedenen Verkehrsteil-
nehmer (u.a. Personenwagen, öV, Velofahrende, Fussgänger) sowie die Organisation
der Parkierung etc. festlegt, werden im Rahmen des Gestaltungskonzeptes städtebau-
liche resp. Aspekte des Landschaftsbildes untersucht. Bestandteil dieser Gestaltungs-
konzepte ist auch die Bepflanzung des Strassenraumes. Im Rahmen des nach Abschluss
der Projektierung durchgeführten Erschliessungsplanverfahrens wird die Baumbep-
flanzung verbindlich festgelegt. Die entsprechende Bepflanzung wird in der Folge
durch den Kanton - als Eigentümer der Strasseninfrastruktur - erstellt und sachgerecht
gepflegt. 2022 sind noch keine konkreten Vorschläge von Gemeinden für Neupflan-
zungen von Bäumen ausserhalb von kantonalen Strassenraumgestaltungsprojekten
eingegangen. Demzufolge hat der Kanton auch noch keine Beitragsgesuche geprüft.

3.3.27 A 0209/2020: Einen grossen Wurf in der Rückhaltung von Wasser umsetzen

30. März 2022

Michael Ochsenbein, CVP

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat für die Gebiete mit erhöhtem Trocken-
heitsrisiko einen Verpflichtungskredit zur Erarbeitung Regionaler Entwässerungspläne
(REP).

Zudem prüft die Regierung die Einführung einer Lenkungsabgabe, um Massnahmen
der Gemeinden zur Reduktion von Fremdwasser sowie zur kreislauffördernden Regen-
wasserbewirtschaftung unkompliziert fördern zu können.

Unerledigt

Der Antrag für den Verpflichtungskredit zur Erarbeitung von Regionalen Entwässerungsplänen (REP) für Gebiete mit erhöhtem Trockenheitsrisiko wird im 2. Quartal 2023 dem Regierungsrat zum Beschluss z.H. des Kantonsrats eingereicht.

Beim Pilotprojekt im Einzugsgebiet der Oesch (REP Oesch) einigten sich Vertretende der betroffenen Gemeinden und Verbände im November 2022 nach einem zweijährigen partizipativen Prozess an einem Runden Tisch auf die zu ergreifenden Massnahmen. Der resultierende Massnahmenplan ist wegweisend für den zukünftigen Umgang mit den Wasserressourcen in der Region. Nach schriftlicher Anhörung der betroffenen Akteure bis Ende März 2023 wird der Massnahmenplan bereinigt und abschliessend durch das BJD genehmigt.

Im Zuge der Prüfung einer Lenkungsabgabe für Massnahmen zur Reduktion von Fremdwasser sowie zur kreislauffördernden Regenwasserbewirtschaftung werden zurzeit die Grundlagen zusammengestellt und ein Variantenstudium erarbeitet. Das Variantenstudium ist unabdingbar als Entscheidungsgrundlage für die Erarbeitung einer wirkungsvollen Lenkungsabgabe. Die Ergebnisse des Variantenstudiums liegen im Sommer 2023 vor.

3.3.28 A 0139/2021: Abschaffung der Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge und Solarfahrzeuge

11. Mai 2022

Mark Winkler, FDP.Die Liberalen

Sofern aufgrund der Motion 19.3513 «Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung» vom 9. Mai 2019 von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt und acht Mitunterzeichnenden nicht eine bundesrechtliche Lösung zur Harmonisierung und Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer geplant wird, wird der Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage für eine ökologischere Motorfahrzeugsteuer beauftragt. Diese Vorlage soll die Grundlage für die Besteuerung aller Motorfahrzeuge - unabhängig von ihrer Antriebsart - bilden.

Unerledigt

Am 28. Januar 2020 bzw. am 11. Mai 2022 wurden die Aufträge A 0047/2019 (Fraktion Grüne) und A 0139/2021 (Mark Winkler, FDP.Die Liberalen) vom Kantonsrat mit geändertem Wortlaut erheblich erklärt. Während der Auftrag der Fraktion Grüne eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer mit dem Ziel verlangt, den CO₂-Ausstoss zu senken, verlangt der Auftrag von Mark Winkler die Besteuerung von Elektro- und Solarfahrzeugen.

Mit RRB Nr. 2022/1582 vom 24. Oktober 2022 wurde der Projektstart der Totalrevision der Gesetzgebung über Motorfahrzeug- und Schiffssteuern beschlossen. Der Gesetzgebungsgegenstand erstreckt sich auf die Bereiche Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer, Abschaffung der Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen und allgemeine Aktualisierung der Gesetzgebung im Bereich Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Schiffe.

Das Projekt wurde am 16. November 2022 offiziell gestartet mit der ersten Sitzung der Projekt- und Begleitgruppe. Bis Ende 2023 soll die Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage erfolgen. Die Verabschiedung des Gesetzgebungspakets zu Händen des Kantonsrats ist im zweiten Semester 2024 geplant. Das neue Gesetz soll 2026 in Kraft treten.

Die Verantwortung für das Projekt obliegt dem Bau- und Justizdepartement. Die Projektleitung wird von der Motorfahrzeugkontrolle sichergestellt.

3.3.29 A 0181/2021: Littering endlich so bestrafen, damit es eine Wirkung erzielt

18. Mai 2022

Richard Aschberger, SVP

Der Regierungsrat prüft mögliche Verschärfungen und Massnahmen im Rahmen der kantonalen Möglichkeiten.

Unerledigt

Seitens Politik wird aus verschiedenen Perspektiven der Bedarf nach Interventionen im öffentlichen Raum zu den Themen «Littering» / «Gewalt» und «Alkohol» geortet. Die Fachpersonen der Verwaltung aus den Bereichen Littering, Gewalt und Sucht sind der Ansicht, dass eine Intervention im öffentlichen Raum sinnvoll und bedarfsgerecht ist, wenn diese drei Themen ganzheitlich adressiert werden. Das Amt für Umwelt, das Amt für Gesellschaft und Soziales sowie das Gesundheitsamt wollen deshalb in Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein Massnahmenpaket erarbeiten. Dabei stellt eine konsequentere Sanktionierung des Litterings nur eine Stossrichtung dar. Im Zusammenhang mit anderen, teils noch hängigen politischen Vorstössen, sollen ebenso Massnahmen der Sensibilisierung und der direkten Ansprache der Zielgruppen umgesetzt werden. Dabei wird beabsichtigt, dass der Kanton den Gemeinden eine Dienstleistung zur Verfügung stellt, welche diese nutzen können, ohne eigene Strukturen aufzubauen.

3.3.30 A 0219/2021: Harmonisierung der Bestimmungen bei Enteignung

6. Juli 2022

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Anpassung der kantonalen Rechtsgrundlagen für Enteignungen auszuarbeiten, damit bei der Enteignung von Kulturland der betriebswirtschaftliche Verlust entschädigt wird.

Unerledigt

Die Inkraftsetzung der entsprechend angepassten rechtlichen Grundlagen ist Anfang 2024 geplant.

3.3.31 A 0223/2021: Keine Zugsausfälle auf Kosten des Kantons Solothurn

6. Juli 2022

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei der SBB und dem Bundesamt für Verkehr (BAV) dafür einzusetzen, dass das Fahrplanangebot für alle Fernverkehrshaltepunkte wie geplant gewährleistet wird.

Erledigt

Fernverkehrszüge der Linie IC5, die gemäss Fahrplan stündlich in Oensingen halten, wurden in den letzten Jahren vermehrt wegen Bauarbeiten oder anderen Störungen im Bahnnetz umgeleitet.

Die zahlreichen Bauarbeiten von SBB Infrastruktur entlang der Jurasüdfusslinie sind notwendig, damit die Bahn auch in den nächsten Jahrzehnten ihren Dienst leisten kann. Dies schränkt unweigerlich die Kapazität vorübergehend ein. Der Kanton steht betreffend damit verbundene Fahrplankonzepte in engem Kontakt mit den SBB und setzt sich aktiv für eine Minimierung der negativen Auswirkungen insbesondere auf die Reisenden von/nach Oensingen ein (einschliesslich der Umsteigenden aus der ganzen Region Thal/Gäu). Auch die Gemeinde Oensingen wurde eingebunden. Der Dialog wird weitergeführt, zumal sich auch in den nächsten Jahren zahlreiche Baustellen zwischen Biel, Solothurn und Olten abzeichnen.

3.3.32 A 0245/2021: Schaffung einer Rechtsgrundlage für das Grundpfandrecht auf die Abwasserkosten

6. Juli 2022

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Sicherstellung des gesetzlichen

Grundpfandrechts ohne Eintragung zugunsten der Gemeinden auf die Kosten für die «Abwassergebühr» und die «Grundgebühr Abwasser» auszuarbeiten.

Unerledigt

Die Inkraftsetzung der entsprechend angepassten rechtlichen Grundlagen ist Anfang 2024 geplant.

3.3.33 A 0021/2022: Bewilligungsfreier Ersatz von fossilen Heizungen

6. Juli 2022

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die Bewilligungshürden beim Ersatz fossiler Heizungen durch andere Energieträger beseitigt werden, der Spielraum durch übergeordnetes Recht ist auszuschöpfen. Insbesondere ist die Baubewilligungspflicht bei der Installation von Wärmepumpenanlagen im Innenbereich ohne Tiefenbohrung beim Heizungsersatz zu beseitigen, analog dem Meldeverfahren bei der Erstellung von Photovoltaikanlagen.

Unerledigt

Es wird angestrebt, die Umsetzung des Auftrages im Zusammenhang mit weiteren Anpassungen am PBG bzw. der KBV umsetzen zu können (Paketlösung). Der Regierungsrat befindet sich aktuell an der Ausarbeitung der entsprechenden Vorlage. Die Inkraftsetzung ist Anfang 2024 geplant.

3.4 Planungsbeschlüsse

3.4.1 Legislaturplan 2021 - 2025 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2017 - 2021 «Elektromobilität fördern» (B.2.1.4) / PB 02

22. März 2022

Fraktion Grüne

Im Rahmen der Überarbeitung des Energiekonzeptes werden Massnahmen zur Dekarbonisierung des motorisierten Verkehrs erarbeitet. Basierend auf dem Energiekonzept leitet der Regierungsrat die zur Umnutzung notwendigen Gesetzgebungsverfahren ein.

Unerledigt

Das überarbeitete, vom Regierungsrat am 31. Mai 2022 (RRB Nr. 2022/867) beschlossene Energiekonzept sieht Massnahmen zur Förderung von Ladeinfrastruktur in Mehrparteienhäusern und zur Regelung der Grundinstallation für Ladeinfrastruktur bei Neubauten vor. Im Rahmen der laufenden Revision des kantonalen Energiegesetzes wird die Umsetzung dieser Massnahmen konkretisiert. Die Vernehmlassung der Energiegesetzrevision ist Mitte 2023 vorgesehen.

3.4.2 Legislaturplan 2021 - 2025 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2017 - 2021 «Klimaneutrale Verwaltung» (B.2.1.5) / PB 03

22. März 2022

Fraktion Grüne

Bis 2040 wird die Verwaltung des Kantons Solothurn bezogen auf die direkten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) klimaneutral. In dieser Legislatur werden diesbezügliche konkrete Massnahmen geplant und in Angriff genommen. Indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 3) sind, so weit möglich und wirtschaftlich tragbar, zu reduzieren.

Unerledigt

Sowohl im Energiekonzept wie auch im Massnahmenplan Klimaschutz wird der Vorbildfunktion der kantonalen Verwaltung eine grosse Bedeutung beigemessen. Entsprechend finden sich verschiedene Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen, welche sich direkt auf den Wirkungsbereich der kantonalen Verwaltung beziehen.

Das überarbeitete Energiekonzept wurde durch den Regierungsrat am 31. Mai 2022 (RRB Nr. 2022/867) verabschiedet. Darauf basierend wird aktuell das kantonale Energiegesetz revidiert. Die Vernehmlassung der Energiegesetzrevision ist Mitte 2023 vorgesehen.

Unter der Leitung des Amtes für Umwelt erarbeitete eine Projektgruppe mit Mitarbeitenden betroffener kantonalen Fachstellen einen Massnahmenplan Klimaschutz. Darin werden Massnahmen zur Reduktion von direkten und indirekten Treibhausgasemissionen in den Bereichen Verkehr, Industrie und Gewerbe, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Hoch- und Tiefbau sowie Abfall und Konsum vorgeschlagen. Der Entwurf des Massnahmenplans wurde den kantonalen Organisationen zur Vernehmlassung unterbreitet. Er soll durch den Regierungsrat im Jahr 2023, abgestimmt mit dem Prozess der Revision des Energiegesetzes, zu Handen des Kantonsrates verabschiedet werden.

4 Departement für Bildung und Kultur

4.1 Volksaufträge

4.2 Parlamentarische Initiativen

4.3 Aufträge

4.3.1 A 0242/2019: Kein Schulfrei wegen Weiterbildung der Lehrpersonen

02.03.2021

Markus Dietschi, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der aktuellen Nachführung des Volksschulgesetzes auf Gesetzesstufe zu regeln, dass die Weiterbildung der Lehrpersonen grundsätzlich während der unterrichtsfreien Zeit stattzufinden hat. In begründeten Fällen sollen Weiterbildungen aber auch während der Unterrichtszeit möglich sein.

Erledigt

Eine Bestimmung mit dem erwähnten Wortlaut wurde in das neue Volksschulgesetz aufgenommen. Das Volksschulgesetz wurde vom Kantonsrat am 26. Januar 2022 beschlossen und soll am 1.8.2023 in Kraft treten.

4.3.2 A 0074/2020: Kloster Mariastein

11.05.2021

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob aufgrund der spirituellen, denkmalpflegerischen, historischen, touristischen und gesellschaftlichen Bedeutung und Relevanz von Mariastein eine Unterstützung des Kantons Solothurn ermöglicht werden kann. Insbesondere soll geprüft werden, ob dies im Zusammenhang mit der geplanten Neugestaltung des Klosterplatzes als Begegnungsort für den Tourismus und für die Wallfahrt möglich ist und ob allfällige Bedingungen daran zu knüpfen wären.

Erledigt

Der KR hat am 21.12.2022 einen Investitionsbeitrag von 2'375'000 Franken an das Kloster Mariastein in Metzerlen-Mariastein für die Neugestaltung des Klosterplatzes bewilligt. Die Beitragszusicherung ist an bestimmte Bedingungen und Auflagen geknüpft und bis 31.12.2027 befristet.

4.3.3 A 0180/2019: Werden unsere Kinder an Schulen hinreichend geschützt?

08.09.2020

Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz)

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Volksschulgesetz Melderechte und Meldepflichten zu verankern. Dabei ist eine zwingende Meldung der Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden sowie der Gerichte an das zuständige Departement bei Vorfällen und Wahrnehmungen, die im Zusammenhang mit der Berufsausübung als Lehrerin bzw. als Lehrer stehen, vorzusehen. Dem zuständigen Departement muss das Recht eingeräumt werden, die entsprechenden Sachverhalte an die zuständigen inner- oder ausserkantonalen Behörden zu melden. Die Schulleitung ist zu verpflichten, die Eltern und/oder die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über ungerechtfertigte Anschuldigungen zu informieren, sofern die Lehrperson eine entsprechende Information verlangt.

Erledigt

Die Melderechte und Meldepflichten sind Teil des neuen Volksschulgesetzes. Das Volksschulgesetz wurde am 26.1.2022 vom Kantonsrat beschlossen und soll am 1.8.2023 in Kraft treten.

4.3.4 A 0014/2021 Angebotsplanung Projekt optiSO+

22.03.2022

Fraktionsübergreifend

Die geplanten Massnahmen im Projekt optiSO+ sind im Bereich der Angebotsplanung zu optimieren.

Unerledigt

Die Umsetzung des Projekts optiSO+ hat am 1. August 2022 begonnen, wobei die Umsetzung aufbauend erfolgt. Die Angebotsplanung wurde überprüft und das weitere Vorgehen definiert. In der Aufbauphase bis Ende Schuljahr 2023/2024 werden Erfahrungen gesammelt und die Grundlagen der Steuerung in Zusammenarbeit mit den Institutionen überarbeitet.

4.3.5 A 0016/2022 Rahmenbedingungen für das Führen von Tagesschulen schaffen

07.09.2022

Fraktion Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Schaffung von geeigneten gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für das Führen von Ganztageschulen respektive integrierten Tagesschulen durch die Träger der öffentlichen Schulen (Volksschule) in Abhängigkeit zu anderen familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten zu prüfen und die nötigen Schritte aufzuzeigen.

Unerledigt

Das Führen von Tagesschulen in Abhängigkeit zu anderen familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten betrifft sowohl das Departement für Bildung und Kultur (Volksschulamt) als auch das Departement des Innern (Amt für Gesellschaft und Soziales). Interdepartementale Vorabklärungen haben stattgefunden. Die Prüfung der entsprechenden Rahmenbedingungen erfolgt bis im Sommer 2023.

5 Finanzdepartement

5.1 Volksaufträge

5.2 Parlamentarische Initiativen

5.3 Aufträge

5.3.1 A 213/2013: Betriebsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet

14. Mai 2014

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Regierungsrat setzt sich für die Schaffung eines eidgenössischen Betriebsregisters ein.

Unerledigt

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob ein eidgenössisches Betriebsregister mittels der AHV-Versichertennummer realisiert werden kann. Die entsprechenden Arbeiten sind jedoch noch nicht soweit fortgeschritten, als dass die Kantone in das entsprechende Projekt einbezogen wurden. Sobald sich das Projekt näher konkretisiert, wird das Finanzdepartement die weiteren Arbeiten aktiv unterstützen.

5.3.2 A 0082/2015: Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen

08. März 2016

Fraktionsübergreifend

Zur Prüfung der Frage, ob durch die heutige Besetzung der GAVKO-Arbeitgeberseite die Arbeitgeberinteressen genügend gewahrt werden, wird eine Arbeitsgruppe durch Regierungsrat und Ratsleitung eingesetzt. Sie soll auch prüfen, ob die übrigen Vorbehalte, welche im Auftrag vorgebracht werden, zutreffen und ob Anpassungen nötig sind.

Unerledigt

Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeiten abgeschlossen. Der Regierungsrat ist deren Empfehlungen gefolgt und hat eine externe Überprüfung der GAV-Strukturen vorgenommen sowie die Eckpunkte für ein Kaderreglement erarbeitet. Der Regierungsrat will das Thema vertiefter behandeln als von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Das Personalrecht im Kanton Solothurn soll umfassend überprüft werden. Eine erste Grundlagenanalyse sowie der Bericht über die Überprüfung der GAV-Strukturen liegen bereits vor. Diese sollen mit gezielten Fragestellungen durch einen externen Experten vertieft werden. Ziel ist, den Nutzen der bestehenden personalrechtlichen Grundlagen zu erheben und Entscheidungsgrundlagen für allenfalls nötige Veränderungen zu schaffen. Bis diese Grundlagen vorliegen, wird das oben erwähnte Kaderreglement nicht eingeführt. Dessen Umsetzung wäre ein erheblicher Eingriff in das heutige Personalrecht. Damit soll zugewartet werden, bis das Personalrecht umfassend überprüft und das weitere Vorgehen geklärt ist.

5.3.3 A 0214/2019: Bürokratieabbau - Weniger Steuerrechnungen

02. März 2021

Matthias Borner, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen eines Pilotprojekts die Bedingungen des Einheitsbezugs durch das kantonale Steueramt erarbeiten zu lassen. Die Ergebnisse sollen spätestens 2022 vorliegen.

Erledigt

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 22. Februar 2022 (RRB Nr. 2022/218) das Konzept «Freiwilliger Einheitsbezug» genehmigt und das Kantonale Steueramt mit der Umsetzung eines Pilotprojekts beauftragt.

5.3.4 A 0256/2019: Fortschrittliche Besteuerung von Solarthermie und PV-Anlagen im Privatbesitz

03. März 2021

Thomas Lüthi, glp

Der Regierungsrat wird beauftragt, steuerliche Hindernisse bei der Nutzung der Solarenergie zu beseitigen und dafür die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen:

1. Durch Prüfung aktueller Bundesgerichtsentscheide und Anpassung der Rechtslage: Streichung von bisher steuerlich berücksichtigten Eigenmietwerten bei PV- und Solarthermie-Anlagen, Einstufung der PV-Einspeisevergütung als Nebenerwerb, Einteilung von PV-Aufdächanlagen zur Fahrhabe.
2. Bei PV-Anlagen auf Neubauten ohne möglichen Steuerabzug für Umwelt- und Energiesparmassnahmen ist eine Aufrechnung aller getätigten Netto-Investitionen (inkl. aller zugehörigen Geräte und damit verbundenen Installationen, exkl. Förderbeiträge) gegen die durch die PV-Einspeisevergütung erzielten Erträge nach Vorbild des Kantons Graubünden zu erlauben.

Unerledigt

Der Auftrag ist bereits teilweise umgesetzt, indem Photovoltaik- und Solarthermieanlagen nicht in die Eigenmietwertbemessung mit einfließen. Die weitere Umsetzung des Auftrags ist in der Vorlage über die Totalrevision der Katasterschätzung vorgesehen.

5.3.5 A 0255/2019: Steuerabzug für Energiespeicher im Verbund mit erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen

03. März 2021

Thomas Lüthi, glp

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Grundlagen für die Förderung von privaten Batteriespeichern zu prüfen, wenn diese durch eine lokale Erzeugungsanlage für erneuerbare Energien wie z.B. Windkraft oder Photovoltaik verbunden werden.

Erledigt

Investitionen in private Energiespeicher werden nach geänderter Rechtsprechung und Anpassung der Steuerpraxis des Kantonalen Steueramtes zum Abzug zugelassen (Steuerbuch Solothurn § 27 Nr. 4, Ziffer 1.2).

5.3.6 A 0035/2021: Massnahmenplan zur Verbesserung der Kantonsfinanzen

30. März 2022

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Aufgaben und Leistungen sowie die Ertragsmöglichkeiten des Kantons losgelöst vom Budgetprozess grundsätzlich zu analysieren und zu hinterfragen. Als Ergebnis soll in einer gewissen Regelmässigkeit Bericht erstattet werden, zum ersten Mal mit dem Rechnungsabschluss 2022.

Unerledigt

Die Methodik und die Vorgehensweise wurden aufbereitet und im Geschäftsbericht 2022 dargelegt. Mit ersten Ergebnissen aus der Leistungsüberprüfung ist im Jahr 2024 zu rechnen.

5.3.7 A 0152/2021: Einkommenssteuerpflicht für kleine Photovoltaikanlagen entfällt

10. Mai 2022

Matthias Anderegg, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt private Betreiber und Betreiberinnen von kleinen Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis zu 20 Kilowatt (kW) von der Einkommenssteuerpflicht für die Erträge aus diesen Anlagen zu befreien. Es sind die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Unerledigt

Der Umsetzung steht zwingendes Bundesrecht im Weg. Die Prüfung, inwiefern eine Umsetzung dennoch möglich ist, erfolgt im Rahmen der Totalrevision der Katasterschätzung.

6 Departement des Innern

6.1 Volksaufträge

6.1.1 VA 0098/2020: Standesinitiative «Cannabis-Legalisierung»

12. Mai 2021

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Vorschlag für eine Standesinitiative zu unterbreiten, welche folgende Forderung an den Bundesgesetzgeber zum Inhalt hat: Der Anbau, Handel, Besitz, Konsum und die Abgabe von Cannabis soll legalisiert und analog zur geltenden gesetzlichen Regelung zu alkoholischen Getränken reguliert werden.

Erledigt

Botschaft und Entwurf wurde dem Kantonsrat mit RRB Nr. 2022/823 vom 24. Mai 2022 unterbreitet. Der Kantonsrat hat mit KRB Nr. SGB 0084/2022 vom 6. September 2022 die Standesinitiative beschlossen: «Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, den Anbau, Handel, Besitz, Konsum und die Abgabe von Cannabis im Rahmen der Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Regulierung des Cannabismarktes für einen besseren Jugend- und Konsumentenschutz» mittels Änderung der eidgenössischen Betäubungsmittelgesetzgebung zu legalisieren und analog zur geltenden gesetzlichen Regelung zu alkoholischen Getränken zu regulieren.».

6.2 Parlamentarische Initiativen

6.3 Aufträge

6.3.1 A 159/2013: Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden

6. Mai 2014

Fraktion FDP.Die Liberalen

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem VSEG im Verlaufe der Legislatur 2013-2017 ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept für den Vollzug des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu implementieren.
Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 der Sozialverordnung zu revidieren und dabei die Ausnahmebestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Überarbeitung der Sozialgesetzgebung die Schaffung eines unabhängigen Revisionsorgans zu prüfen, welches mittels Rechenschaftsbericht die Beratungsleistungen der regionalen Sozialdienste bzw. die Fallführungen (Fallperformance; Länge der Unterstützungsperioden, Fallabschlussfristen etc.) in qualitativer und quantitativer Hinsicht beurteilt. Es dürfen dadurch jedoch keine Doppelspurigkeiten entstehen.
3. Das Berichts- und Abrechnungswesen der regionalen Sozialdienste ist zu harmonisieren, damit ein aussagekräftiges Benchmarking aufgebaut werden kann. In diesem Zusammenhang sind die notwendigen IT-Strukturen zu schaffen, damit ein regions- und kantonsübergreifendes Fallführungs-Informationssystem aufgebaut werden kann.
4. Der Kanton wird beauftragt, im Rahmen der Revision der Sozialverordnung klare, kantonsweite Fallführungsstandards vorzugeben. Im Bereich der Intake-Strukturen sowie der Überprüfung der Subsidiarität sind definierte Vorgaben zu erfüllen, damit eine Entlastung der gesetzlichen Sozialhilfe erreicht werden kann. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben durch regionale Sozialdienste muss im Rahmen der Lastenausgleichskonzeption entsprechend berücksichtigt werden.
5. Im Rahmen der Revision der Sozialverordnung sind Anreize zu schaffen, damit die Klienten möglichst rasch wieder in die Selbständigkeit bzw. in die finanzielle Unabhängigkeit entlassen werden können.

Unerledigt

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt. Die Projektgruppe hat sich auch dem vorliegenden Auftrag angenommen. Stand der Arbeiten zu den einzelnen Ziffern:

1. Die Anpassungen der Sozialverordnung wurden bereits mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 umgesetzt. Ebenso liegt seit 2019 ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept liegt vor. Bis Mitte 2023 wird in allen Sozialregionen zweimal ein Aufsichtsbesuch mit Revision durchgeführt worden sein. Auflagen werden stetig überprüft. Bis Ende 2023 folgt ein zweiter Gesamtbericht.
2. Ein Modell zur Schaffung eines entsprechenden Revisions- und Aufsichtsorgans liegt vor. Im Verlauf der Jahre 2023 und 2024 sollen die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.
3. Mit der Einführung des elektronischen Datenaustausches wurde dieser Teilbereich erledigt.
4. Im Rahmen der Revisions- und Aufsichtsbesuche wird die Fallführung nach sowie die Bearbeitung der Subsidiarität nach Standardkriterien geprüft. Werden diese nicht eingehalten, wird mittels Auflagen an die Sozialregionen korrigierend eingegriffen. Die Qualität der Fallführung wird zudem im Rahmen der Umsetzung des Integralen Integrationsmodells (IIM) weiter konkretisiert und vereinheitlicht.
5. Mit dem bereits erwähnten RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 sind in der Sozialverordnung angepasst Ausnahmen von den SKOS-Richtlinien definiert worden, um die nötigen Anreize zu setzen. Dieser Teil des Auftrages ist damit erledigt.

6.3.2 A 0220/2017: Lancierung eines Pilotprojektes für die Dickdarmkrebs-Prävention

12. September 2018

Susan von Sury-Thomas (CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, nach der Implementierung des Krebsregisters die beiden Krebs-Früherkennungsprogramme Mammografie-Screening und Darmkrebs-Screening einzuführen.

Abschreibung des Auftrags „Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Solothurn“ (KRB Nr. A190/2009).

Unerledigt

Per 1. Januar 2019 wurde das Krebsregister Bern Solothurn implementiert.

Für das Krebs-Früherkennungsprogramm Mammografie-Screening beschloss der Kantonsrat den erforderlichen Verpflichtungskredit für die Jahre 2020-2029 am 3. Juli 2019 (KRB SGB 0093/2019). Am 19. Oktober 2020 wurde das Brustkrebs-Screening im Kanton Solothurn gestartet.

Mit RRB Nr. 2022/1986 vom 20. Dezember 2022 wurde dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Durchführung eines 10-jährigen Darmkrebs-Früherkennungsprogramms im Kanton Solothurn für die Jahre 2023-2032 sowie die Bewilligung eines Verpflichtungskredites unterbreitet (SGB 0227/2022).

6.3.3 A 0227/2017: Schaffung einer Charta der Religionen

29. Januar 2019

Fraktion SP/Junge SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, durch eine Expertise (Gutachten) abklären zu lassen, welche rechtliche Formen und Instrumente für den Umgang mit anderen, öffentlich-rechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften es gibt, welche sinnvoll und umsetzbar sind, wo deren Vor- und Nachteile liegen und welche personellen und finanziellen Ressourcen damit verbunden sind. Gestützt auf das Ergebnis dieser Studie wird der Regierungsrat das weitere Vorgehen festlegen.

Unerledigt

Phase I gemäss Projektplanung vom September 2019 konnte abgeschlossen werden. Eine Ist-Analyse des Zentrums für Religionsforschung der Universität Luzern über nicht öffentlich-rechtlich anerkannte Religionsgemeinschaften im Kanton Solothurn liegt

vor. Phase II: Eine vom Regierungsrat eingesetzte Projektgruppe hat den Auftrag, ein Kooperationsmodell auszuarbeiten, welches Aufgaben und Zuständigkeiten definiert sowie die Bedingungen, Anforderungen und Ziele der künftigen Zusammenarbeit festgelegt. Der Abschluss von Phase II dauert voraussichtlich bis Juni 2024.

6.3.4 A 0121/2018: Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote

3. Juli 2019

Fraktion CVP/EVP/glp/BDP

Die Regierung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und ihren Sozialregionen Massnahmen zur Reduktion der Sozialhilfequote zu entwickeln, welche die nachfolgenden Zielsetzungen erfüllen:

- Die berufliche Integration von alleinerziehenden Personen erfährt keine Verzögerung: die Sozialhilfeleistungen werden von Beginn an mit einem verbindlichen Integrationsplan verbunden, welche die familienergänzende Kinderbetreuung sowie Beratung und Begleitung gewährleisten.
- Erwachsene Personen mit Bildungsmangel, die fähig und willens sind, diesen zu beheben, werden innert dreier Monate ab Unterstützungsbeginn einer Potenzialabklärung zugewiesen. Gestützt auf die Ergebnisse wird ein verbindlicher Berufsbildungsplan erstellt, der Anschluss an eine existenzsichernde Tätigkeit ermöglicht und die Finanzierung sowie Begleitung miteinschliesst.
- Für Personen, die wenig oder keine Aussicht auf eine berufliche Integration haben, stehen kommunale oder regionale Angebote der Freiwilligenarbeit zur Verfügung. Sie werden nach ihren Möglichkeiten, gestützt auf das Gegenleistungsprinzip, zu entsprechendem Engagement verpflichtet.

Die entwickelten Massnahmen sind im Rahmen von Pilotprojekten in einzelnen Sozialregionen zu testen. Erfolgreiche Modelle sind für alle Sozialregionen verbindlich zu machen. Die Pilotprojekte sind bis zum Ende der laufenden Legislatur abzuschliessen.

Unerledigt

Ein detaillierter Massnahmenplan «Armut» liegt vor, erste Massnahmen wurden umgesetzt, andere Massnahmen werden mit den Projekten im IIM koordiniert. Stand der Arbeiten zu den einzelnen Punkten:

- Berufliche Integration von alleinerziehenden Personen: Das Pilotprojekt «Teilzeitlehre für Alleinerziehende» wird im Jahr 2023 evaluiert und eine flächendeckende Einführung in der Verwaltung geprüft.
- Erwachsene Personen mit Bildungsmangel: Eine Potenzialabklärung wird im Rahmen des IIM aufgebaut. Im 2023 startet der Pilot hierfür.
- Personen, die wenig oder keine Aussicht auf eine berufliche Integration haben: Für diese Personengruppe werden im Rahmen des IIM Massnahmen definiert. Die Umsetzung der Freiwilligenarbeit obliegt den Einwohnergemeinden.

6.3.5 A 0114/2019: Vergleiche der Sozialregionen Kanton Solothurn und Optimierungen

1. September 2020

Richard Aschberger (SVP):

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden sowohl für die Leistungen der Sozialhilfe wie auch für die Sozialregionen als Verwaltungsbetriebe ein Reporting aufzubauen, welches nützliche Kennzahlen abbildet, Vergleichbarkeit herstellt und letztlich die Definition sowie Planung von Massnahmen zur Steuerung des Leistungsfeldes möglich macht.

Erledigt

Ein Reporting über die Sozialhilfe liegt für das Jahr 2021 vor. Regel-, Flüchtlings- und Asylsozialhilfe wurden in je einen Bericht gefasst. Das Reporting wird ab 2023 jährlich erstellt. Weiter führt das Bundesamt für Statistik (BFS) ein Pilotprojekt zur Modernisierung der Erhebung zur Sozialhilfeempfängerstatistik durch, an welchem sich zwei Sozialregionen beteiligen.

6.3.6 A 0204/2019: Kinder- und Jugendschutz auf E-Zigaretten ausweiten

11. November 2020

Susan von Sury-Thomas (CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass E-Zigaretten und alle nikotinhaltenen Produkte den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und

herkömmliche Raucherwaren. Davon ausgenommen sind nikotinhaltige Medikamente.

Unerledigt

Die Ausweitung des Jugendschutzes auf E-Zigaretten und alle nikotinhaltigen Produkte soll mittels einer Änderung des Gesundheitsgesetzes erfolgen. Über die Vorlage wurde vom 28. Juni 2021 bis 31. August 2021 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt (vgl. RRB Nr. 2021/965 vom 28. Juni 2021). Am 1. Oktober 2021 wurde auf Bundesebene das TabPG als indirekter Gegenvorschlag zur am 13. Februar 2022 angenommenen Volksinitiative «Kinder & Jugendliche ohne Tabakwerbung» verabschiedet (Inkrafttreten voraussichtlich per 1. Januar 2024). Die Teilrevision des TabPG, mit der die Vorgaben der Volksinitiative umgesetzt werden soll, soll voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 an das Bundesparlament überwiesen werden. Die betreffende Änderung des TabPG soll zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten (Frist gemäss der Volksinitiative: spätestens 13. Februar 2025). Das kantonale Gesetzesrecht kann erst dann angepasst werden, wenn die Änderung des TabPG beschlossen worden ist.

- 6.3.7 A 0073/2020: Verpflichtung zur staatlichen Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung

6. Juli 2021

Anna Rüefli (SP)

Der Regierungsrat wird mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage zur Verpflichtung einer kommunalen Mitfinanzierung von bedarfsgerechten Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung beauftragt.

Unerledigt

Die Gesetzesvorlage ist in der Ausarbeitung. Sie berücksichtigt die laufende Gesetzesvorlage des Bundes über die Unterstützung der familienergänzenden Betreuung der Kantone (UKibeG) bzw. wird darauf abgestimmt. Die Vernehmlassung ist für September 2023 vorgesehen.

- 6.3.8 A 0033/2021: Erarbeitung eines kantonalen Armutsmonitorings

17. November 2021

Luzia Stocker (SP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, mittels Vorprojekt durch die BFH die Einführung eines kantonalen Armutsmonitorings zu prüfen und basierend auf den Erkenntnissen das weitere Vorgehen zu definieren.

Unerledigt

Der Schlussbericht der BFH sollte bis Ende Februar 2023 vorliegen. Botschaft und Entwurf des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen sollen dem Kantonsrat Ende Mai 2023 unterbreitet werden.

- 6.3.9 A 0184/2021: Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Solothurn

18. Mai 2022

fraktionsübergreifend

Die Polizei Kanton Solothurn wird beauftragt, ab Mitte 2022 im Sinne eines Pilotprojekts die Standorte der stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessenlagen auf angemessene Weise zu veröffentlichen. Das Projekt ist nach drei Jahren zuhanden des Regierungsrates zu evaluieren.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2021/1833 vom 6. Dezember 2021 beantragte der Regierungsrat die Erheblicherklärung mit dem oben aufgeführten Wortlaut. Die Justizkommission stimmte dem Antrag am 17. März 2022 zu (A 0184/2021). Im Rahmen des Pilotprojekts veröffentlicht die Polizei Kanton Solothurn seit Anfang August 2022 die Standorte der stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessenlagen wöchentlich. Damit ist dieser erste Teil des Auftrags erledigt. Dem Regierungsrat wird per Ende 2025 über die Evaluationsergebnisse Bericht erstattet.

- 6.3.10 A 0041/2022: Standesinitiative zur Versorgungssicherheit der Kinder- und Jugendpsychiatrie

9. November 2022

Fraktion SP/junge SP

Der Stand Solothurn ersucht die eidgenössischen Räte, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie schweizweit sicherzu-

stellen. Einerseits soll eine nationale Tarifstruktur geschaffen werden, welche zu kostendeckenden Tarifen in der spitalambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie führt. Andererseits soll eine Ausbildungsoffensive für Fachpersonen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie lanciert und finanziert werden. Wo notwendig sollen die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

Unerledigt

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates sollen dem Kantonsrat im Sommer 2023 unterbreitet werden.

6.3.11 A 0059/2022: Pflegeinitiative: Umsetzung Ausbildungsoffensive

9. November 2022

Fraktion SP/Junge SP

Die Fraktion SP/Junge SP beauftragt die Regierung, analog zum Kanton Zürich, eine Ausbildungsoffensive auszuarbeiten bzw. die Weiterbildungskosten für angehende Expertinnen und Experten für Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege bis ins Jahr 2026 vollständig zu übernehmen.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2022/1989 vom 20. Dezember 2022 wurde die Übernahme der Weiterbildungskosten für das Jahr 2023 beschlossen. Eine Weiterfinanzierung der Kosten bis 2026 wird im Rahmen der Ausarbeitung des neuen Globalbudgets «Gesundheitsversorgung 2024 bis 2026» und der Umsetzung der Pflegeinitiative geklärt.

7 Volkswirtschaftsdepartement

7.1 Volksaufträge

7.2 Parlamentarische Initiativen

7.3 Aufträge

7.3.1 A 017/2012: Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas

4. September 2012

Urs Allemann, CVP

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung zum Energiegesetz (EnVSO) so anzupassen, dass aufbereitetes und über das Erdgasnetz geliefertes Biogas als erneuerbare Energie im Sinne von § 11 Absatz 1 EnVSO gilt.

unerledigt

Das Anliegen wurde ursprünglich in die Gesetzesvorlage zur Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 (MuKEn 2014) aufgenommen. Die Vorlage wurde in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 abgelehnt. Ebenso wurde die im Rahmen der Totalrevision des CO₂-Gesetzes vorgesehene nationale Anerkennung von Biogas im Gebäudebereich am 13. Juni 2021 vom Schweizer Stimmvolk abgelehnt.

Eine Anerkennung von Biogas im Gebäudebereich wurde im Rahmen der Überarbeitung des kantonalen Energiekonzepts in Abstimmung mit den neuen energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen überprüft. Die Anerkennung von Biogas und erneuerbaren Gasen soll mit der geplanten Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes gesetzlich verankert werden, um deren Einsatz im Gebäudebereich zu ermöglichen.

7.3.2 A 0088/2018: Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr drastisch minimieren

8. Mai 2019

Thomas Studer, CVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, gezielte Massnahmen zu ergreifen, um die Fallwildzahlen im Strassen- und Schienenverkehr im Kanton Solothurn deutlich zu reduzieren. Er unterbreitet dem Kantonsrat dazu ein Konzept mit Kostenfolgen.

erledigt

In Absprache mit dem Auftraggeber wurden 2021 neue Forschungsergebnisse aus laufenden Projekten abgewartet. Das Konzept wurde im Laufe des Jahres 2022 fertiggestellt und das entsprechende Umsetzungsprogramm vom Regierungsrat am 6. Dezember 2022 in Auftrag gegeben (RRB Nr. 2022/1833).

7.3.3 A 0113/2019: Schaffung eines Industrieparks von kantonaler Bedeutung

8. September 2020

Josef Maushart (CVP, Solothurn)

Die Regierung wird beauftragt, einen Industriepark von kantonaler Bedeutung zu schaffen. Dieses Areal und die dortige Nutzung sollen sich insbesondere durch folgende Elemente auszeichnen:

Nach Möglichkeit Nutzung bestehender Industrie- und Gewerbezone

- Mindestens zu 70% freie, neu überbaubare Flächen
- Gute Verkehrsanbindung

Ansiedlung von Unternehmen mit hoher Wertschöpfung pro Kopf.

unerledigt

In einem gemeinsamen Projekt erarbeiten die Stadt Grenchen, die Gemeinde Bettlach und der Kanton Solothurn gemeinsam einen Masterplan zur Entwicklung des Arbeitsplatzgebiets zwischen Bielstrasse und Flughafen Grenchen. Es soll aufgezeigt werden, welche Nutzungen für diesen Standort optimal sind und wie bestehende Qualitäten gestärkt werden können. Geprüft werden soll auch, ob und wie dort ein kantonaler Industriepark entwickelt werden könnte. Die Arbeiten am Masterplan wurden im Dezember 2022 gestartet. Der Masterplan soll bis Herbst 2023 vorliegen.

7.3.4 A 0188/2019: Waldsterben infolge Hitze/Trockenheit

9. September 2020

Fraktion SP/junge SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Wiederherstellung (Räumung, Frischpflanzung, Pflege und Ausbildungsprogramm für Forstwarte) der beschädigten Waldflächen, den Waldbesitzern ab sofort zusätzliche finanzielle Unterstützung zu leisten. Zudem soll dringendst die Nutzung des Holzes als Energieträger wie als Baustoff verbessert und vermehrt regional verwertet werden.

unerledigt

Der Auftrag wurde teilweise erledigt. Die zusätzliche finanzielle Unterstützung konnte 2021 gesprochen werden, inkl. zusätzliche Bundesbeiträge aufgrund eines politischen Vorstosses auf nationaler Ebene (Motion Fässler). Bezüglich Förderung des Holzes wurde zum einen 2021 der Auftrag Studer (Förderung von SO-Holz, siehe untenstehend) vom Kantonsrat angenommen, zum anderen haben erste Gespräche mit dem Hochbauamt stattgefunden. Dieser Punkt wird auch in der anfangs 2022 gestarteten Revision des Waldgesetzes aufgenommen.

7.3.5 A 0212/2020: Entschädigung für Biber-Schutzmassnahmen und Biber-Schäden

10. November 2020

Verena Meyer-Burkhard (FDP.Die Liberalen)

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Mitte 2022 ein Konzept zu erarbeiten, welches nebst den finanziellen Konsequenzen einer Kostenbeteiligung des Kantons an Schäden an Infrastrukturanlagen bzw. deren Verhütung auch aufzeigt, ob und welche gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden müssten, um diese Kosten ganz oder teilweise zu übernehmen. Zudem ist die Haftungsfrage zu klären.

Parallel dazu werden im Rahmen eines Pilotprojekts Massnahmen zur Verhütung und Vergütung von Biberschäden an Infrastruktur, Wald und landwirtschaftlichen Kulturen finanziert. Erkenntnisse aus diesem Pilotprojekt sollen direkt in das Konzept fliessen.

unerledigt

Zur Erarbeitung des Konzeptes fanden 2021 und 2022 mehrere Sitzungen und Workshops der interdepartementalen Fachgruppe der kantonalen Fachstellen (AWJF, AfU, ARP, AVT, ALW) mit der sogenannten Echogruppe (Vertreter von weiteren Stakeholdern) statt. Aufgrund der Komplexität der Ausgangslage konnte das Konzept mit leichter Verzögerung Ende 2022 (anstatt wie geplant Mitte 2022) fertiggestellt werden und wird im ersten Quartal 2023 im Regierungsrat behandelt.

7.3.6 A 0236/2020: Kosten im verwaltungsinternen und verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren

10. Mai 2022

Justizkommission

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung der gesetzlichen Kostenregelung im verwaltungsinternen und verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren zu prüfen mit dem Ziel, dass in Fällen, in welchen die politischen Rechte der Stimmberechtigten verletzt worden sind, den Beschwerdeführenden in der Regel auch dann keine oder nur deutlich reduzierte Kosten auferlegt werden, wenn nicht sämtliche Rechtsbegehren gutgeheissen werden.

erledigt

Der Regierungsrat hat die Prüfung vorgenommen und im RRB Nr. 2022/1708 vom 15. November 2022 abgehandelt. Er kam zu folgendem Schluss:

Obwohl der Kreis der potentiellen Beschwerdeführenden für Beschwerdeverfahren, bei welchen die politischen Rechte der Stimmberechtigten betroffen sind, viel grösser ist als bei anderen Beschwerdegegenständen, werden nur relativ wenige solche Beschwerden erhoben. Davon wurden bisher nur knapp 15 Prozent gutgeheissen oder teilweise gutgeheissen. Die politischen Rechte werden im Kanton Solothurn somit grossmehrheitlich rechtskonform gehandhabt.

Die minime Kostenauflegung an Beschwerdeführende bei nur teilweiser Gutheissung einer Beschwerde war ein Einzelfall und in diesem wegen der Stellung von sachfremden Rechtsbegehren auch sachlich begründet.

Eine Regelung, dass den Beschwerdeführenden in der Regel auch dann keine oder nur deutlich reduzierte Kosten auferlegt werden, wenn nicht sämtliche Rechtsbegehren gutgeheissen werden, wäre ein «Freipass» zur Stellung von irgendwelchen Rechtsbegeh-

ren. Auch Beschwerdeführende bei Beschwerden, welche die politischen Rechte der Stimmberechtigten betreffen, müssen bei der Stellung von Rechtsbegehren die gleiche Sorgfalt beachten, wie auch Beschwerdeführende bei allen übrigen Beschwerdegegenständen. Ansonsten wäre – gerade da der Kreis der potentiellen Beschwerdeführenden viel grösser ist als bei anderen Beschwerdegegenständen – mit unnötigem Mehraufwand bei den Beschwerdeinstanzen zu rechnen, welcher vom Steuerzahler und nicht von den «Verursachenden» getragen werden müsste.

Da eine Anpassung der gesetzlichen Kostenregelung im verwaltungsinternen und verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren somit weder nötig noch im zu prüfenden Sinne zweckmässig erscheint, ist von einer solchen abzusehen.

7.3.7 A 0250/2020: Förderung von Solothurner Holz

17. November 2021

Thomas Studer (CVP, Selzach)

Der Regierungsrat wird ersucht, die Solothurner Wald- und Holzwirtschaft zu unterstützen, indem er den Unternehmen, die bei ihren Bauvorhaben Solothurner Holz als Baumaterial verwenden, Prämien bis zu 10% der Kosten dieses Holzes rückvergütet. Das Gesuch beinhaltet die solothurnische Herkunft des verwendeten Bauholzes; die Menge des Holzes und den Preis, der mit dem Holzlieferanten vereinbart wurde. Die Unterstützung gilt ab Inkraftsetzung der Fördermassnahme durch den Kantonsrat für mindestens zwei Jahre.

erledigt

Die Weisungen zur Umsetzung des Auftrags wurden anfangs 2022 auf der Website des AWJF aufgeschaltet. Gesuche können bis Ende 2023 eingereicht werden.

7.3.8 A 0251/2020: Public Private Partnership für die kantonale Standortförderung

10. November 2020

überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, welche weiteren Projekte der Fachstelle Standortförderung, oder die gesamte Fachstelle Standortförderung als Public Private Partnership organisiert werden können.

unerledigt

Nach Abschluss der Härtefallunterstützung für die Wirtschaft wurde eine externe Stelle mit der Durchführung einer Organisationsanalyse der Standortförderung des Kantons Solothurn (FAST) beauftragt. Ziel der Analyse ist eine Potenzialbeurteilung der Verstärkung eines Public-Private Partnership Modells in der FAST. Um diese Frage in einer ganzheitlichen Perspektive auf die Gesamtorganisation zu betrachten, werden ausserdem die Herausforderungen der Organisation beleuchtet und eine Auslegeordnung der aktuellen Aufgaben der FAST erstellt. Zudem wurden Benchmarking-Interviews mit anderen kantonalen Standortförderungen im Sinne von Referenzbeispielen durchgeführt. Der Bericht soll Anfang 2023 vorliegen.

7.3.9 A 0005/2021: Abschaffung des Heimatscheines

2. März 2021

Christian Thalmann (FDP.Die Liberalen, Breitenbach)

Sobald die solothurnischen Einwohnerkontrollen Zugriff auf Infostar haben, ist die solothurnische Gesetzgebung dermassen zu ändern, dass der Heimatschein nicht mehr bei der Einwohnergemeinde des Wohnsitzes hinterlegt werden muss.

unerledigt

Seit Ende November 2021 steht das Abrufverfahren auf Infostar für die Einwohnerkontrollen produktiv zur Verfügung. In einem nächsten Schritt müssen sich die Einwohnerkontrollen nun in Absprache mit ihren jeweiligen Softwareanbietern an die Abrufsstelle anschliessen. Dies kann noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Am 7. September 2022 hat der Kantonsrat die nötigen Beschlüsse gefasst (RG 0085a/2022 und RG 0085b/2022). Im Januar 2023 wird der Regierungsrat nun noch die nötigen Änderungen auf Verordnungsstufe beschliessen. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2024 vorgesehen.

7.3.10 A 0110/2021: Natur- und umweltverträgliche Freizeitgestaltung auf der Aare ermöglichen

11. Mai 2022

fraktionsübergreifend

Es ist ein Schutz- und Nutzungskonzept (inkl. Sensibilisierungskampagnen) für die Aare-Abschnitte Lüsslingen-Solothurn und Feldbrunnen-Flumenthal zu erarbeiten. Dies unter Einbezug aller Anspruchsgruppen. Gleichzeitig hat der Regierungsrat beim Bundesrat ein Gesuch einzureichen, das entsprechende Objektblatt bei nächster Gelegenheit zu revidieren bzw. anzupassen.

unerledigt

Im Zuge der kantonalen Nutzungsplanung als Planungsprodukt des laufenden Prozesses zur Koordination von «Natur und Naherholung in der Agglomeration Solothurn» findet eine Überprüfung des Schutzgebietes und dessen Ziele (Erhaltung des Gebietes als Überwinterungsplatz für Wasservögel, insbesondere für Zwergtaucher) statt. Dazu wurden mit dem Bundesamt für Umwelt bereits Gespräche im Hinblick auf eine Revision der Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV) geführt und ein Gutachten bei der Vogelwarte Sempach in Auftrag gegeben. Die entsprechenden Massnahmen fliessen zur langfristigen Sicherung in den laufenden Gesamtprozess zur Abstimmung von Schutz- und Erholungsinteressen im Aare-Emmeraum in der Agglomeration Solothurn ein. Die neue kantonale Nutzungsplanung «Aare» soll bis Ende 2024 vom Regierungsrat genehmigt werden. Im Zuge dessen wird der Regierungsrat ein kantonales Gesuch zuhanden des UVEK betreffend Revision des Objektblattes einreichen.

7.3.11 A 0148/2021: Kantonale Kompetenz zur Bewilligung des Schalldämpfers auf der Jagd ausschöpfen

11. Mai 2022

David Gerke (Grüne, Biberist)

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Spielraum gemäss Artikel 3 der eidgenössischen Jagdverordnung (JSV) zur Erteilung von Bewilligungen für die Verwendung von Schalldämpfern bei der Jagd zur Verhütung von Wildschäden auszuschöpfen.

erledigt

2022 wurden bereits jagdrechtliche Ausnahmegewilligungen zur Verwendung eines Schalldämpfers an die Jagdaufsichtsorgane erteilt. Ab 2023 können alle Pächterinnen und Pächter sowie Jagddauergäste eines Solothurnischen Jagdvereins nach entsprechender Schulung durch das AWJF eine jagdrechtliche Ausnahmegewilligung beantragen.

7.3.12 A 0217/2021: Schaffung investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen für Photovoltaikanlagen (PVA)

6. September 2022

Fraktion glp

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um gesamtkantonale mittels Solar-Risikoversicherung einen minimalen und langfristig stabilen Rücklieferntarif (Energie und Herkunftsnachweise [HKN]) für die Einspeisung von Solarstrom zu erarbeiten. Die Höhe des Rücklieferungstarifes muss sich an den durchschnittlichen Gestehungskosten der Solarenergie in Abhängigkeit zur Grösse der Photovoltaikanlage orientieren. Der Kanton Solothurn garantiert investitionsfreundliche Rahmenbedingungen, die Solothurner (Private und Firmen) nehmen das Geld in die Hand und realisieren die Energiewende. Die Solar-Risikoversicherung soll für alle Anlagengrössen und PVA mit und ohne Eigenverbrauch anwendbar sein, wobei der Regierungsrat eine Bagatellgrenze einführen kann.

unerledigt

Das Anliegen wurde im Zuge der Erarbeitung des kantonalen Energiekonzepts 2022 mit den Vertretern der Wirtschaft, Gesellschaft und Politik geprüft und in den Umsetzungskatalog aufgenommen. Die Rahmenbedingungen und Planungssicherheit für Investitionen in Photovoltaik zu verbessern, ist ein zentrales Ziel des Energiekonzepts. Deshalb sollen die notwendigen Schritte für einen minimalen und langfristig stabilen Rücklieferntarif für die Einspeisung Solarstrom geprüft und in die Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes aufgenommen werden.

7.3.13 A 0240/2021: Ladeinfrastruktur für Elektromobilität fördern

06. September 2022 Marlene Fischer (Grüne, Olten)

Der Kanton Solothurn prüft die Förderung des Ausbaus öffentlich zugänglicher und privater Ladeinfrastruktur, insbesondere in Mehrparteiengebäuden. Dabei definiert er die Förderbedingungen sowie Minimalforderungen und Zusatzkriterien für eine Abstufung der Förderbeiträge.

unerledigt

Der Auftrag wurde geprüft und als neues Förderprogramm in das kantonale Energiekonzept 2022 aufgenommen. Die Grundinstallation für Ladestationen in Mehrparteiengebäuden soll mit einem kantonalen Förderprogramm finanziell unterstützt werden. Die zusätzliche Förderung erfolgt in Abstimmung mit der Roadmap Elektromobilität des Bundes und soll in die Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes aufgenommen werden.

7.3.14 A 0023/2022: Einführung eines Hegebeitrages zur Förderung der Solothurner Fischerei; Anpassung des kantonalen Fischereigesetzes

14. September 2022 David Gerke (Grüne, Biberist)

Im kantonalen Fischereigesetz ist die rechtliche Grundlage für die Einführung eines Hegebeitrages für Bezüger von Angelfischereipatenten zu schaffen.

unerledigt

Der Projektantrag zur Revision des kantonalen Fischereigesetzes wurde eingereicht. Das Inkrafttreten ist auf 1.1.2025 geplant.

7.3.15 A 0044/2022 Eigenstromerzeugung bei Neubauten

14. Dezember 2022 Hardy Jäggi (SP, Recherswil)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Regelungen dahingehend anzupassen, dass neue Bauten (z. B. Ein- und Mehrfamilienhäuser, Gewerbegebäude) so ausgerüstet werden, dass mindestens ein Teil der benötigten Elektrizität selbst erzeugt wird. Fördermassnahmen sind vorzusehen.

unerledigt

Der Auftrag soll mit der Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes umgesetzt werden. Für geeignete Dächer von Neubauten soll eine Pflicht zur Installation einer PV-Anlage eingeführt werden. PV-Anlagen sollen direkt im Rahmen der Neubauarbeiten realisiert werden. Die Regelung soll auch für grössere Umbauten gelten, sofern sie nicht zu unverhältnismässigen Kosten führt.

7.3.16 A 0116/2022: Güterregulierung im Rahmen des A1-Ausbaus

6. Juli 2022 UMBAWIKO

Die Regierung wird beauftragt, beim Bund eine Finanzierung der Güterregulierung entlang der Autobahn im Rahmen des A1-Ausbaus einzufordern. Allfällige Restkosten für landwirtschaftsrelevante und nichtlandwirtschaftsrelevante Massnahmen hat der Kanton weitgehend zu übernehmen.

unerledigt

Mit dem Finanzierungsplan 2022 und der zugrundeliegenden Vorstudie «Landumlegung N1/Gäu» konnte das Ziel erreicht werden, dass den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern aus der Landumlegung N1/Gäu weitgehend keine Restkosten erwachsen sollen. Diese Zielsetzung soll in den weiteren Planungsschritten konsequent weiterverfolgt werden. Vorbehalten bleibt, wenn beispielsweise die Gemeinden während des Landumlegungsverfahrens weitergehende, nicht im Finanzierungsplan enthaltene Anliegen einbringen.

7.3.17 AD 0158/2022: Zeitweilige Reduktion oder starke Dimmung der Lichtquellen im öffentlichen Raum

9. November 2022

Mitte-Fraktion. Die Mitte -EVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich in Zusammenarbeit mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden für eine zeitweilige Nachtabschaltung oder mindestens für eine starke Dimmung der Lichtquellen (Strassenbeleuchtung, Schaufenster) im öffentlichen Raum von 4 bis 6 Stunden einzusetzen.

erledigt

Zusammen mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden wurde den Gemeinden aufgezeigt, mit welchen individuellen Massnahmen sie in ihrem Verantwortungsbereich gezielt Energie sparen können. Informiert wurde in inhaltlicher Abstimmung mit den Empfehlungen der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) zu Energiesparmassnahmen sowie der Liste möglicher Massnahmen des Schweizerischen Städteverbands (SSV). Als Massnahme zum Energiesparen empfiehlt der Sonderstab Energie primär die mittelfristige Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf die LED-Technik. Zudem hat das Amt für Verkehr und Tiefbau mit einer Weisung vom 13. Oktober 2022 die Handhabung von Energiesparmassnahmen bei Strassenbeleuchtungen an Kantonsstrassen aufgezeigt. Wir beantragen diesen Auftrag als erledigt abzuschreiben.

7.3.18 AD 0159/2022: Massnahmen zur Verhinderung von Strommangellagen

9. November 2022

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt im Rahmen seines Handlungsspielraumes und in Absprache mit dem Sonderstab Energie Massnahmen zur Verminderung und zur Bewältigung einer allfälligen Strommangellage auszuarbeiten und umzusetzen.

unerledigt

Aufgrund des bisherigen Verlaufs scheint im Winter 2022/23 keine Strommangellage einzutreten. Hingegen ist für den Winter 2023/24 diese Gefahr nach wie vor latent vorhanden. Der Regierungsrat beobachtet in enger Zusammenarbeit mit dem Sonderstab Energie die aktuelle Entwicklung und bereitet sich in Absprache mit den schaltberechtigten Energieversorgern auf mögliche Szenarien vor. Diese orientieren sich an den Vorgaben des Bundes, resp. den entsprechenden Verordnungen über Beschränkungen und Verbote der Verwendung elektrischer Energie, über die Kontingentierung elektrischer Energie, über die Abschaltung von Stromnetzen zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung sowie über die Sofortkontingentierung elektrischer Energie. Der Kanton Solothurn ist zudem Mitglied der Energiespar-Alliance. Diese hat mehr als 360 Mitglieder, insbesondere fast alle Kantone, zahlreiche Gemeinden sowie Verbände und Vereine. Die Mitglieder sensibilisieren die Öffentlichkeit und unterstützen Bemühungen für die Versorgungssicherheit im Winter in Bezug auf die effiziente und sparsame Nutzung von Energie. Dabei soll mit konkreten Massnahmen und dem gemeinsamen Engagement von Allen (Zivilgesellschaft, Wirtschaft, öffentliche Hand) der Energieverbrauch auf freiwilliger Basis rasch und massgebend gesenkt werden.

Kantonale Finanzkontrolle

Bielstrasse 9 / Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 08
finanzkontrolle.so.ch

An den Regierungsrat und den Kantonsrat des Kantons Solothurn

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2022 des Kantons Solothurn

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Basierend auf dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung haben wir die im Geschäftsbericht 2022: «Finanzen und Leistungen» (Teil 2) in den Kapiteln 1.1 bis 1.6.7.4 publizierte Jahresrechnung des Kantons Solothurn bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von den geprüften Organisationseinheiten unabhängig im Sinne des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Regierungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Regierungsrates für die Jahresrechnung

Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Solothurn und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Kantons Solothurn abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem zuständigen Regierungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem zuständigen Regierungsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem zuständigen Regierungsrat kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem umfassenden Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen Vorschriften und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen dem Kantonsrat, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Kantonale Finanzkontrolle


G. Rudolf von Rohr
Chefin
Zugelassene Revisionsexpertin


M. Stipic
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Solothurn, 17. März 2023